

Mit
Beilage
„Weiterbildung“



beraten.
bilden.
forschen.

Konkret

Zeitschrift der Arbeitskammer des Saarlandes – 70. Jahrgang
arbeitskammer.de Ausgabe 5|22

Oktober
2022



Schwerpunktausgabe

Gemeinsam die Energiekrise bewältigen!

Position

Berufskrankheiten: Beschäftigte müssen besser aufgeklärt werden

34

Betrieb + Gewerkschaft

AK-Betriebsbarometer: Oft herrscht schlechtes Betriebsklima

35

Aus der Beratung

Welche Kündigungsfrist ist einzuhalten?

46



AUS DEM INHALT

Ausgabe 5 | 2022

TITELTHEMA

Schwerpunktausgabe zur Energiekrise

- 5** Härtetest für unsere Demokratie – Stärkere müssen den Schwächeren helfen
- 6** AK-Vorstandsspitze stellt klar: Niemand darf jetzt durch das Raster fallen
- 8** Die Politik muss die Folgen der Krise lindern sowie die Energiewende forcieren
- 10** Der Ukraine-Krieg belastet die saarländische Wirtschaft zusätzlich
- 12** Viele Beschäftigte im Saarland blicken sorgenvoll auf den kommenden Winter
- 18** Die Beschäftigten brauchen dringend dauerhafte Einkommenssteigerungen
- 20** Interview: DGB-Chefin Yasmin Fahimi fordert mehr Hilfe für Geringverdienende
- 28** Das Handwerk hat mit schwierigen Rahmenbedingungen zu kämpfen
- 32** Gastbeitrag: Der Ungleichheit im Bildungssystem droht eine Verschärfung
- 33** Grafiken: Inflation und sinkende Löhne gefährden den sozialen Zusammenhalt

AK-SPEZIAL „WEITERBILDUNG“



Das AK-Konkret-Spezial bietet jede Menge Informationen rund um das Thema Weiterbildung und enthält den **AK-Bildungskurier kompakt 2023**.

RUBRIKEN

- 4** Aktuelles + Impressum
- 36** Arbeit + Gesundheit
- 38** Arbeitswelten
- 40** Kultur + Medien
- 43** Recht + Rat
- 47** Intern

EDITORIAL

Diese Ausgabe ist etwas anders...



Von Peter Jacob
Chefredakteur

In dieser Ausgabe bieten wir Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, sage und schreibe 29 Seiten als Titelthema zur aktuellen Energiekrise an. Besondere Zeiten erfordern Veränderungen. Die normale Heftstruktur finden Sie wieder im Dezember. Versprochen. Unsere Expertinnen und Experten aus den Fachabteilungen steuern Analysen und Einschätzungen bei, wir haben Kolleginnen und Kollegen aus Betrieben und Verwaltungen befragt, lassen Gewerkschaftsvertreter aus der Region zu Wort kommen und konnten überregional bekannte Persönlichkeiten wie die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi oder Dr. Ulrich Schneider, den Hauptgeschäftsführer vom Paritätischen, für Interviews gewinnen. Uns war wichtig, möglichst viele Bereiche des Lebens zu durchleuchten, die von erhöhten Energiekosten und hoher Inflation betroffen sind. Und am Ende sind wir in der Redaktion zur nicht neuen Erkenntnis gelangt, dass sehr viele Menschen im Saarland von der Krise betroffen sind. Als Lichtblick in den schwierigen Zeiten empfinde ich persönlich die Wahl von Timo Ahr zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland. Auch er kommt zu Wort. Mit seinen gerade mal 29 Jahren übernimmt der Landtagsabgeordnete Verantwortung für andere. Das macht Mut für die Zukunft. Ein Tipp noch zum Schluss: Schauen Sie in unsere Beilage und buchen Sie eine Weiterbildung in unserem Bildungszentrum in Kirkel!



Von der Energiekrise sind im Saarland alle betroffen. Deswegen haben wir in dieser AK-Konkret 29 Seiten zum Titelthema.

ZU TITELBILD/CARTOON

Die drei oberen Bilder stehen symbolisch für die steigenden Preise für Energie und Lebensmittel und damit für die Energiekrise, die Menschenkette unten versinnbildlicht die Solidarität, die wir zu deren Überwindung brauchen. (Fotos von oben links: Adobe Stock/Wolfilser/Adobe Stock/Ingo Bartussek/Adobe Stock/SOMK-HAMAsk3/Adobe Stock/pict rider). Mit lakonischem Humor hat sich auf Seite 2 unser Cartoonist TOM dem Thema genähert.

Ausbildung im Bildungszentrum der AK in Kirkel

NEUE AUSZUBILDENDE

Die 17-jährige Lena Kiepert erlernt seit Anfang August im Bildungszentrum Kirkel den Beruf der Fachfrau für Restaurants- und Veranstaltungsmanagement (bis 2022 Restaurantfachleute) und lernt so im BZK neben dem richtigen Servieren von Speisen und Getränken und der Organisation von Serviceabläufen unter anderem auch das Planen und Organisieren von Veranstaltungen. **red**



DAS GUTE ABEND-Gespräch gibt es jetzt als Podcast

TALK-REIHE DER AK

Die AK bringt die beliebte Talk-Reihe „DAS GUTE ABEND-Gespräch. Der Eckstein-Stammtisch“ zur Transformation der saarländischen Wirtschaft seit August auch als Podcast heraus. Carina Webel, Leiterin der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik bei der AK, und Tobias Szygula, Berater bei BEST e.V., sprechen dort mit ihren Gästen über die Transformation der saarländischen Wirtschaft mit ihren unterschiedlichen Facetten. Es geht unter anderem um Digitalisierung, Bildung, Daseinsvorsorge und alternative Wirtschaftsformen. **red**

Spotify: <https://spoti.fi/3P7EQwx>
iTunes: <https://apple.co/3P83iO4>

Transformationsfonds ist dringend notwendig

LAND AK-Fakten zu öffentlichen Finanzen erschienen

Die Arbeitskammer hat im September ihre AK-Fakten zu den öffentlichen Haushalten im Saarland veröffentlicht. Sie bieten einen Überblick über die Haushaltsentwicklung im Saarland in den vergangenen drei Jahren. Sie zeigen die schlechte Situation des Landeshaushalts und der kommunalen Haushalte bei Einnahmen, Schulden und Investitionen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. „Die AK-Fakten zu den öffentlichen Finanzen machen deutlich, wie notwendig der Transformationsfonds für die industrielle und

ökologische Transformation des Saarlandes gebraucht wird. Die großen finanziellen Aufgaben der Zukunft können aus dem Kernhaushalt nicht bewältigt werden. Hier wird es darauf ankommen, dass die Mittel gezielt an den Stellschrauben der Transformation eingesetzt werden, um Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Saarlandes voranzubringen“, sagt AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto. **red**

www.arbeitskammer.de/ak-fakten

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR BEI DER AK



AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto (links) und AK-Geschäftsführerin Beatrice Zeiger haben Anfang September Pepe Kremer begrüßt, der bei der Arbeitskammer praktische Erfahrungen für den Start in sein späteres Berufsleben sammeln möchte. Bis August 2023 absolviert er ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich Politik/Demokratie bei der AK.

IMPRESSUM

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken, Telefon 0681 4005-0, Telefax 0681 4005-401; **Herausgeber:** Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); **Redaktion:** Peter Jacob (Chefredakteur – pj), Simone Hien (sh), Alexander Stallmann (as); **Redaktionsassistent:** Dorothee Krieger; **Infografiken:** Stefan Hank; **Redaktionelle Mitarbeit:** Silvia Buss (Saarbrücken – sb), Katja Sponholz (ks); **Agenturen:** Themendienst der Deutschen Presse-Agentur (tmn), Evangelischer Pressedienst (epd); **Anzeigen:** AK Saar, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0681 4005-284; **Vertrieb:** Sebastian Daub, Telefon 0681 4005-402, Anita Wagner, Telefon 0681 4005-284; Sabine Hennig, Telefon 0681 4005-375; **Internet:** arbeitskammer.de/AK-Konkret; **E-Mail:** redaktion@arbeitskammer.de **Druck:** Repa Druck GmbH, Saarbrücken-Ensheim

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Mit Namen oder Namens Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeitskammer wieder. Bezugspreis für sechs Ausgaben jährlich: 7,50 Euro inklusive Zustellung; Einzelheft: 1,50 Euro. Die Zeitschrift „AK-Konkret“ wird auf Umweltschutzpapier gedruckt.



Foto: Adobe Stock / Jacob Lund

Solidarität ist das Gebot der Stunde

DENKANSTOSS Für **Thomas Otto** ist die Krise nur gemeinsam zu meistern

Krisen, wohin man schaut – Corona, Krieg in Europa und eine nicht vorstellbare Energiekrise. In einem atemberaubenden Tempo verändert sich gerade unsere Welt. Ist unser Wohlstand in Gefahr? Für viele steht noch mehr auf dem Spiel, die nackte Existenz, die Angst in bittere Armut abzurutschen. Damit steht unsere demokratische Gesellschaft vor historischen Aufgaben. Es ist nicht die Zeit für Egoismus, nicht die Zeit für Krisengewinnler. Solidarität ist jetzt das Gebot der Stunde. Wir dürfen das Feld nicht den Populisten mit ihren einfachen, aber nutzlosen Agitationen überlassen. Wir erleben einen Härte-test für unsere Demokratie, für die wir jetzt gemeinsam die Ärmel hochkrepeln müssen. Stärkere helfen den Schwächeren, nur gemeinsam schaffen wir das. Gesellschaftliche Projekte entwickeln sich an vielen Stellen. Diese müssen wir gemeinsam unterstützen, stärken und durch eigene, neue erweitern. Die Arbeitskammer engagiert sich mit vielen anderen demokratisch und solidarisch Handelnden im Kampf gegen die reale, wie auch drohende Armut, für eine Überwindung der Krise. Die Arbeitskammer hat eine weitere gesetzliche Aufgabe und der kommt gerade

heute eine besondere Bedeutung zu. Wir müssen darauf achten, dass in der Krise von Politikern die aus Beschäftigtensicht richtigen Entscheidungen getroffen werden. Dazu sind wir im Austausch mit den Verantwortlichen, wir machen dazu auch in der Öffentlichkeit aufmerksam, wie aus unserer Sicht mit Übergewinnen, Inflation und Entlastungen im Sinne der Menschen umgegangen werden muss. Wir schauen aber auch in schweren Zeiten nach vorne und engagieren uns an vielen Stellen für die Zukunft des Landes, sei es bei der Transformation unserer Wirtschaft, guten Arbeitsbedingungen in der Pflege, einer Weiterbildungsoffensive für die Jobs von Morgen. Wir packen an. Stück für Stück. Machen Sie mit!

Wir erleben einen Härte-test für unsere Demokratie, für die wir jetzt die Ärmel hochkrepeln müssen.



Thomas Otto ist Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer.



„Wir werden hier im Saarland zusammenhalten“

LEITARTIKEL Jörg Caspar und Thomas Müller fordern die Politik zum Handeln auf

Die aktuelle Energiekrise stellt die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer direkt im Anschluss an die Corona-Krise erneut vor große Herausforderungen. Viele Betroffene haben Angst davor, dass sie am Ende ihre Rechnungen für Warmwasser und Heizung nicht mehr bezahlen können. Die Vorstandsspitze der Arbeitskammer begrüßt die Maßnahmenpakete der Bundesregierung, mahnt aber an, dass am Ende niemand durch das Raster fallen darf.

Von Jörg Caspar
und Thomas Müller

Die 15-jährige Tochter einer Bekannten hat vor ein paar Wochen zu ihrer Mutter gesagt: „Du Mama, habt ihr das gut, dass ihr schon so alt seid. Für uns ist die Zukunft so ungewiss.“ Und das zu einem Zeitpunkt, als noch niemand so genau wusste, was es konkret bedeutet, wenn Russland die Ukraine angreift. Die junge Frau hatte eher noch Corona im Sinn mit all den Einschränkungen und Zumutungen für die jungen Menschen, die Schulschließungen und Heimunterricht mit sich gebracht haben. Und auch die Klimakrise mit Waldbränden und Überschwemmungen bereitet ihr große Sorge.

Und jetzt? Die Ängste vor einer ungewissen Zukunft nehmen dramatisch zu. Wie das Corona-Virus unser Leben im Herbst und bevorstehenden Winter beeinflussen wird, ist noch nicht ausgemacht. Klar ist aber schon, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute nicht wissen, wie sie im Winter über die Runden kommen werden. Den Grund kennen wir alle: Die Energiepreise steigen ins Unermässliche, genauso die Inflation. Und damit auch die Preise für die Dinge des täglichen Bedarfs. So betrug nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung die haushaltsspezifische Inflationsrate im Mai 2022 für Paare mit zwei Kindern und geringem Einkommen 8,9 Prozent, die für Singles mit sehr hohem Einkommen 6,5 Prozent.

Diese Zahlen zeigen, dass die Preissteigerungen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

nicht gleichermaßen treffen. Aus Sicht der Arbeitskammer wäre es hier sinnvoll, mit dem Instrument der Direktzahlungen die unteren Einkommensbezieher von den krisenbedingten Mehrbelastungen stärker zu entlasten.

Viele Beschäftigte, aber auch Rentnerinnen und Rentner und Studierende, haben in den letzten Wochen Berechnungen für ihre Heizkostenabschläge bekommen. Gespräche mit Betroffenen in den Betrieben und Dienststellen haben uns gezeigt, wie drastisch diese Erhöhungen ausfallen und wie eng es für viele im Winter werden wird. Das macht uns große Sor-

**Wir brauchen starke
Tarifbewegungen, mit
Lohnerhöhungen
müssen wir den
Preissteigerungen
begegnen**

Jörg Caspar
AK-Vorstandsvorsitzender



gen! Nach Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) steht jeder dritte Haushalt ohne ersparte Rücklagen da. Die Corona-Pandemie hat vielen Menschen nicht nur persönliche, sondern auch finanzielle Einschränkungen abverlangt.

Die Entlastungspakete der Bundesregierung sind gut und richtig, wir als Arbeitskammer sind aber der Auffassung: Es bedarf hier einer höheren Zielge-

nauigkeit, wie die oben genannten haushaltsspezifischen Inflationsraten zeigen.

Die ursprünglichen Pläne für eine Gasumlage, die einen wackelnden Energieversorger retten sollte und gleichzeitig gesunde Unternehmen mit massiven Gewinnen, die sie wegen der gestiegenen Gaspreise gerade verbuchen, begünstigt hätte, hielten wir als Arbeitskammer von Anfang an für einen großen Fehler. Hier stimmen wir mit dem Ökonomen Marcel Fratzscher, dem Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, völlig überein: Es wäre falsch und unredlich gewesen, wenn die Bundesregierung Verluste sozialisiert hätte, indem sie alle Bürgerinnen und Bürger für erhöhte Energiekosten zahlen lässt, und auf der anderen Seite Gewinne privatisiert werden. Zum Glück ist die Gasumlage vom Tisch.

Richtig ist hingegen, dass die Bundesregierung Ende September einen 200 Milliarden Euro schweren „Abwehrschirm“ aufgespannt hat. Eine Strom- und Gaspreisbremse ist das Mittel der Wahl: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden spürbar entlastet. Energieintensiven Betrieben wird unter die Arme gegriffen, damit sie nicht ihren Betrieb einstellen müssen. Denn am Ende sorgen diese Betriebe für Beschäftigung. Und sie sorgen dafür, dass wir täglich versorgt werden, zum Beispiel mit Brot- und Backwaren; mit Grundnahrungsmitteln, die auch noch für alle bezahlbar bleiben müssen.

Die Grundidee des Preisdeckels bei der Abnahme durchschnittlicher Mengen ist der richtige Weg. Es gilt, ein praktisches und transparentes Modell zu entwickeln. In einigen Branchen sind die Tarifverhandlungen bereits im vollen Gange, in anderen stehen sie bevor. Aus unserer Sicht brauchen wir starke Tarifbewegungen und

gut organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Es gilt, mit Lohnerhöhungen den Preissteigerungen entgegenzuwirken. Dabei muss bedacht werden: Selbst mit kräftigen Lohnerhöhungen lassen sich die Preissteigerungen im Energiesektor nicht ausgleichen!

Mit dem Ziel, „Keiner soll hungern oder frieren“ hat ein Beirat unter Federführung des Sozialministeriums mit dem Leitmotiv „Das Saarland rückt zusammen“ ein Maßnahmenpaket geschnürt. Hierfür stehen vom 1. November 2022 bis zum 31. März 2023 1,7 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung. Geplant sind warmes Essen und warme Orte, so auch in Form von Wintercafés – landesweit. Eine Beratungshotline gehört ebenfalls zu dem Konzept. Verdeckte Altersarmut gilt es zu bekämpfen. Das Ganze kann nur funktionieren, wenn sich ehrenamtliche Winterhelferinnen und Winterhelfer engagieren, die es in den nächsten Woche zu finden gilt. Nachbarschaftshilfe gerät in den Fokus.

An der Saar haben wir einen sehr hohen Anteil an ehrenamtlich engagierten Menschen. Genau auf dieses Engagement

Wir dürfen den Extremen nicht das Feld überlassen und müssen die Demokratie stärken.

Thomas Müller
Stellvertretender
AK-Vorstandsvorsitzender



zählen wir als Arbeitskammer und ebenso die Gewerkschaften: Wir müssen als Gesellschaft zusammenhalten und füreinander einstehen! Und notfalls auch auf die Straße gehen. Fachleute rechnen mit Demonstrationen im Winter, dabei könnten rechte Kräfte versuchen, die besondere energiepolitische Lage für ihre Zwecke zu nutzen mit dem Ziel, die Demokratie zu schwächen. Solchen Umtrieben müssen möglichst viele Arbeitneh-



merinnen und Arbeitnehmer Einhalt gebieten. Sollte es zu solchen Zusammenschlüssen kommen, die das Ziel haben, die Demokratie zu gefährden, dann müssen wir uns dagegenstemmen und Flagge zeigen. Wir dürfen weder den extremen Rechten noch den extremen Linken das Feld überlassen. Wir werden hier im Saarland zusammenhalten.

In diesem Zusammenhang hat die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zur Gründung eines Bündnisses für Entlastung aufgerufen. Ende September hat sich dieses Bündnis aus Gewerkschaften, Sozialverbänden, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen gegründet, auch die Arbeitskammer des Saarlandes ist hier mit im Boot. Unter dem Leitmotiv „Nicht mit uns, wir frieren nicht für eure Profite“ eint alle Beteiligten der Wille „der galoppierenden Inflation sozial entgegenzutreten.“ Für den 3. Dezember ist eine Demonstration in Saarbrücken geplant.

Auch wenn es viele Ideen zur künftigen Nutzung alternativer Energie, wie zum Beispiel von Abwärme gibt, lassen sich diese neuen Technologien nicht von heute auf morgen einführen. Dafür braucht es Zeit.

Aus unserer Sicht müssen wir in den kommenden Wochen, Monaten und auch Jahren auf jeden Fall zweigleisig fahren: Wir müssen auf die Energiekrise mit den sich sehr rasch ändernden Bedingungen reagieren, hier muss die Politik liefern. Niemand darf frieren oder hungern. Das werden wir als Gesellschaft unter keinen Umständen zulassen. Die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen am Ende nicht die Verliererinnen und Verlierer in diesen schwierigen Zeiten sein. Der Umbau des industriellen Kerns, die Veränderungen im Automobilbau verlangen ihnen bereits viel ab. Die Arbeitskammer macht Vorschläge, begleitet viele Transformationsprojekte und mischt sich ein.

Sollten Sie, und das gilt nicht nur im Rahmen der aktuellen Krise, Probleme mit Ihrem Arbeitgeber haben, so melden Sie sich bei uns im Haus der Beratung. Wir waren während der Corona-Pandemie für Sie da, Sie können auch weiterhin auf uns zählen.

*Jörg Caspar ist AK-Vorstandsvorsitzender.
Thomas Müller ist Stellvertretender AK-Vorstandsvorsitzender.*

Die Vorstandsspitze der AK: Jörg Caspar (Vorsitzender, li.) und Thomas Müller (Stellvertretender Vorsitzender).

Zum ökologischen Wandel gibt es keine Alternative

ANALYSE Den erneuerbaren Energien gehört zweifelsohne die Zukunft

Die aktuelle Energiekrise ist auch das Ergebnis einer über Jahrzehnte verfehlten Energiepolitik. Die politisch Verantwortlichen müssen dafür sorgen, dass auch die Schwächsten der Gesellschaft durch diese Krise kommen und gleichzeitig die Chance nutzen, die ökologische Energiewende zu forcieren. Die Zeit dafür drängt.

Von Carina Weibel und Christian Ott

Die schwere Krise, mit der sich Deutschland und Europa gerade konfrontiert sehen und die große Teile der Bevölkerung und der Unternehmen vor große finanzielle Sorgen stellt, liegt ganz akut im Krieg Russlands gegen die Ukraine und der damit verbundenen Verknappung russischen Gases begründet. Doch auch schwere Fehler der Vergangenheit scheinen sich zu rächen und nun müssen die Konsequenzen getragen werden. Allerdings besteht in dieser Krise auch eine

Chance, den nun noch dringlicher gewordenen Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu beschleunigen, wenn die entsprechenden Investitionen angepackt werden. So können die Weichen dafür gestellt werden, dass eine sozial- und generationengerechtere Energieversorgung mittelfristig möglich wird und Wirtschaft und Gesellschaft widerstandsfähiger gegenüber Krisen werden. Um die aktuelle Krise so bewältigen zu können, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht gefährdet wird, bedarf es aber darüber hin-

Mit den Abrechnungen 2023 und 2024 kommt der Schock

aus auch kurzfristiger Maßnahmen, damit die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger abgefedert werden können.

Tagesaktuelle Preise für Strom oder Gas liegen um ein Vielfaches höher als noch vor dem Ukraine-Krieg. Ein Gasmangel im Winter ist nicht ausgeschlossen,

die Inflation liegt auf Rekordniveau, die Belastungen übersteigen sowohl bei großen Teilen der Bevölkerung als auch bei Teilen der Wirtschaft die Kapazitäten. Obwohl die jetzige Situation bereits als sehr bedrohlich wahrgenommen wird, stehen große Herausforderungen erst noch bevor, da die Preissteigerungen meist erst in den Jahren 2023 und 2024 spürbar werden, wenn Nebenkostenabrechnungen anstehen. Wie sehr der Markt in Bewegung ist, verdeutlicht folgendes Beispiel: Laut dem Verband der kommunalen Unternehmen e. V. rechnet man bei einigen Stadtwerken bereits mit Forderungsausfällen von acht bis 15 Prozent, was wiederum die Stadtwerke in Bedrängnis bringen kann.

Um die akute Krise sozial abzufedern, hat die Bundesregierung mit drei „Entlastungspaketen“ einige wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Insgesamt sind diese aber keineswegs ausreichend, um die durch die Inflation befeuerten (sozialen) Schief lagen wirklich abzumildern. Laut Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), betragen die Entlastungen des dritten Pakets in vielen Fällen nur etwa zwanzig Prozent der zusätzlichen Kosten, während aber etwa vierzig Prozent der Bevölkerung keine Ersparnisse besitzen, mit denen sie zusätzliche Kosten auffangen könnten. Privatinsolvenzen und Energiesperren drohen, wenn nicht konsequenter gegengesteuert wird.

Bei der Einführung von Strom- und Gaspreisbremsen braucht es neben einem Anreiz Energie zu sparen weitere Maßnahmen, besonders für die ärmsten Haushalte. Dazu gehören ein Verbot von Energiesperren und ein Kündigungsverbot gegenüber Mieterinnen und Mietern, wirksamere Transferzahlungen an Verbraucherinnen und Verbraucher mit niedrigem Einkommen und



Auch im Saarland sind Photovoltaik-Parks auf dem Vormarsch. Die ökologische Transformation aktiver voranzubringen, würde langfristig Arbeitsplätze sichern.

höhere, armutsfeste Regelsätze beim geplanten Bürgergeld und in der Grundsicherung, eine Kindergrundsicherung sowie eine Reform des öffentlichen Personennahverkehrs. Zentrale Forderungen stellt auch der DGB in einem Positionspapier auf, das unter <https://www.dgb.de/echt-gerecht-solidarisch-durch-die-krise/++co++-bd00cf54-3a6d-11ed-b47f-001a4a160123> abzurufen ist.

Dass es überhaupt so weit gekommen ist, liegt nach Einschätzung vieler Branchenexpertinnen- und Experten vor allem in der verfehlten Energiepolitik der vergangenen Jahrzehnte. Es wurde an vielen Stellen versäumt, den Ausbau erneuerbarer Energien konsequent voranzutreiben. Der Netzausbau von Norden bis an die Lastzentren im Süden ist unzureichend, der Wärmemarkt wurde auf fossile Energieträger (insbesondere russisches Gas) ausgerichtet und es wurden zu wenig Effizienzpotenziale genutzt. Der Verkehrssektor wurde nicht reformiert.

Strom aus erneuerbaren Energien ist bereits günstiger

Abgesehen davon, dass die Energiewende unbedingt vorangetrieben werden muss, um einen lebenswerten Planeten für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, ist Strom aus erneuerbaren Energien bereits heute günstiger als fossile Energien oder Atomenergie. Die ökologische Transformation aktiver voranzubringen, würde folglich nicht nur einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland produzierenden Betriebe verbessern, Arbeitsplätze in der Industrie sichern, neue Arbeitsplätze im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Anlagen schaffen und die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von autokratischen Regimen und Rohstoff-Oligopolen verringern. Es gilt also nun, die Energiewende aufgrund der akuten Krise nicht zu verschieben, sondern im Gegenteil deutlich zu beschleunigen.

Für den Ausbau erneuerbarer Energien, die entsprechende



Weiterentwicklung des Netzes und von Speichertechnologien, die energetische Gebäudesanierung und die Verkehrswende müssen entsprechende Anreize gesetzt und öffentliche Investitionen getätigt werden. Zur Finanzierung hat die Arbeitskammer bereits Vorschläge unterbreitet (Reform der Schuldenbremse, öffentliche Beteiligungen, Transformationsfonds). Den Klimaschutz aufgrund der aktuellen Lage zu verschieben, verlängert und vertieft die Krise und gefährdet dadurch sowohl die wirt-

schaftliche und ökologische Zukunftsfähigkeit als auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen der Beschäftigten rücken somit immer näher zusammen. Die sozial ausgewogene Bewältigung der Klimakrise ist Voraussetzung für gutes Leben und Arbeiten.

Immer mehr Menschen fordern den ökologischen Wandel und gehen dafür auf die Straße.

Carina Webel ist Leiterin der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Christian Ott leitet das Referat Umwelt- und Verkehrspolitik.

AK-STANDPUNKTE ZUM TITELTHEMA

Die Krise darf Einkommensschwache nicht gefährden und bietet Chancen für einen ökologischen Wandel

- ▶ Es bedarf einer aktiven Politik, um die Folgen der akuten Krisen zu lindern und gleichzeitig Weichen für eine gute Zukunft zu stellen.
- ▶ Die Schuldenbremse ist auszusetzen, die reichsten Bevölkerungsgruppen, die kaum unter der Inflation leiden und für den größten CO₂-Ausstoß verantwortlich sind, müssen stärker finanziell an der Bewältigung der Krise beteiligt werden.
- ▶ Es verbietet sich, von Menschen, die keinerlei Einsparmöglichkeiten besitzen, Verzicht zu fordern. Hier müssen Verteilungsfragen diskutiert werden.
- ▶ Wenn es gelingt, Klima- und Arbeiterbewegung zusammenzuführen und gemeinsam für eine sozial-ökologische Transformation zu kämpfen, gibt es eine Chance für eine gute Zukunft.

Lokale Wertschöpfungsprozesse müssen gestärkt werden

TRANSFORMATION Die Energiekrise verschärft die vorherrschenden Probleme

Krieg in der Ukraine sowie Sanktionen gegen Russland, die Folgen von über zwei Jahren Pandemie, massiv steigende Energie- und Lebensmittelpreise – und nach wie vor stellt sich die Ausgangslage für die saarländische Wirtschaft aufgrund der anhaltenden Transformations- beziehungsweise Strukturwandelprozesse als besonders prekär dar.

Von [Jonas Boos](#)

Es scheint etwas überraschend, dass die saarländische Industrie im ersten Halbjahr ihre Produktion leicht steigern konnte (ein Plus von 0,7 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2021), die industriellen Umsätze stiegen sogar um 18,3 Prozent. Diese Zahlen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die saarländische Industrie im Krisenmodus befindet. Insbesondere die Schlüsselindustrien an der Saar (Automotive, Maschinenbau und Metallgewerbe) kämpfen seit Jahren mit enormen Herausforderungen: geopolitische Unsicherheiten und Überkapazitäten auf dem Weltmarkt, Standortkonkurrenz und neue Wettbewerber, Abhängigkeiten durch Just-in-Time-Produktion und von Rohstofflieferungen, Digitalisierung und veränderte Kompetenzanforderungen, fehlende Unternehmenszentralen und häufige Eindimensionalität in der Produktpalette sowie notwendige klimapolitische Umstellungen in der Produktion. In der Folge wurden zwischen 2015 und 2021 rund 9.400 sozialversicherungspflichtige Jobs in der saarländischen Industrie abgebaut (ein Minus von 9,5 Prozent), im bisherigen Jahresverlauf weitere rund 500 Arbeitsplätze.

Der Ukraine-Krieg belastet die wirtschaftlichen Aktivitäten nun zusätzlich. Zu den pandemiebedingten Lieferschwierigkeiten bei wichtigen Vorprodukten



Foto: Adobe Stock/Sanderstock

Die Energiewende ist unvermeidbar. Entsprechende Produktionsunternehmen im Saarland anzusiedeln, könnte künftige Wertschöpfung in die Region bringen.

kommen insbesondere kriegs-, aber auch sanktionsbedingte Liefer- und Logistikprobleme sowie verteuerte Preise für Gas und Rohöl hinzu. Darunter leidet vor allem auch die Exportindustrie, welche – neben der relativen Lohnzurückhaltung der Beschäftigten – stark auf billiger Energie aus Russland beruhte. Insgesamt sind die Anteile der Ukraine und Russlands am saarländischen Außenhandel zwar relativ klein, dennoch ist die saarländi-

Produktionsunternehmen für die Energiewende ansiedeln

sche Wirtschaft aufgrund ihrer Branchenstruktur relativ stark betroffen. Insbesondere energieintensive Industriezweige, wie die saarländische Stahlindustrie, sind von steigenden Energiepreisen betroffen. Auch gelten die saarländischen Schlüsselindustrien als besonders störungsfähig, da einzelne Zulieferer mit hohem Spezialisierungsgrad nur schwer neu zu organisieren sind. Russland gilt etwa als größter Lieferant von Palladium, das unter anderem in Katalysatoren zum Einsatz kommt. Störungen in solchen Lieferketten können zu Beeinträchtigungen in vorgelegerten Produktionsstufen auch in Zuliefererbetrieben im Saarland führen.

Die Coronakrise und der Ukraine-Krieg machen deutlich, wie schnell globale Lieferketten und internationale Handelsbeziehungen unter Druck geraten können. Die Abhängigkeit von kritischen Waren wie beispielsweise Halbleitern oder die Versorgung mit Energie verschärfen die hierzulande vorherrschenden Probleme kurz- bis mittelfristig. Um langfristig weniger verwundbar zu sein, muss die Landesregierung die aktive Rolle des Staates annehmen und eine beteiligungsorientierte Transformationspolitik unter der Leitlinie „Gute Arbeit, soziale Gerechtigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit“ betreiben.

Statt auf eine angeblich heilende Wirkung des globalisierten Marktes (mit all seinen Risiken) zu hoffen, muss es heute die Aufgabe sein, lokale Wertschöpfungsprozesse auszubauen und die Resilienz der saarländischen Wirtschaft insgesamt zu stärken. Zielführend wäre es beispielsweise Produktionsunternehmen für die Energiewende im Saarland anzusiedeln, um zukünftige Wertschöpfung in die Region zu bringen und gut entlohnte und mitbestimmte Arbeitsplätze zu schaffen.

Jonas Boos ist Referent für Konjunktur- und Strukturpolitik.

Stärkung der Mitbestimmung federt Beschäftigten-Risiken ab

INSOLVENZEN Interessenvertretungen können helfen, eine Pleitewelle zu verhindern

Die Mitbestimmung der Interessenvertretungen in deutschen Unternehmen ist krisenerprobt. Das zeigen die Erfahrungen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007 und 2008 sowie aus der bisherigen Bewältigung der Corona-Pandemie. Aktuell könnte die Mitbestimmung erneut einen wichtigen Beitrag zur Abfederung von Beschäftigungsrisiken leisten.

Von Ralf Becker
und Frederik Moser

Eine drastische Verteuerung der Energieversorgung, eine anhaltend hohe Inflation, die Störung der Lieferketten, Personalmangel, eine drohende Rezession: All dies birgt genug Sprengstoff, um Unternehmen an den Rand ihrer Existenz zu bringen. So überschlagen sich derzeit die Notsignale aus den Wirtschaftsverbänden, verbunden mit dem Ruf nach umgehender staatlicher Unterstützung. Im Fokus stehen aktuell energieintensive Unternehmen, die Integration in der Wertschöpfungskette lässt einen Dominoeffekt befürchten. Droht nun eine Pleitewelle?

Die Zahl der Firmeninsolvenzen ist in Deutschland wie im Saarland zwar gesunken, die Aussagekraft ist aufgrund der vorangegangenen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht begrenzt. Nach einem Rekordtief von 14.300 Fällen im Jahr 2021 ist nach Angaben der Creditreform das Insolvenzgeschehen auch im 1. Halbjahr 2022 mit 7.300 Fällen rückläufig. Die Insolvenzquote lag im Saarland bei 50 und in Deutschland bei 48 Fällen je 10.000 Unternehmen im ersten Halbjahr 2022. Nach Einschätzung der Creditreform werden die verschlechterten Rahmenbedingungen „nicht ohne Folgen für die Insolvenzentwicklung bleiben“.

Auf der Ebene des einzelnen Unternehmens sollten Interessenvertretungen proaktiv alle Informationsrechte nutzen, um Klarheit über das Ausmaß der Krisenbetroffenheit und der weiteren Unter-

nehmensentwicklung zu erlangen. Besonders herauszustellen – neben dem allgemeinen Informationsanspruch für jeden Betriebsrat – ist § 111 BetrVG für den Fall einer Betriebsänderung wie etwa Produktionseinschränkungen oder Personalabbau. Der Arbeitgeber muss einen Interessenausgleich mit dem Betriebsrat versuchen, im Falle wirtschaftlicher Nachteile der Betroffenen ist der Abschluss eines Sozialplans sogar Pflicht. Eine besondere Rolle kommt auch dem Wirtschaftsausschuss nach § 106 BetrVG zu, da er über frühzeitige Informations- und Beratungsrechte zur wirtschaftlichen Lage

Interessenvertreter sollten alle Informationsrechte nutzen

des Unternehmens verfügt. Auch Auswirkungen auf die Personalplanung müssen ihm vom Arbeitgeber dargelegt werden. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage müssen neben dem Jahresabschluss auch unterjährige Reportings zur Ertrags- und Finanzlage vorliegen. Zentral ist auch, inwieweit Kostensteigerungen am Markt weitergegeben werden können, wie sich die Situation bei Lieferanten und Abnehmern darstellt und ob finanzieller Spielraum für Investitionen besteht.

Zwar fehlt dem Betriebsrat ein genuines wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht. Aber er hat das

Recht, eigene Vorschläge zur Stabilisierung und Verbesserung der Unternehmens- und Beschäftigungssituation einzubringen, die das Management mit ihm beraten muss. Gegebenenfalls muss er auch externen Sachverstand durchsetzen. Zudem sollte die Arbeitnehmervertretung ein ständiges Auge darauf haben, welche Spielräume und Förderungen der Gesetzgeber in der aktuellen Situation einräumt und ob diese vom Management genutzt werden. So hat die Bundesregierung die Zugangserleichterungen für das Kurzarbeitergeld, die zur Beschäftigungssicherung in der Pandemie beitrugen, bis Ende 2022 bereits verlängert. Im Gespräch ist auch eine erneute Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, bezogen auf den Insolvenzgrund „Überschuldung“, was die Insolvenzzahlen niedrig halten könnte.

Wie auch immer die weiteren staatlichen Unterstützungsmaßnahmen konkret ausgestaltet werden – einmal mehr wird auch die Notwendigkeit einer Stärkung von Tarifbindung und Mitbestimmung für die Betriebe, aber auch für die einzelnen Beschäftigten deutlich.

Ralf Becker leitet das Referat Unternehmenspolitik und Betriebswirtschaft. Frederik Moser ist Referent für Unternehmenspolitik und Betriebswirtschaft.



Foto: Pasquale D'Angiolillo

Energieintensive Unternehmen, etwa aus der Stahlbranche, stehen in der derzeitigen Krise im Fokus.

Das Referat Unternehmenspolitik und Betriebswirtschaft der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik der AK bietet Interessenvertretungen bei der Auswertung wirtschaftlicher Unterlagen Unterstützung an. Infos unter Tel.: 0681 4005-239. Eine wichtige Anlaufstelle ist auch das INFO-Institut in Saarbrücken mit seinen Beratungsangeboten. Infos unter: info-insstitut.de

Zahlreiche Beschäftigte im Saarland befürchten, dass ihnen bald hohe Rechnungen ins Haus flattern.



Viele Beschäftigte plagen riesige Sorgen vor der Zukunft

HOHE PREISE Menschen im Saarland blicken bange auf den Winter

Die Ungewissheit, was noch kommen mag, die hohen Heizkosten im anstehenden Winter und die Sorge vor Armut im Alter treiben die Menschen auch im Saarland um. Wir haben mit Beschäftigten darüber gesprochen, wie sie die aktuelle Situation wahrnehmen, wie sie die massiv gestiegenen Kosten stemmen und welche Erwartungen sie an ihre Zukunft haben.

Von Alexander Stallmann und Simone Hien

Die Menschen in Deutschland sorgen sich angesichts der steigenden Preise um ihre wirtschaftliche Situation und ihre Zukunft. Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigen Einkommen. Das spiegeln auch die Ergebnisse eine repräsentativen Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) wider. Demnach machen sich mehr als die Hälfte der Erwerspersonen mit einem Haushaltseinkommen unter 1.300 netto große Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation. Über alle Einkommensgruppen hinweg ist laut HBS-Befragung jeder Vierte über seine Finanzen besorgt. Das führt unter anderem dazu, dass die Menschen ihr Konsumverhalten ändern.

Dem ARD-Deutschlandtrend von Mitte September zufolge haben sieben von zehn Befragten (70 Prozent) nach eigenen Angaben damit begonnen, ihren Energieverbrauch zu senken. Bereits im April waren es 64 Prozent. Fast die Hälfte der Befragten (47 Prozent) gab zudem an, im Alltag weniger einzukaufen. 50 Prozent der Befragten sparen den Angaben zufolge bei Freizeitaktivitäten. Sie gehen beispielsweise seltener in Restaurants, Kinos oder zu Theateraufführungen. 43 Prozent der Befragten gaben an, sich im Urlaub einzuschränken.

Auch im Saarland reagieren die Beschäftigten bereits auf die gestiegenen Preise und blicken mit Sorgen dem kommenden Winter entgegen. „Man sieht einfach kein Licht mehr am Ende des Tunnels“, sagt

etwa Timo Schmitt. Der 43-jährige Schlosser ist bei DB Cargo tätig und lebt mit seiner Familie in einem Fünf-Personen-Haushalt. „Uns hat es vorher an nichts gefehlt. Doch mittlerweile ist alles so teuer, dass es eine sehr schwierige Zeit ist“, erklärt Schmitt. Besonders problematisch sieht er die Situation bei Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten: „Für uns ist es schon hart. Aber Leute, die weniger verdienen, müssen sich ja im Winter fast schon entscheiden, ob sie eher heizen oder was essen wollen.“ Beim Problem der gestiegenen Benzinpreise sieht der 43-Jährige die Regierung in der Pflicht.

Die besonderen Probleme im Niedriglohnsektor beschreibt auch Marina Rimkus. Die 52-Jährige ist Vorarbeiterin der Gebäudereinigung bei der UKS

Corona war schon sehr schlimm. Aber ich glaube, in diesem Winter wird alles noch schlimmer.

Marina Rimkus
Vorarbeiterin der Gebäudereinigung

Wir wollten ein Haus als Altersvorsorge kaufen. Das ist nun aber nicht mehr realisierbar.

Jessica Hoffmann
Logistikerin



Service GmbH und als Betriebsrätin tätig. Sie befürchtet sogar, dass es im Winter vermehrt Krankmeldungen geben könnte, weil die Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihr Bus-Ticket oder den Kraftstoff fürs Auto für den Weg zur Arbeit zahlen sollen. „Corona war schon sehr schlimm. Aber ich glaube, in diesem Winter wird alles noch schlimmer“, sagt Rimkus. Viele ihrer Kolleginnen und Kollegen sorgten sich zudem um die Weihnachtszeit: „Viele wissen nicht, wie sie Geschenke bezahlen sollen oder wollen sich noch einen schönen Ausflug mit den Familien gönnen, aber es ist einfach kein Geld dafür da. Das ist eine sehr belastende Situation.“ Die Leute trauten sich auch keinen Urlaub zu planen, da alles einfach zu ungewiss ist. Rimkus wünscht sich von der Politik eine gezielte finanzielle Unterstützung für den Niedriglohnsektor.

Auch Daniela Blaser arbeitet als Reinigungskraft. Sie sagt: „Uns geht es momentan noch gut. Mein Mann verdient gut, ich arbeite vier Stunden am Tag und verdiene dazu, aber wir machen uns schon Gedanken um die Zukunft“. Die 51-Jährige lebt mit ihrem Mann und dem 25-jährigen Sohn im Eigenheim in Sulzbach. 2021 bekam die Familie eine Pelletheizung, die Schwiegermutter, die ebenfalls im Haus wohnt, heizt noch mit Gas. „Die Pellets kosten derzeit das Dreifache von dem, was wir letztes Jahr bezahlen mussten. Da sagt unsere Regierung, wir sollen etwas für die Umwelt tun und dann kann man die Pellets nicht mehr bezahlen. Da kann ich auch das Gas aufdrehen“, ärgert sie sich.

Auch das Einkaufen mache keinen Spaß mehr: „Das Geld ist so schnell weg, da hat man noch nichts im Einkaufswagen“, sagt Blaser. Bei all dem stelle man sich schon die Frage: „Wie lange schaffen wir das?“ Weil sie nicht wüssten, was noch auf sie zukomme, würden sie und ihr Mann auch schon vorsorglich sparen, nicht nur am Strom: „Wir fahren normalerweise regelmäßig in Urlaub, dieses Jahr sind wir zuhause geblieben. Ich kann ja jetzt nicht leben und nachher

gucken, wie ich alles bezahlen kann. Dabei gehe ich doch eigentlich nicht nur arbeiten, um unsere Nebenkosten zu bezahlen“, sagt sie und fügt hinzu: „Ich finde, wir kriegen gerade alle Lebensfreude genommen.“

Als „sehr belastend“ beschreibt auch Jessica Hoffmann die derzeitige Situation. Sie ist 39 Jahre alt, arbeitet in der Logistik bei der Hager Group und muss jeden Tag mit dem Auto von Neunkirchen zu ihrer Arbeitsstelle nach Blieskastel fahren. „Wir hatten uns eigentlich einen Diesel gekauft, um Geld zu sparen. Jetzt zahlen wir mehr als mit einem Benzin“, sagt Hoffmann. Große Sorgen mache sie sich vor allem darum, dass es in Zukunft noch schlimmer werden könnte: „Eigentlich bin ich mittlerweile an einem Punkt in meinem Leben, an dem ich mir was leisten könnte. Ich habe Angst davor, dass es künftig wieder so werden könnte wie es einmal war: Dass das Geld trotz vieler Arbeit hinten und vorne nicht reicht. Auch hinsichtlich der Altersvorsorge befürchtet Hoffmann eine problematische Entwicklung: „Wir wollten uns eigentlich ein Haus als Altersvorsorge kaufen und wollen unseren Kindern natürlich auch was hinterlassen. Aber das ist nun alles nicht mehr realisierbar.“

Von Ängsten und Sorgen berichtet auch Alexander Schmidt. Er ist 39 Jahre alt, Maschinenführer bei Hörmann Eckelhausen und Betriebsratsmitglied.

„Viele Kolleginnen und Kollegen suchen derzeit händelringend nach Wegen, wie sie an Geld kommen können. Einige überlegen bereits, Versicherungen zu kündigen, um sich diese auszahlen zu lassen“, erklärt Alexander

Schmidt: „Ich habe auch schon von mehreren gehört, dass es bei ihnen in diesem Jahr keine Weihnachtsgeschenke

geben wird. Die Leute sind wirklich kurz vor der Verzweiflung. Niemand plant seinen Urlaub fürs kommende Jahr, weil es allen zu unischer ist.“ Im Hinblick auf die anstehenden Tarifrunden erklärt Schmidt: „Die Forderung

nach acht Prozent mehr Lohn der IG-Metall vor der anstehenden Tarifrunde der Metall- und Elektroindustrie ist ein gutes Signal. Auch um die Kaufkraft der Beschäftigten zu stärken. Es ist aber maximal ein Inflationsausgleich.“ Die Politik sei in der Pflicht, die Beschäftigten anderweitig zu entlasten. Die Energiepreispauschale sei ein schönes Zeichen gewesen. Sie helfe vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aber höchstens einen oder zwei Monate und bringe auf Dauer nichts.

Bei uns arbeiten alleinerziehende Frauen, die kämpfen richtig für ihr Geld, die gehen Tag und Nacht arbeiten.

Daniela Blaser
Reinigungskraft



Man sieht einfach kein Licht mehr am Ende des Tunnels. Ich sehe die Regierung bei den Energiepreisen in der Pflicht.

Timo Schmitt
Schlosser



Viele Kolleginnen und Kollegen sagen jetzt schon, dass es dieses Jahr an Weihnachten keine Geschenke geben wird.

Alexander Schmidt
Maschinenführer



Timo Ahr im Haus der Gewerkschaften in Saarbrücken.



Fotos: Pasquale D'Angiolillo

„Die Gewerkschaftsbewegung ist eine moderne Bewegung“

INTERVIEW Beschäftigte müssen sich organisieren und zusammenstehen, sagt **Timo Ahr**

Zur Person

Timo Ahr ist in Wadgassen aufgewachsen und in Saarlouis zur Schule gegangen. Seit April ist er Mitglied des Landtags und Stellvertreter der Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion. Im Juli wurde er zum Stellvertretenden Vorsitzenden des DGB Rheinland-Pfalz-Saarland gewählt. Seit vielen Jahren ist Ahr, der bei einem Stahlkonzern eine Ausbildung zum Industriekaufmann absolvierte, bei der IG Metall aktiv, zuletzt als Leiter der Transformationswerkstatt Saar.

Timo Ahr ist seit Juli Stellvertretender Bezirksvorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland und Geschäftsführer der DGB-Region Saar-Trier. Zudem ist er der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag. Simone Hien und Alexander Stallmann haben mit ihm über die Schwerpunkte seiner Arbeit und die Herausforderungen in der Krise gesprochen.

Timo Ahr, Sie sind 29 Jahre alt, seit April Landtagsabgeordneter und seit Anfang Juli neuer Chef des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) im Saarland. Man kann das durchaus als steile Karriere bezeichnen. Was das geplant? Was beinhaltet die Verantwortung, die diese Ämter mit sich bringen, für Sie?

Geplant war nur die Kandidatur für den Landtag. Das andere hat sich durch die Regierungskonstellation ergeben, weil meine Vorgängerin Bettina Altesleben als Staatssekretärin ins Arbeitsministerium berufen wurde und dann die Gewerkschaften und der DGB vor der Frage standen, wie die personelle Neuaufstellung aussehen soll. Das Amt bringt eine riesige Verantwortung mit sich. Unabhängig vom Krieg in der Ukraine stehen wir mit dem Strukturwandel vor immensen Aufgaben im Saarland, aber auch was bundespolitische Themen angeht, beispielsweise im öffentlichen Dienst. Da werden sehr viele Fra-

gen in der nächsten Zeit auf uns zukommen. Mit mir hat sich der DGB gemeinsam mit seinen acht Mitgliedsgewerkschaften auch für einen Generationenwechsel entschieden. Dieses Vertrauen ist für mich eine große Ehre, und es ist mir eine große Freude, das Amt übernehmen zu dürfen. Das beste Beispiel hat Eugen Roth schon gegeben, er hat exakt die identischen Funktionen ausgeübt. Nun muss ja jeder seinen eigenen Weg finden, doch die Ämter scheinen mir gut vereinbar, denn auch ich bin von der Gewerkschaftsbewegung in die politische Bewegung eingestiegen. Mein Ziel schon in der Juso-Zeit war es, Gewerkschaftsforderungen in die Politik zu transportieren. Allerdings werden an der ein oder anderen Stelle die Interessen der SPD und die des DGB mal auseinandergehen und da wird es „mal knallen“. Das liegt in der Natur der Dinge, weil ich als Vorsitzender im Saarland die Gewerkschaften verrete und darin einen klaren Auftrag sehe.

Stichwort Energiekrise: Das dritte Entlastungspaket sieht vor, kleine und mittlere Unternehmen unter anderem durch Kredithilfen, die Fortsetzung des Kurzarbeitergelds und die Verlängerung der Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie zu unterstützen. Gerade hier im Saarland aber haben wir viele energieintensive Unternehmen.

Wie beurteilen Sie in dieser Hinsicht das Paket? Was muss für die Unternehmen im Saarland getan werden? Wie kann im Saarland Beschäftigung gesichert werden?

Das dritte Entlastungspaket wurde notwendig und hat dazu geführt, dass Kolleginnen und Kollegen in Kurzarbeit, aber auch die Unternehmen Unterstützung erfahren haben. Wir als DGB haben ziemlich früh die Energiepreisbremse gefordert und haben es jetzt Gott sei Dank geschafft, diese in dem Abwehrschirm der Bundesregierung mit einer Gaspreisbremse auch vorzufinden. Das war ein Erfolg der Gewerkschaften, des DGB auf Bundesebene, aber auch regional, wo dies ebenfalls mit der Politik diskutiert wurde.

Aus Sicht der Gewerkschaften ist die Mitbestimmung und Beteiligung der Arbeitnehmerseite, aber auch der Bürgerinnen und Bürger an Transformationsprozessen ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Transformation. Wie können Beschäftigte und Bürger besser eingebunden werden (Stichwort Wirtschafts-demokratie)?

Als erstes werde ich als neuer Vorsitzender gemeinsam mit dem Team hier im Saarland, aber auch mit dem Team in Rheinland-Pfalz, die je nach Gewerkschaft differierenden Erwartungen innerhalb der Transformation abfragen, da-

mit wir als DGB gebündelt nach vorne gehen können. Wir müssen die Schwerpunktthemen und Herausforderungen für uns ganz klar identifizieren, um uns für die nächsten Jahre aufzustellen. Gerade in der aktuellen Zeit merken wir, dass Management-Entscheidungen oft die Interessen der Beschäftigten in keinerlei Weise berücksichtigen – genau so wenig wie die der Region und des Saarlandes. Deshalb möchten wir in Zukunft auch die Frage der wirtschaftlichen Mitbestimmung und der Wirtschaftsdemokratie politisch mitdiskutieren. Für uns ist klar: Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte können und sollen mitbestimmen, denn sie sind diejenigen, die sich für das Saarland, für die Region, aber vor allem auch für die Menschen einsetzen und dabei keinerlei profitgetriebenen Interessen verfolgen.

Welche Schwerpunkte wollen Sie langfristig setzen?

Wir müssen uns auf jeden Fall mit dem Thema umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie beschäftigen. Wir fordern ganz klar, endlich die im Bundeskoalitionsvertrag angekündigte Ausbildungsplatzgarantie umzusetzen. Zwar ist der Schrei nach Fachkräften auf der Arbeitgeberseite groß, aber wir sehen die Arbeitgeber beim Fachkräftemangel ganz eindeutig in der Pflicht. Wir wissen doch, warum offene Stellen immer noch offene Stellen sind: Das liegt an den Arbeitsbedingungen, dort wo immer noch viel zu oft Union Busting („Gewerkschaften plattmachen“, Anm. d. Red.) betrieben wird und es keine Betriebsräte gibt. Junge Leute brauchen eine Garantie, das ausüben zu können, was sie wollen. Wir dürfen Leute nicht in einen Job reinpressen, in dem sie unglücklich und zwei Jahre später wieder auf dem Arbeitsmarkt unterwegs sind, weil es nicht passt.

Sie waren lange Zeit für die IG Metall aktiv, haben rund zwei Jahre lang die Transformationswerkstatt Saar der IG Metall geleitet. Jetzt sind sie Chef des DGB im Saarland und vertreten acht Einzelgewerkschaften. Welche Erfahrungen aus der IG Metall-Tätigkeit nehmen sie mit ins neue Amt? Wie wollen Sie die

unterschiedlichen Herausforderungen, vor denen die einzelnen Branchen stehen, angehen?

Ich nehme vor allem das große Solidargefühl mit und die Kraft, die Dinge anzugehen sowie das Wissen, dass man etwas erreichen kann. Aus der Transformationswerkstatt nehme ich die Erkenntnis mit, dass Transformation nicht nur die IG Metall betrifft. Der Strukturwandel ist für alle Gewerkschaften Thema. Um nur ein Beispiel zu nennen: Allein schon in der Mobilitätsdebatte werden wir verschiedene Interessen haben, die wie aber alle miteinander verzahnen müssen. Es gibt etwa die Idee der Smart Mobility, bei der die Verkehrsmittel immer umfangreicher vernetzt werden sollen, sowohl im Individualverkehr als auch im ÖPNV. Wir haben die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG mit im Boot, die einen Ausbau der Bahnstrecken möchte, was sich nochmal auf die Industrie auswirkt, was unter anderem Lieferketten angeht. Man merkt dort: Alle Themen der Transformation sind für alle Gewerkschaften relevant. Wir müssen als DGB koordinierend gemeinsame Positionen entwickeln, hinter denen sich am Ende alle Gewerkschaften versammeln können. Dann haben wir auch die Möglichkeit, für unsere Inhalte ordentlich zu mobilisieren.

Mit 29 Jahren stehen Sie für die junge Generation Gewerkschafter. Bedeutet das für Sie auch, den DGB für junge Menschen attraktiver machen zu wollen? Braucht der DGB im Saarland

frischen Wind? Wenn ja, wie wollen Sie neue Impulse setzen?

Es passiert jetzt überall ein Generationenwechsel, in den einzelnen Gewerkschaften und beim DGB. Ich glaube, das ist auch gut so, weil wir eben auch die jüngere Generation ansprechen wollen – und müssen. Wir müssen sie auch von der Idee und dem Gedanken der Solidarität der Gewerkschaftsbewegung überzeugen – immer nochmal neu. Denn im Zuge neuer Arbeitsformen wird es ja auch immer schwieriger, die Menschen zu erreichen. 30 Tage Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – das sind alles Dinge, für die die Gewerkschaftsbewegung gekämpft hat. Und das müssen wir den Menschen, die jetzt davon profitieren, aber damals nicht dabei waren, vor Augen führen. Wir müssen deutlich machen, dass wir gute Arbeit auch für die Zukunft nur erhalten können, wenn wir uns mobilisieren, organisieren und zusammenstehen. Eines der Instrumente, mit dem wir junge Menschen erreichen, ist unter anderem unsere Berufsschul-Tour. Dazu kommt aber auch die Aufgabe, in der Außendarstellung durch ein junges Team von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern klar zu machen, dass der DGB wie auch der Gedanke der Gewerkschaftsbewegung nicht antiquiert ist, sondern eine absolut moderne Bewegung. Und wir rufen jeden auf, sich daran zu beteiligen und mitzumachen. Dann kann man etwas erreichen – nicht nur für den einzelnen Betrieb, sondern für die ganze Gesellschaft.



Timo Ahr gemeinsam mit dem AK-Vorstandsvorsitzenden Jörg Caspar (links) und AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto am 1. Juli des vergangenen Jahres beim Auftakt zur gemeinsamen AK- und DGB-Gewerkschaften-Kampagne „Das Gute Morgen“.

Fotos: Pasquale Di Mambrotto

Inflation muss mit Preisdeckel richtig ausgebremst werden

TEUERUNG Besonders Menschen mit niedrigen Einkommen sind betroffen

■ ■
Weiterführende Informationen zu Ursachen, Folgen und einer möglichen Bekämpfung der Inflation gibt es in einer AK-Analyse zum Thema unter www.Arbeitskammer.de/ak-analyse-inflation.

Seit Mitte 2021 steigt die Teuerung in Deutschland und Europa. Im August 2022 betrug die Inflationsrate in Deutschland 8,8 Prozent und im Euroraum sogar 9,1 Prozent. Um die Inflation abzubremsen ist ein umfassender Energiepreisdeckel notwendig, der einen Grundbedarf für untere und mittlere Einkommen sichert. Damit werden extreme soziale Schieflagen verhindert und die Ersparnisse für energetische Investitionen geschützt.

Von Patricia Bauer

Ursächlich für die gestiegenen Preise sind weltwirtschaftliche und geopolitische Faktoren wie die durch Corona unterbrochenen globalen Lieferketten und die sich verknappende Energie im Zuge des Krieges Russlands gegen die Ukraine. In der Binnenwirtschaft schlägt sich das insbesondere in steigenden Preisen für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe wie auch für Verkehr und Transport nieder. Sich verteuernde Energiegüter treiben aber auch die Produktionskosten in der gesamten Wirtschaft.

Im August betrug die Inflationsrate für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe in Deutschland 16,2 Prozent, im Euroraum sogar 19,7 Prozent. Ge-

folgt werden diese Raten von denen für Lebensmittel und Getränke (ohne Alkohol), die in Deutschland 15,5 Prozent und im Euroraum 12,4 Prozent betragen. Weitere Treiber sind die Preissteigerungen für Transport und die Gastronomie. Da Energie für die Produktion fast aller Güter und Dienstleistungen ein wichtiger Kostenfaktor und nicht leicht zu ersetzen ist, steigen die Preise in allen europäischen Volkswirtschaften.

Problematisch ist das, weil die Menschen Verluste ihres Lebensstandards hinnehmen müssen, denn die Löhne werden nicht an-

geschafft befeuern. Da auch die Ersparnisse weniger wert sind, können die Haushalte auch von notwendigen, etwa energiesparenden Investitionen in Häuser und Transportmittel abgehalten werden, was zusätzliche Probleme bei der Energiewende erzeugt.

Von der Inflation besonders betroffen sind Menschen oder Haushalte mit niedrigem Einkommen und Kindern, weil sie keine großen Rücklagen aufbauen konnten. Bei solchen Haushalten fallen die Energiekosten doppelt so stark ins Gewicht wie bei Haushalten mit höheren Einkommen. Erschwerend kann der schlechte energetische Zustand von meist älteren Mietwohnungen für diese Einkommensgruppe ins Gewicht fallen, da so kaum Energieeinsparung möglich ist. Insgesamt reichen die Belastungen durch Lebensmittel-, Energie- und Kraftstoffpreise aber bis weit in die Mitte der Einkommensverteilung hinein.

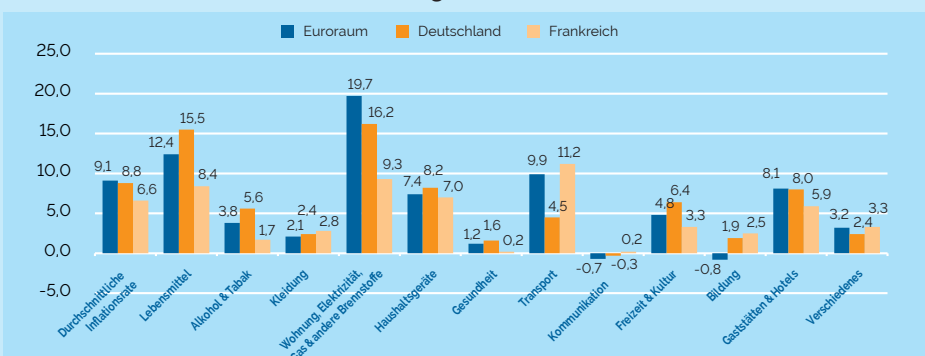
Unser Nachbar Frankreich hat einen Energiepreisdeckel bereits 2021 eingeführt und nun weiter verlängert. Die Inflationsrate von Frankreich ist mit 6,6 Prozent die derzeit niedrigste im Euroraum – und dies ist vor allem auf die moderaten Preissteigerungen bei Energie (9,3 Prozent) und Lebensmitteln (8,4 Prozent) zurückzuführen. Hier ist von der Bundesregierung zu fordern, dass neben Gas auch Öl- und Strompreise so gedeckelt werden, dass ein Grundbedarf pro Person gesichert wird und für die untersten Einkommen Energiepauschalen geleistet werden. Nur so sorgt der Staat dafür, dass Ersparnisse nicht wegschmelzen, sondern für energetische Investitionen der Bürger erhalten bleiben. Die Finanzierung durch den Staat kann über die jetzt geplante EU-Zufallsgewinnsteuer im Energiesektor erfolgen.

Eine Deckelung verhindert soziale Schieflagen

die Inflation angepasst. Wegen der Preissteigerungen mussten Beschäftigte im ersten Halbjahr 2022 Reallohnverluste von 4,4 Prozent verkraften. Die Nominallohnsteigerung von 2,9 Prozent wurde von der Inflation also mehr als aufgezehrt. Ein niedrigerer Reallohn bedeutet, dass die Kaufkraft sinkt. Dadurch sinkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, dies dämpft die unternehmerischen Investitionen, was zu steigender Arbeitslosigkeit führen kann. Dadurch sinken Nachfrage und Investitionen weiter und können eine rezessive Abwärtsspirale der gesamten Wirt-

Die Inflationsrate von Frankreich ist die derzeit niedrigste im Euroraum.

Inflationsraten: Euroraum, Deutschland und Frankreich August 2022



Quelle: Europäische Zentralbank – Inflation dashboard, eigene Übersetzung

Grafik: Arbeitskammer

Dr. Patricia Bauer ist Referentin für Wirtschafts- und Finanzpolitik.



Die gestiegenen Lebensmittelpreise sind ein Grund für den Kaufkraftverlust der breiten Massen.

„Der Staat muss Kaufkraft stärken“

INTERVIEW Für **SEBASTIAN DULLIEN** ist der Gaspreisdeckel ein gutes Zeichen

Das dritte Entlastungspaket hat einige Gerechtigkeitslücken geschlossen. Sein wichtigstes Element ist jedoch nicht ausbuchstabiert, erklärt Professor Sebastian Dullien im Interview. Die Fragen stellen die Redaktion und die Abteilung Wirtschaft.

Herr Dullien, die Ampel-Koalition hat bis jetzt drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht, das letzte hatte einen Umfang von rund 65 Milliarden Euro. Weitere werden kommen müssen. Wie soll all das finanziert werden, wenn Finanzminister Lindner tatsächlich ab 2023 die Schuldenbremse wieder einhalten will?

Mit der sich jetzt abzeichnenden Rezession im kommenden Winter und den dann absehbar notwendigen neuen Hilfsprogrammen wird es in der Tat sehr schwierig sein, die Schuldenbremse 2023 wieder einzuhalten. Derzeit scheint der Finanzminister allerdings noch nicht bereit zu sein, die Notlagenklausel noch einmal zu ziehen und die Neuverschuldungsgrenze erneut auszusetzen. Stattdessen dürften erneut Sondervermögen und andere Konstruktionen verwendet werden. Die Schuldenbremse wird also formal eingehalten, aber de facto umgangen. Ob das am Ende reicht, wird sich zeigen. Die Strategie Lindners hat dabei aber klar zwei Nachteile: Zum einen werden die Staatsfinanzen immer intransparenter. Zum anderen besteht die Gefahr, dass aufgrund der technischen Herausforderungen, die notwendigen Ausgaben an der

Schuldenbremse vorbei zu finanzieren, notwendige Hilfspakete verzögert werden und nur verspätet wirken.

Wie beurteilen Sie den Umfang und die Verteilungswirkung des dritten Entlastungspakets? Kommen die Entlastungen tatsächlich bei denen an, die den größten Bedarf haben? Wie müsste hier gegebenenfalls nachgesteuert werden?

Das dritte Entlastungspaket hat einige Gerechtigkeitslücken geschlossen, etwa bei den Rentnerinnen und Rentnern und Studierenden, die bei den ersten beiden Paketen weitgehend leer ausgegangen waren. Auch die Erhöhung des Regelsatzes in der Grundsicherung im Rahmen der Reform von Hartz-IV zum Bürgergeld ist sinnvoll, zielgerichtet und richtig. Die nun beschlossene Gaspreisbremse ist grundsätzlich gut. Denn Strompreis- und Gaspreisbremsen haben das Potenzial, drohende massive Mehrbelastungen für Privathaushalte und Unternehmen wirksam abzumildern und zudem die Inflationsrate spürbar zu senken. Wie stark die Entlastungswirkung eines Gaspreisdeckels wirklich wird, und was das konkret kostet, hängt von den Details der Ausgestaltung ab.

Wichtige Tarifrunden stehen an. Wie beurteilen Sie die Forderungen nach Lohnzurückhaltung und die von Wirtschaftsseite postulierte Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale?

Klar ist: Der aktuelle Kaufkraftverlust der breiten Massen ist der Grund, warum Deutschland im Winter eine Rezession bevorsteht. Nullrunden – wie von einzelnen Arbeitgebern gefordert – wären in einer solchen Situation kontraproduktiv und gesamtwirtschaftlich schädlich. Gleichzeitig ist klar, dass die Tarifpolitik überfordert ist, die massiven Kaufkraftverluste unmittelbar mit Lohnerhöhungen vollständig auszugleichen. Deshalb ist der Staat gefragt, parallel die Kaufkraft zu stärken. Eine Gefahr einer Preis-Lohn-Spirale, bei der die Energiepreise zu stabilitätsgefährdenden Lohnabschlüssen führen, sehe ich angesichts der aktuellen Gewerkschafts-Forderungen nicht.

Industriebetriebe sind von den Energiepreisen besonders betroffen. Mit der Transformation stehen die Unternehmen ohnehin vor einer Mammutaufgabe. Was muss der Staat tun, damit Beschäftigung gesichert wird?

Man muss sich klar machen, dass der aktuelle Energiepreisschock vorübergehend sein dürfte und Energie derzeit deutlich teurer ist, als es in allen gängigen Dekarbonisierungsszenarien vorgesehen war. Die Politik steht jetzt vor der Aufgabe, zum einen den Unternehmen eine Brücke zu bauen über die Zeit vorübergehend hoher Energiepreise, zum anderen die Transformationsinvestitionen etwa in die Wasserstoffinfrastruktur oder die Erzeugungskapazitäten erneuerbarer Energien beschleunigt voranzutreiben.



Professor Dr. Sebastian Dullien

(Foto: Hans-Böckler-Stiftung/Peter Himself) ist Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. Zudem lehrt er als Professor für Allgemeine Volkswirtschaftslehre an der HTW Berlin.

Wohlstandsverluste mit höheren Einkommen abfedern

TARIFRUNDEN Beschäftigte brauchen dauerhafte Einkommenssteigerungen

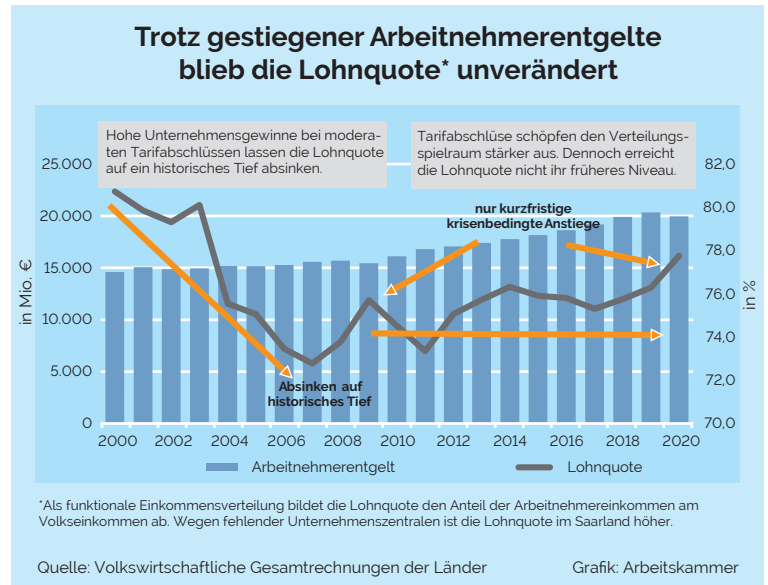
<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/herbstprognose-ifw-kiel-hohe-energiepreise-druecken-deutsche-wirtschaft-in-rezession/>

Nachdem Beschäftigte wegen Corona bereits Einkommensverluste verkraften mussten, reißt jetzt die Inflation bis weit in die Mitte der Einkommenspyramide noch größere Löcher in die Budgets privater Haushalte. Auch Unternehmen leiden unter der Last steigender Energiepreise. Die aktuellen Tarifrunden finden daher unter äußerst unsicheren und historisch schwierigen Rahmenbedingungen statt. Sie müssen aber einen tragfähigen Kompromiss finden, um nicht zuletzt den sozialen Frieden im Land zu wahren.

Von Karsten Ries

Die Herausforderungen sind immens: Das Kieler Institut für Weltwirtschaft schätzt, dass deutsche Energieimporte im Jahr 2022 bundesweit um 123 Milliarden Euro und im Jahr 2024 um 136 Milliarden Euro teurer sein werden.¹ Gleichzeitig treiben die Energiepreise die allgemeine Inflation weiter nach oben. Zwar ist zumindest mittelfristig nochmals mit einer Normalisierung der Verbraucherpreisentwicklung zu rechnen, das höhere Preisniveau wird aber bleiben. Beide Entwicklungen bedeuten also im Kern einen erheblichen Wohlstandsverlust. Die hieraus resultierenden Belastungen müssen fair verteilt werden. Neben staatlichen Umverteilungsmaßnahmen sind sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen unverzichtbar, die branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen, weil die wirtschaftliche Lage sehr verschieden sein kann.

Allerdings befinden sich in diesem Jahr einige große Branchen in der Friedenspflicht, das heißt, es finden keine Tarifverhandlungen statt. Sehr viel schwerer wiegt zudem, dass die Reichweite der Tarifbindung immer weiter abnimmt. Im Saarland waren 2021 nur noch 27 Prozent der saarländischen Betriebe und nur



noch weniger als die Hälfte der Beschäftigten (48 Prozent) tarifgebunden – 2002 waren es noch 68 Prozent. Arbeitgeber fordern zwar gerne die Tarifautonomie, verbunden mit der Forderung, der Staat solle sich aus dem Tarifgeschehen heraushalten. Gleichzeitig untergraben und beschädigen sie diese zentrale Institution aber, indem sie entweder nicht Mitglied in einem tariffähigen Arbeitgeberverband sind oder für sich in Anspruch nehmen, trotz Mitgliedschaft die

Eine Stärkung der Tarifbindung ist notwendig

entsprechenden Tarifverträge nicht anzuwenden, es sich also um eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung handelt. Damit entziehen sie sich ihrer sozialpartnerschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Gerade jetzt ist für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine finanzielle Entlastung wichtig. Steuerfreie Einmalzahlungen klingen zwar attraktiv, können aber allenfalls kurzfristige Mehrbelastung ausgleichen und die Kaufkraft nur für wenige Monate erhöhen, weil die Wirkung wie bei einem Strohfeder verpufft. Angesichts der Verbraucher-

preisentwicklung brauchen die Beschäftigten stattdessen ein deutliches tabellenwirksames – also dauerhaftes – Einkommensplus. Nur so können die Einkommen mit den Preisen annähernd Schritt halten.

Auch wenn aktuell allein über Tarifpolitik kein vollständiger Inflationsausgleich möglich ist, wird die tarifpartnerschaftliche Stärkung der Arbeitnehmereinkommen perspektivisch zu positiven Wachstumsimpulsen über die Binnennachfrage führen. Außerdem kann nur eine flächendeckende Tarifbindung verhindern, dass sich die Einkommensschere immer weiter öffnet und die Kosten der Krise hauptsächlich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt werden.

Angesichts dessen fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Zeitenwende in der Tarifbindung, denn starke Gewerkschaften und Sozialpartnerschaft leisten einen wichtigen Beitrag zu sozialem Frieden und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Stärkung der Tarifbindung ist deshalb notwendig. Jetzt!

Karsten Ries leitet das Referat Wirtschaftsstruktur-, Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik.

Der Verteilungskampf sollte endlich „von unten“ stattfinden

PROTESTE Gemeinsam mit den Gewerkschaften für Veränderungen kämpfen

Massiv steigende Nahrungsmittel-, Strom- und Gaspreise bringen immer mehr Menschen an ihre finanziellen Grenzen. In Deutschland hat es Tradition, dass in Krisenzeiten die Lohnabhängigen zurückstecken müssen – ganz zu schweigen von Arbeitslosen und vielen Rentnern und Rentnerinnen. Können die Gewerkschaften in den kommenden Tarifrunden angemessene Antworten geben und mit ihren erwartbaren Warnstreiks ein Treiber einer breiteren sozialen Protestbewegung sein?

Von Jonas Boos

Die Voraussetzungen für gewerkschaftliche Kämpfe sind eigentlich nicht schlecht: zwei Jahre Lohnzurückhaltung während der Pandemie, drastisch steigende Lebenshaltungskosten und gleichzeitig sucht die deutsche Wirtschaft in fast allen Branchen nach Arbeitskräften. Kein Wunder also, dass sich Arbeitgeberverbände und unternehmernahe Ökonomen entsprechend in Stellung bringen und zur Zurückhaltung bei Forderungen nach Lohnerhöhungen mahnen. Die Lohnabhängigen sollen die schwierige wirtschaftliche Gesamtsituation berücksichtigen und „den Gürtel enger schnallen“ beziehungsweise die Heizung herunterdrehen und Wohlstandsverluste hinnehmen. Während die Preissteigerungen auf sie abgewälzt werden sollen, bleiben politische und mediale Appelle an Unternehmen, auf Gewinn zu verzichten weitgehend aus (dieses Jahr werden die Dividendenauszahlungen bei den 40 Dax-Unternehmen mit voraussichtlich über 50 Milliarden Euro einen Rekordwert erreichen).

Der Verteilungskonflikt wird derzeit also vor allem „von oben“ geführt. Doch es geht auch anders. So kam es in Spanien bereits im Frühjahr zu heftigen Protesten gegen die anhaltenden Preissteigerungen. Die spanische Regierung bemühte sich daraufhin, die Kri-

senkosten sozial zu begrenzen. Auch wurde dort eine Übergewinnsteuer verabschiedet, über die in den kommenden zwei Jahren ausschließlich Sozialausgaben finanziert werden sollen.

Auch hierzulande formieren sich erste Bündnisse für Sozialproteste. Bereits im Juni bildete sich ein Bündnis gegen Preiserhöhung in Bremen, das Kundgebungen, Versammlungen und Flugblattaktionen organisiert. Im September startet die bundesweite Kampagne „Genug ist Genug!“ (G!G) nach dem Vorbild von „Enough is Enough“ aus Großbritannien – dort ist es gelungen, tausende Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaft-

Rechte Krisenlösungen zurückdrängen

ter und Aktivistinnen auf die Straße zu bringen, um die Regierung und Profiteure unter Druck zu setzen. Auch im Saarland gründete sich ein regionaler Ableger von „G!G“. Zudem rief ver.di für den 29. September zur Bildung eines „breiten gesellschaftlichen Bündnis der Saarländerinnen und Saarländer für Entlastung“ auf (siehe Seite 7). Die Gewerkschaften sollten bei den Sozialprotesten eine zentrale

Rolle einnehmen. Passend, dass die entscheidende Phase der Metall-Tarifrunde unter dem Motto „Solidarität gewinnt!“ in den Beginn der Heizperiode fällt. Anknüpfend an die Unterschriften-Kampagne der IG Metall „Krisengewinne abschöpfen – Kosten deckeln!“, hat die Gewerkschaft mit ihrem hohen Organisationsgrad und ihrer Kampferfahrung die besten Möglichkeiten, Proteste gegen die steigenden Preise zu unterstützen und sie sogar mit ihrer eigenen Tarifbewegung zu verbinden.

Verschiedene Möglichkeiten, berechnete Sorgen und Zorn auf die Straße zu tragen, sind also vorhanden. Statt sich die Kosten der Krise auf individueller Ebene aufbürden zu lassen, gilt es, sich an den Protesten zu beteiligen, sich in Bündnissen oder in Gewerkschaften zu organisieren, um gemeinsam für gesamtgesellschaftliche Veränderungen zu kämpfen. Die Gewerkschaften und andere progressive Kräfte haben dabei eine reale Chance, ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden und sinnvoll zu Sozialprotesten beizutragen – auch um rechte Krisenlösungen zurückzudrängen.

Wer an den sozialen Verhältnissen etwas ändern möchte, sollte an von demokratischen Bündnissen oder Gewerkschaften organisierten Protesten teilnehmen.



Foto: Adobe Stock/veelphoto

„Wir brauchen eine dauerhafte Stabilisierung der Reallöhne“

INTERVIEW Starke Schultern müssen jetzt mehr tragen, sagt **Yasmin Fahimi**

Die Bundesregierung hat bereits wichtige Entlastungspakete geschnürt, allerdings braucht es weitere Maßnahmen noch in diesem Jahr, um vor allem Geringverdienende zu unterstützen, sagt die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi. Außerdem fordert sie im Interview eine schnelle Umsetzung des Energiepreisdeckels. Die Fragen stellte die Abteilung Wirtschaft und die Redaktion.



Yasmin Fahimi

(Foto: Susie Knoll) ist seit Mai dieses Jahres Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Seit 1986 ist die Diplom-Chemikerin Mitglied der SPD, seit 1998 Mitglied der IG BCE. Von 2017 bis zur Wahl zur DGB-Vorsitzenden war Fahimi Bundestagsabgeordnete.

Frau Fahimi: Sie haben als DGB im Vorfeld des dritten Entlastungspakets eine Übergewinnsteuer gefordert und die Abschöpfung von Zufallsgewinnen am Strommarkt bekommen. Sind sie damit zufrieden?

Noch werden die Gewinne ja nicht abgeschöpft. Ich hoffe aber, dass schnell auf den Weg gebracht wird, was die Koalition verabredet hat. Es ist richtig, dass Konzerne, die in dieser Krise ungerechtfertigte und leistungsfreie Zusatzgewinne eingefahren haben, nun mehr zum Gemeinwesen beitragen. Das ist auch ein wichtiges Signal für mehr Gerechtigkeit. Starke Schultern müssen gerade jetzt mehr tragen. Diese Sicht setzt sich langsam, aber sicher auch in der FDP durch. Das ist erfreulich.

Gerade Geringverdiener leiden aktuell unter den erheblichen finanziellen Belastungen. Welche Entlastung bringen die auf den Weg gebrachten Entlastungspakete für diese Gruppe tatsächlich und sind diese ausreichend, um deren soziale Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt insgesamt zu sichern? Wo sehen Sie Nachbesserungsbedarf?

Die für 2023 angekündigte Wohngeldreform bringt substantielle Verbesserungen – auch und gerade für Geringverdienende. Aber eben die brauchen noch in diesem Jahr schnelle Hilfen. Deshalb fordert der DGB eine Soforthilfe in Form einer



Der DGB fordert eine einmalige Energiepreispause in Höhe von 500 Euro für alle Beschäftigten, Grundsicherungsberechtigte, Rentner, Studierende und Auszubildende.

einmaligen 500-Euro-Energiepreispause für alle Beschäftigten, Grundsicherungsberechtigte, Rentnerinnen und Rentner, Studierende und Auszubildende sowie 100 Euro pro Kind. Außerdem muss der von uns lange geforderte Energiepreisdeckel für Strom und Gas schnell her, damit der Grundbedarf an Energie für alle bezahlbar bleibt.

Welche Auswirkungen sehen Sie durch die Energiepreiskrise für Tarifverhandlungen? Wie wird das Thema in der konzentrierten Aktion zwischen DGB, Arbeitgeberverbänden und Bundeskanzler Scholz diskutiert? Wie bewerten Sie die im Entlastungspaket vorgesehene Möglichkeit für Unternehmen, Einmalzahlungen von 3.000 Euro steuerfrei an ihre Beschäftigten auszuzahlen?

Die Krise wirkt sich unterschiedlich auf die jeweiligen Branchen aus, das wird sich in den Tarifverhandlungen auch widerspiegeln. Arbeitgeber und Gewerkschaften eint das gemeinsame Interesse, Beschäftigung und Standorte zu sichern und dafür zu sorgen, dass es jetzt nicht zu einer Insolvenzwellen oder zu massiven Strukturbrüchen in der Industrie kommt. Die Möglichkeit für Arbeitgeber, bis zu 3.000 Euro steuerfrei zusätzlich an die Beschäftigten zu zahlen, ist durch-

aus ein richtiger Ansatz. Wir brauchen eine dauerhafte Stabilisierung der Reallöhne zur Stärkung der Kaufkraft. Klar ist aber auch: Allein durch Tarifpolitik lässt sich die Krise nicht abfedern.

Die großen Sorgen und Unsicherheiten, mit denen sich große Teile der Bevölkerung aktuell konfrontiert sehen, bergen eine große Gefahr für eine weitere Spaltung der Gesellschaft. Was können Gewerkschaften tun, um Zulauf zu rechten Gruppen zu verhindern? Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht Gewerkschaften bei der Organisation von Sozialprotesten?

Die Bundesregierung hat bereits wichtige Entlastungs- und Rettungspakete geschnürt. Aber die Sorgen der Menschen bleiben groß. Wir setzen uns deswegen jeden Tag weiter für solidarische Lösungen in der Krise ein. Und das mit Erfolg, wie bereits beschrieben. Was Rechtspopulistinnen sowie Rechtspopulisten und Nationalistinnen und Nationalisten treiben, hat damit nichts zu tun und ist auch kein Sozialprotest. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist vollkommen klar: Von Hasspredigerinnen und Hasspredigern jeglicher Couleur werden wir uns immer deutlich distanzieren.

Zufallsgewinne können einen Energiepreisdeckel finanzieren

INFLATIONSBEKÄMPFUNG Eine Zufallsgewinnabgabe ist ökonomisch sinnvoll

Die stark gestiegenen Energiepreise haben eine europäische Einigung zur Zufallsgewinnbesteuerung für Energiekonzerne vorangebracht. Gesamtwirtschaftlich stellt sich die Bestimmung von Zufallsgewinnen oft als schwierig dar. Wegen der oligopolistischen Strukturen im Energiesektor sollten die dort derzeit offensichtlichen überdurchschnittlichen Gewinne abgeschöpft werden. Sie können zur Finanzierung des von der Bundesregierung einzuführenden umfassenden Energiepreisdeckels eingesetzt werden.

Von Patricia Bauer

Laut der Wirtschaftszeitschrift Capital hat der Ölkonzern Saudi Aramco seinen Gewinn im ersten Quartal 2022 um mehr als 80 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Die als „Big Oil“ bekannten größten westlichen Ölkonzerne verdoppelten derweil ihren Gewinn auf zusammen 30 Milliarden Euro in nur drei Monaten. Das bedeutet eine gewaltige Umverteilung von Energiekonsumenten hin zu den den Energiemarkt beherrschenden Konzernen. Diese Umverteilung ist nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen problematisch. Volkswirtschaftlich heizen die steigenden Preise die Inflation an, die Konsumenten haben weniger Geld, was die Binnennachfrage senkt. Auch Handwerks- und Industriebetriebe drohen wegen der hohen Energiepreise pleite zu gehen. Gleichzeitig nutzen die Energiekonzerne ihre Zufallsgewinne für höhere Dividendenausüttungen und den preistreibenden Aufkauf eigener Aktien.

Die gestiegenen Preise sind einerseits Ausdruck der Verknappung von bisher reichlich vorhandenen Energiegütern: Das russische Gas und Öl fällt weg. Damit entfallen günstige Energiequellen für den Transport, die Wärmeerzeugung und die Produktion von Gütern, die durch teurere Einkäufe, etwa von Flüssiggas, ersetzt wer-

den müssen. Andererseits entstehen die enormen Zufallsgewinne bei Ölmultis und Stromriesen auch durch die spezifischen Marktstrukturen, auf denen diese Konzerne agieren. Einen Markt, auf dem wenige Anbieter und viele Nachfrager auftauchen, bezeichnet man als Angebotsoligopol. Kennzeichen dieser Marktform ist die Marktmacht der einzelnen Anbieter. Deren Preis- und Mengenscheidungen beeinflussen die Höhe des Angebots auf dem Markt, wie auch den auf dem Markt herrschenden Preis. In der Mineralölwirtschaft in Europa sind es die „Großen Fünf“ BP/Aral, Esso (Exxon), Jet (ConocoPhillips), Shell

Großkonzerne können die Preise bestimmen

und Total, die den Markt beherrschen. Bei der Stromerzeugung in Deutschland werden 70 Prozent des konventionellen Stromes von Uniper, RWE, EnBW, LEAG und Vattenfall erzeugt. Auf beiden Märkten können also große Konzerne preissetzend agieren.

Schließlich sind Strom wie auch Gas netzgebundene Güter, die aufgrund der hohen Investitionskosten für die Netzinfrastruktur ohnehin den Preissetzungen durch die netzbeherrschenden Konzerne unterliegen. Die Preissi-

gnale auf dem Energiemarkt sind durch Oligopolstrukturen und Netzbindung verfälscht. Kurz gesagt, die Anbieter können aufgrund ihrer marktbeherrschenden Stellung die Preise bestimmen und so aus der objektiven Verknappung der Energiegüter übermäßig hohe Gewinne erzielen.

Diesen „Zufallsgewinnen“ stehen keinerlei unternehmerische Aktivität oder gar Investitionen in erneuerbare Energien gegenüber. Nach Einschätzung vieler Ökonomen ist deshalb eine Abgabe auf diese durchaus sinnvoll. Inzwischen hat der EU-Klimaministerrat eine Zufallsgewinnabschöpfung beschlossen. Dabei gilt eine Erlösbergrenze von 180 Euro je MWh. Die weitere Ausgestaltung liegt in den Händen der Mitgliedstaaten. Hier sollte in Deutschland darauf geachtet werden, dass der Gewinn eines Konzerns am Unternehmenssitz besteuert wird, also nicht unbedingt in Deutschland. Es könnte deshalb sinnvoll sein, eine nicht umgehbare Umsatzabgabe einzuführen. Eine effektive Zufallsumsatzabgabe im Energiesektor kann als Finanzquelle für den zur Inflationsbekämpfung notwendigen Energiepreisdeckel dienen und so die Umverteilung zugunsten der Energieriesen ein Stück weit korrigieren.

In Deutschland werden 70 Prozent des konventionellen Stroms von fünf großen Konzernen erzeugt.



Foto: Adobe Stock / marcus_hofmann

Weitere Maßnahmen gegen Armut im Saarland sind nötig

ARMUTSBEKÄMPFUNG Zur Finanzierung braucht es eine steuerliche Umverteilung

Haushalte mit niedrigem Einkommen trifft die rasante Teuerung besonders stark. Um der schlimmsten Not im Winter zu begegnen, hat die Landesregierung unter dem Motto „Das Saarland steht zusammen“ ein Hilfsprojekt auf den Weg gebracht. Weitere strukturelle Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sind notwendig.

Von Dagmar Ertl

Die rasant steigenden Preise für Energie und den täglichen Bedarf sind für die meisten Menschen schwer zu verkraften. Für Menschen, denen schon vor der aktuellen Teuerung nur wenig Geld zum Leben blieb, wird es nun besonders schwierig, ihren Alltag zu meistern. Um die existenziellen Bedrohungen wie Hunger und Kälte abzufangen, haben sich die saarländische Landesregierung und der Beirat zur Armutsbekämpfung auf ein Hilfspaket für den Winter verständigt. Mit dem Projekt „Das Saarland rückt zusammen“ soll in den kommenden Monaten den schlimmsten Folgen der Inflation für arme Menschen begegnet werden.

Geplant sind unter anderem

die Einrichtung von Wintercafés, Essensausgaben und Übernachtungsmöglichkeiten sowie einer Telefonhotline zur Weiterleitung an vorhandene Beratungsangebote. Zudem sollen Seniorinnen und Senioren sowie Menschen, die sich sonst scheuen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, angesprochen werden. „Niemand soll im Saarland hungern oder frieren“, betont Sozialminister Magnus Jung.

Mit dem Beirat zur Armutsbekämpfung in dem unter anderem die Wohlfahrtsverbände, Kirchen, die Saarländische Armutskonferenz, die Arbeitskammer, der VdK und kommunale Verbände vertreten

Wir brauchen eine Vermögenssteuer

sind, sind zahlreiche Organisationen eingebunden.

Zudem sollen weitere ehrenamtliche Helfer angesprochen werden „Diese gelebte Solidarität zeichnet das Saarland aus“, so Jung weiter. Rund 1,5 Millionen Euro aus dem Sonderfonds gegen Armut stehen für das Projekt zur Verfügung. Um Maßnahmen jetzt in der Fläche umzusetzen, muss nun die Koordination und

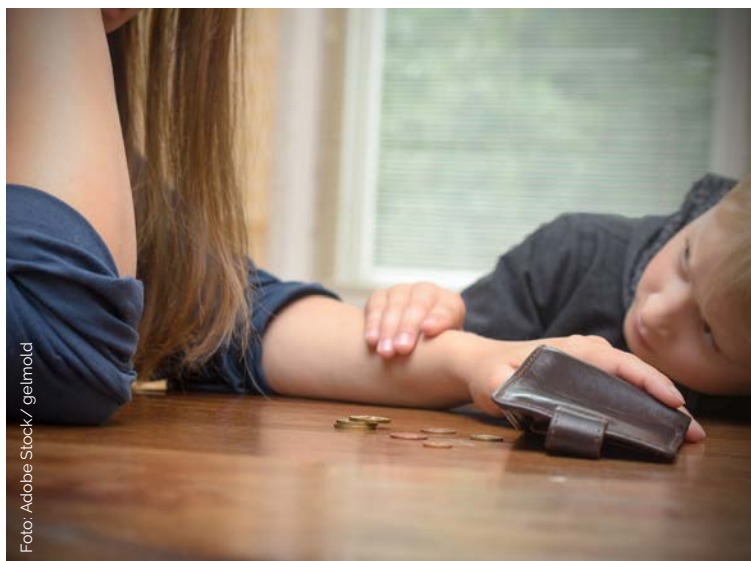
Organisation über die Landkreise erfolgen.

Die Arbeitskammer begrüßt das geplante Hilfsprojekt als „Erste Hilfe“ in der Not, die jetzt schnell bei den Menschen ankommen muss. Gleichzeitig mahnt sie jedoch weitere strukturelle Maßnahmen gegen Armut im Land an. So muss die beschlossene Wohngeldreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, zügig umgesetzt werden. Mit der Reform wird sich der Kreis der Berechtigten etwa verdreifachen. Schon jetzt dauert die Bearbeitung in manchen Landkreisen drei Monate und länger. Damit die vielen Geringverdiener schnell Geld in der Hand haben, sollten auch kurzfristige Abschlagszahlungen geprüft werden.

Angesichts der derzeit galoppierenden Preise für Strom, Gas und Wärme müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Rechnungen nicht bezahlen können, besser geschützt werden. Die Arbeitskammer fordert deshalb ein Moratorium für Strom- und Gassperren. Daneben muss das Konzept der Energiesicherungsstelle im Saarland möglichst zügig weiterentwickelt werden. Die Energieversorger müssen in die Verantwortung genommen werden, damit Sperrungen von Strom und Gas durch Abwendungsvereinbarungen und finanzielle Hilfen verhindert werden können.

Auf Bundesebene ist jetzt eine solidarische Politik notwendig, die soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz verbindet. Alle Menschen brauchen eine bezahlbare und nachhaltige Grundversorgung mit Energie, Wohnen, Mobilität und Lebensmitteln. Zur Finanzierung dieser Vorhaben gilt es nun die Weichen zu stellen, für eine steuerpolitische Umverteilung mit einer Übergewinnsteuer und eine Vermögenssteuer.

Dagmar Ertl ist Referentin für Arbeitsmarkt- und Armutspolitik.



Angesichts steigender Lebensmittel- und Energiepreise wird bei vielen Familien das Geld knapp.

„Das ist nichts weiter als eine leichte Hartz-IV-Anhebung“

INTERVIEW Für **Ulrich Schneider** ist das geplante Bürgergeld keine echte Reform

Eine armutssichere Grundsicherung liegt nach Berechnungen des Paritätischen derzeit bei 678 Euro monatlich – mit 502 Euro Regelsatz reicht das für Januar geplante Bürgergeld nach Ansicht von Ulrich Schneider, dem Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, bei Weitem nicht aus. Außerdem fordert er im Interview noch für das laufende Jahr gezielte Hilfen für Grundsicherungsbeziehende. Die Fragen stellte AK-Referentin Dagmar Ertl.

Das Bürgergeld ersetzt das unwürdige Hartz-IV-System. Ist diese Reform eine überfällige Neuordnung oder nur ein neues Etikett? Welches Signal sendet die Neuordnung für die Beschäftigten?

Bei uns ist die Enttäuschung schon groß. Als wir vor zirka einem Jahr gelesen haben, dass Hartz IV überwunden werden soll, waren die Erwartungen und Hoffnungen groß. Was jetzt rauskommt, ist, was die Regelsätze anbelangt, nichts weiter als eine leichte Hartz IV-Anhebung, die derzeit sowieso wieder von den gestiegenen Lebenshaltungskosten aufgefrischt wird – und dann auch noch erst zum Januar. Dass das Sanktionsregime nicht mehr so stark ist und die Menschen beim Wohnen und Ersparnen nicht mehr so stark gegängelt werden, hilft ihnen bei ihrer finanziellen Situation herzlich wenig. Bei der Politik muss man sich nicht wundern, dass 13,7 Millionen Menschen in Armut leben und dort vermutlich auch bleiben werden.

Herr Schneider, Sie kritisieren insbesondere die Höhe der künftigen Regelsätze. Warum reicht eine Erhöhung um 53 Euro auf 502 Euro nicht aus? Wieviel ist nötig, um vor Armut zu schützen?

Der Paritätische berechnet regelmäßig eine Grundsicherung, die armutssicher ist. Die läge derzeit bei 678 Euro. Die geplante Erhö-



13,7 Millionen Menschen in Deutschland leben in Armut. Daran wird nach Ansicht von Ulrich Schneider auch das Bürgergeld nichts ändern.

hung hingegen liegt deutlich darunter. Das kritisieren wir. Außerdem brauchen wir jetzt konkrete Hilfen gegen die stark gestiegenen Energiepreise für Ärmere. Aber darüber hinaus gibt es andere Maßnahmen, die gerade ärmere Familien entlasten können. Das 9-Euro-Ticket war so eine, um mal ein Beispiel zu nennen. Ein bezahlbares Ticket war für viele ärmere Menschen überhaupt die Voraussetzung, mal einen kleinen Urlaub zu haben und mal raus zu kommen. Die hohen Ticketpreise können sich nämlich auch nicht viele leisten. Das 9-Euro-Ticket hatte also auch eine armutspolitische Komponente und wir brauchen auch dafür dringend einen Nachfolger.

Eine aktuelle Studie zeigt, Sanktionen verfehlen ihre Wirkung und machen krank. Dennoch bleiben viele Sanktionen auch beim Bürgergeld erhalten. Kann ohne ihre Abschaffung Hartz IV tatsächlich überwunden werden?

So lange weiterhin sanktioniert wird, verdient das Bürgergeld seinen wohlklingenden Namen nicht. Es ist gut, dass nun etwas Spielraum bei Ersparnem und Meldeveräumnissen herrscht. Dennoch sind weiterhin Sanktionen um bis zu 30 Prozent auch im Bürgergeld möglich, die, wie sie richtig festgestellt haben, kaum

etwas bringen, außer Angst zu verbreiten, wie die Studie von Sanktionsfrei e.V. herausgefunden hat.

Hartz-IV-Empfänger erhalten bis Ende des Jahres keine weitere Entlastung. Werden diejenigen, die die Hilfe am nötigsten hätten, in den Paketen der Bundesregierung bislang vernachlässigt? Wie könnte eine gerechtere Verteilung aussehen und wie müsste sie finanziert werden?

Diese Pakete sind schlecht gepackt. Wir begrüßen zwar, dass endlich auch Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende immerhin mit Einmalzahlungen auch mal profitieren und dass der Heizkostenzuschuss im Wohngeld nochmal erhöht wird. Ansonsten sind wir sehr irritiert, dass Grundsicherungsbeziehende dieses Jahr komplett leer ausgehen sollen. Wir fordern hier weiterhin gezielte Hilfe – und zwar umgehend. Aber wer soll das bezahlen? Eine Frage, die immer kommt. Ganz klar diejenigen, die es sich leisten können und vielleicht noch von der Krise profitieren. Wir brauchen eine Übergewinnsteuer für die Unternehmen, die satte Gewinne machen. Und die Ampelregierung muss über Steuererhöhungen für Reiche nachdenken. Dann haben wir wieder finanziellen Spielraum.



Ulrich

Schneider

(Foto: Sven Serkis) hat an den Universitäten Bonn und Münster Erziehungswissenschaften studiert und an der Universität Münster promoviert. Seit 1999 ist er Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Alexandra Moser (Zweite Vorsitzende der Saarbrücker Tafel, rechts) packt zusammen mit Anja Pietzner und Paul Koslowsky Kisten mit Lebensmitteln.



Die Tafeln stoßen an ihre Grenzen

HOHE NACHFRAGE Immer mehr Menschen im Saarland suchen die Tafeln auf

Ein Auskommen ohne die Tafeln ist für viele Menschen in Deutschland mittlerweile undenkbar. Auch bei den saarländischen Einrichtungen sind die Kapazitäten mehr und mehr erschöpft. Dabei wollen die Tafeln lediglich Ergänzung und nicht Ersatz einer Grundversorgung sein. Die Einrichtungen sehen die Politik nun in der Pflicht.

Von Alexander Stallmann

Es sind viele hunderte schwarze Klappkisten, die sich in einem Raum der Saarbrücker Tafel stapeln. Eine Mitarbeiterin verteilt dort Obst und Gemüse. Später kommen überall noch Joghurt, Schokolade und Kekse dazu. „Heute haben wir zusätzlich noch eine Ausgabe auf der Folsterhöhe“, sagt Alexandra Moser, „dafür werden auch gerade die Kisten gepackt.“ Die zweite Vorsitzende der Saarbrücker Tafel erzählt, dass die Einrichtung Anfang des Jahres einen Aufnahmestopp verhängen musste. Die immer größer werdende Nachfrage war nicht mehr zu stemmen. Wegen der Corona-Pandemie fielen zudem noch einige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus. Alleine bei der Saarbrücker Tafel sind derzeit rund 1.850 Haushalte angemeldet.

Das entspreche rund 4.800 Menschen, sagt Moser.

Die hohe Nachfrage bei den Tafeln veranschaulicht deren gesellschaftlichen Stellenwert. Thomas Mörsdorf, Leiter der Tafel Neunkirchen, betont jedoch: „Wir sollen und wollen kein Ersatz für eine Grundversorgung sein. Das ist nach wie vor Aufgabe des Staates. Wir können und sollen nur eine Ergänzung sein.“

Das sieht Antonius Daschner, leitender Koordinator der Tafel Homburg, ganz genauso: „Nun ist einfach mal die Politik gefordert.“ Auch die Tafel in Homburg mit ihrer Zweigstelle in St. Ing-

Die Tafeln sind kein Ersatz für eine Grundversorgung

bert kündigte im August an, keine Neukunden mehr aufnehmen zu können. „Die Kapazität ist voll erschöpft“, sagt Daschner, der seit sieben Jahren bei der Tafel tätig ist. Das liege in erster Linie an den Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine flüchten. Vereinzelt gebe es auch Menschen, die wegen der gestiegenen Preise neu zur Tafel gekommen sind.

Die Einrichtung in Homburg habe zudem damit zu kämpfen, dass es weniger Lebensmittel-spenden gibt. „Der Warenrück-

gang ist deutlich zu spüren“, sagt Daschner. Und auch Helferinnen und Helfer werden dringend gesucht.

Mit knappen Lebensmittel-spenden hat die Tafel in Saarbrücken derzeit noch nicht zu kämpfen. „Wir werden in Saarbrücken vom Einzelhandel wirklich sehr gut bedacht und haben da gute Kontakte“, sagt Alexandra Moser. Die Tafel suche allerdings ebenfalls dringend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die bei der Vorbereitung und Verteilung der Lebensmittel mitmachen oder als Fahrer oder Beifahrer Spenden an verschiedenen Standorten abholen.

Ähnlich sieht die Situation bei der Tafel Neunkirchen aus, die auch noch eine Zweigstelle in St. Wendel hat. Probleme, genug Lebensmittel zu kriegen, gebe es bislang nicht, erklärt Thomas Mörsdorf. Es gebe jedoch einen hohen Zuwachs an Gästen durch den Krieg in der Ukraine. Und nach wie vor habe man einen Bedarf an weiteren Ehrenamtlichen. Mit Blick auf die Zukunft befürchtet Mörsdorf eine noch höhere Nachfrage bei den Tafeln. „Ich mache mir wirklich große Sorgen, was im Herbst und Winter auf uns zukommt. Ich gehe davon aus, dass dann noch mehr Menschen von Armut betroffen sein werden.“

Wer sich bei den Tafeln engagieren oder etwas spenden möchte, findet weitere Infos und Kontaktdaten unter: www.tafel-rheinland-pfalz-saarland.de

„Betroffene sollten sich so früh wie möglich bei uns melden“

ENERGIEPREISE Erhöhter Beratungsbedarf bei der Verbraucherzentrale

Die Energiekrise und die damit verbundenen enormen Preissteigerungen wirken sich auch auf die Verbraucherzentrale aus - immer mehr Menschen suchen Beratung. Wir haben im August mit den Mitarbeiterinnen der Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperren sowie einer Energieberaterin über die aktuelle Situation in der Beratung gesprochen und darüber, wie sie die Menschen unterstützen können.

Von Simone Hien

Nicht nur steigt der Beratungsbedarf, auch sei die Beratung bei der Verbraucherzentrale zunehmend sozialer ausgerichtet, teilte die Verbraucherzentrale (VZ) Saarland im Juli in einer Pressemitteilung mit. Aufklärung über Verbraucherrechte und Warnungen vor unseriösen Anbietern verschmelzen demnach immer häufiger mit existenziellen Sorgen angesichts der Belastungen. Sichtbar werde das gerade bei der Schuldnerberatung sowie der Meldestelle zur Vermeidung von Stromsperren. Diese gibt es seit Ende 2020. Seitdem habe es rund 400 Anfragen gegeben, in der ersten Augusthälfte seien die Beratungen sprunghaft angestiegen, informiert die Soziologin Franziska Hildmann, die gemeinsam mit der Juristin Elke Nicolay Betroffene berät, die zur Melde- und Steuerungsstelle kommen. Beide betonen, wie wichtig es sei, sofort auf sie zuzukommen, sobald eine Stromsperre im Raum stehe.

„Wir bieten Hilfe an für alle Saarländer außerhalb des Leistungsbezugs. Wenn eine Stromsperre droht, gehen wir auf die Grundversorger zu und beantragen zuerst eine Mediationsfrist von vier Wochen“, erklärt Hildmann. In dieser Zeit werden die Rechnungen und der Verbrauch geprüft sowie Kontakt zu den Energieversorgern sowie zu Behörden und anderen Beratungsstellen aufgenommen. Betroffen sind laut Hildmann und Nicolay überwiegend Haushalte mit geringem Einkommen, die bereits

von einer großen Schuldenproblematik betroffen sind und oft auch durch Jobverlust oder Krankheit in finanzielle Not geraten sind. Im Gespräch mit den Versorgern werde etwa versucht, eine Ratenzahlung zu ermöglichen. Wenn auf diesem Weg keine Lösung gefunden wird und kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, wird der Fall an die Energiesicherungsstelle weitergegeben. Das Gremium besteht aus Vertretern der Energieversorger, der Sozialverbände und Behörden und entscheidet, ob der Notfallfonds greift. Aus diesem „kann als letzte Möglichkeit die Hälfte der

Bei Härtefällen greift der Notfallfonds

ausstehenden Forderung übernommen werden“, sagt Hildmann.

Auch die Nachfrage bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale sei merklich gestiegen, so die VZ in ihrer Pressemitteilung von Juli. Darin heißt es weiter: „Umweltschonende Alternativen zu Gas werden gesucht. Dementsprechend sind individuelle Energieberatungen ebenso wie die kostenlosen Fachvorträge stark besucht.“ Die Beratung steigt seit 2019 stetig an. 1.554 gab es bereits im ersten Halbjahr 2022. Wenn man das auf das Jahr hochrechne, werden es Ende des Jahres rund 3.000 und damit im Vergleich zu 2019 (1.632 Beratungen) fast doppelt so viele Beratungen sein, sagt Christine Mörgen. Die Diplom-Ingenieurin

und Fachingenieurin für Energieeffizienz ist Energieberaterin bei der VZ Saarland und spürt bei ihren Beratungen „eine große Unsicherheit“ bei den Menschen. Sie berät überwiegend Eigenheimbesitzer. In ihren Beratungen gehe es derzeit vor allem um das Thema Heizung. Viele Leute wollten ihre Heizung austauschen und wollten wissen, was sie tun können. „Das Problem ist: In diesem Jahr können sie nichts tun. Es gibt keine Handwerker, keine Heizkessel und kein Scheitholz mehr“, sagt Mörgen. Deswegen müsse man schauen, was Verbraucher im kommenden Jahr tun könnten. Dabei gehe es viel um das Thema Gebäude-Sanierung, darum, welche Maßnahmen im jeweiligen Fall sinnvoll sind und welche Förderungen es gebe, sowie darum, welche Heiztechnik in Frage kommt oder ob eine Photovoltaikanlage rentabel ist. Am wichtigsten sei derzeit aber die Frage: „Was kann ich jetzt sofort machen, um das Größte abzuwenden.“ Und hier gelte ganz klar: Heizenergie sparen. Dazu solle man in jedem Fall einen hydraulischen Abgleich der Heizung vornehmen lassen. Ebenfalls wirksam sei etwa die Thermostate richtig einzustellen, die Heizung zu entlüften sowie Heizkörper-Nischen zu dämmen. Außerdem sollten Eigentümer wie Mieterinnen – soweit das finanziell möglich ist – die Abschlagszahlung erhöhen oder etwas zurückzulegen. „Wir wissen ja nicht, wo die Reise hingehet“, sagt Mörgen.



Die Verbraucherzentrale Saarland (www.verbraucherzentrale-saarland.de) ist in Saarbrücken seit einigen Wochen in neuen Räumlichkeiten in der Trierer Straße 40 zu finden.

Die Melde- und Steuerungsstelle der VZ ist in der Ursulinenstraße 63 in Saarbrücken zu finden und persönlich sowie unter Tel. 0681 4172662 und E-Mail an stromhelfer@vz-saar.de erreichbar. Am Stromspar-Check – einer kostenlosen Beratung zuhause – teilnehmen können Bezieher eines geringen Einkommens. Infos: www.stromspar-check-saar.de; Tel. 0681 99884-880, E-Mail an info@stromspar-check-saar.de. Die Energieberatung der VZ berät in den Beratungsstellen (18 sind es insgesamt im Saarland), telefonisch, online, per Video und bei Bedarf vor Ort. Infos: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de>. Hier finden Interessierte bereits viele Tipps zum Thema Strom und Heizenergie sparen. Die VZ sucht noch Energieberaterinnen und Energieberater. Info: 0681 5008-912.

Das dritte Entlastungspaket vom September sieht 200 Euro Einmalzahlung für Studierende und 300 Euro für Rentnerinnen und Rentner vor.



Die Unzufriedenheit ist groß

UMFRAGE Was bewegt Rentnerinnen, Studierende und Grenzgänger?

Inflation, Energiepreisexpllosion und Ukraine-Krieg – wie geht es Rentnerinnen und Rentnern, Studierenden und Grenzgängern in der aktuellen Situation? Welche Nöte und Ängste haben sie? Wie bewerten sie die Hilfsmaßnahmen der Regierung? Wir haben uns umgehört. Der Text ist entstanden, bevor Ende September bekannt wurde, dass die Bundesregierung sich auf eine Gaspreisbremse geeinigt hat.

Von [Silvia Buss](#)

„Vorgestern habe ich meinen Bescheid vom Energieversorger bekommen“, sagt Alice Hornung. Ihre Energiekosten für Gas und Strom, so steht darin, werden von 957 Euro auf 1.759 Euro in den nächsten zwölf Monaten steigen. Geahnt hat die 87-jährige Rentnerin eine heftige Erhöhung schon, verdaut hat sie es noch nicht. Sie wohnt seit 1957 im selben Haus zur Miete, damals war es Erstbezug. Energiegedämmt sei da natürlich nichts. Aber Umziehen sei auch keine Lösung: „Ich kriege ja keine andere Wohnung mehr zu diesem Preis“, weiß sie. Also versucht Alice Hornung, Energie zu sparen, „Im Schlaf- und Arbeitszimmer mache ich die Heizung nur zwei Stunden an, aber dauernd abzudrehen kostet ja auch viel

Energie“, sagt sie. Beim Einkaufen kann sie auch kaum mehr einsparen, im Gegenteil. Sie geht sowieso schon nur im Discounter einkaufen, kauft nicht mehr als sonst und staunt doch, wie sehr die Rechnung steigt. Die angekündigte Einmalzahlung für Rentner von 300 Euro reiche ja nicht mal, um die Energiemehrkosten zu decken, winkt Alice Hornung ab. „Und wir haben ja sogar noch darum kämpfen müssen“. In ihrem Seniorenarbeitskreis der IG Bau hätten sie einen Text aufgesetzt und über 100 Unterschriften für die Energiezulage für Rentnerinnen und

„Ungewissheit fördert Ängste und Sozialneid

Rentner gesammelt, erzählt die Saarbrückerin und gibt sich kämpferisch: „Ich hoffe immer, dass sich Widerstand regt und dass es uns gelingt, die Entwicklung zu stoppen.“ Die heftige Erhöhung der Energiekosten, besonders für die Gasheizung, und der Lebensmittel setzt auch einem saarländischen Rentnerhepaar von Anfang und Ende 70, das lieber anonym bleiben will, zu. Sie hätten sich jetzt einen Elektroherd angeschafft, um nicht mehr mit Gas kochen zu müssen, erzählt die Frau. Hinzu kommt, dass der Ehemann seit Jahren schwer krank ist. Die

Fahrten zum Arzt, zu regelmäßigen Behandlungen, zu den Kliniken, in denen er mehrfach operiert wurde, schlagen durch steigende Spritpreise zusätzlich erschreckend zu Buche. Die Einmalzahlung? Gerade habe sie durch die Tochter erfahren, dass man die versteuern müsse. Zu Zweit kommen sie gerade noch über die Runden, und das auch nur mit den zusätzlichen Minijobs, die jetzt nur noch die Frau ausüben kann. „Allein hätte ich 300 Euro Rente, davon könnte ich gar nicht leben, ich habe nicht durchgehend gearbeitet wegen der Kinder und weil man nicht richtig informiert war“, sagt sie.

„Rundum wird die Unzufriedenheit groß, gerade unter den Rentnern“, beobachtet Hans Peter Kleber, der Vorsitzende des Seniorenarbeitskreises der IG BCE Bezirk Saarbrücken. Er vertritt nicht nur die Interessen der 1.200 Rentnerinnen und Rentner der IG BCE, sondern wird wegen seiner Bekanntheit durch viele weitere Ehrenämter auch auf der Straße oft nach seiner Meinung zur politischen Lage gefragt. Als SPD-Mitglied frage man ihn oft „Haben wir denn die richtige Partei gewählt?“ Und er werde gefragt: „Warum ist in Frankreich und Österreich trotz Krieg alles billiger? Warum geht das nicht auch hier?“ Oder es

heißt sogar: Das Ausland erhalte Milliardenhilfen, doch wir hier bekämen nichts, weil die Schuldenbremse eingehalten werden müsse. Schon, auch das bekommt Kleber zu hören, gehe es wieder los, dass Geflüchtete wegen der Sozialleistungen oder an der Lebensmittel-Tafel begünstigt werden, weil sie da mit den armen Rentnern konkurrieren. Das Schlimme sei, dass so vieles zusammenkomme, dass alles gleichzeitig teurer werde und kein Limit in Aussicht sei. Diese Ungewissheit fördere die Ängste und den Sozialneid.

Auch von den Studierenden heiß es bisher öfter, sie fühlten sich in der aktuellen Krise von der Politik vergessen. Was sagen zwei ihrer Vertreter, Irini Tselios und Lukas Achenbach, die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AstA) von der Saar-Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft dazu? Die Energiekostenpauschale von 200 Euro für Studierende sei zwar eine

Studierende können die Miete nicht mehr zahlen

gute Sache, aber sie komme etwas spät und sei auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sind sich die beiden AstA-Vorsitzenden einig. Denn es seien ja nicht nur die Kosten für Energie gestiegen, sondern auch für alles andere, da leppere sich also einiges zusammen. „Allein in unserem Freundeskreis sind schon mehrere Leute umgezogen, weil die Mietpreise erhöht wurden und sie sich das nicht mehr leisten konnten“, sagt Tselios. Der BAföG-Höchstsatz ist zwar zu diesem Winter auf 934 Euro erhöht worden, doch bundesweit und auch im Saarland bekommen nur elf Prozent der Studierenden überhaupt diese staatliche Studienförderung. Weil das BAföG an der Lebensrealität der Studierenden vorbei gehe und durch etliche Restriktionen von vornherein viele Studierende unabhängig vom Einkommen der Eltern ausschließe, wie der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks im September im Deutschlandfunk sagte. Ein Drittel der Studierenden sollen laut Paritätischem

Wohlfahrtsverband derzeit von Armut bedroht seien. Tselios und Achenbach rechnen denn auch damit, dass in diesem Semester mehr Studierende als bisher einen Antrag auf Notfallhilfe stellen werden.

Knapp 20.000 Studierende an den staatlichen Hochschulen gibt es im Saarland, fast ebenso klein oder groß ist die Gruppe der Arbeitnehmer, die täglich aus Lothringen zur Arbeit ins Saarland einpendeln. Wie kommen sie in dieser Situation zurecht? Immerhin sind ja die Spritpreise in Frankreich deutlich niedriger. Sie seien als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genau so von der Krise und der Inflation betroffen wie Nicht-Grenzgänger, sagt Arsène Schmitt, Präsident der Grenzgängervereinigung Moselle CDTFM (Comité de Défense des Travailleurs Frontaliers de la Moselle). Die Grenzgänger litten zusätzlich immer noch unter der „skandalösen und unerträglichen Doppelbesteuerung in Bezug auf Kurzarbeit“, fährt Schmitt fort. „Es ist eine Schande zu sehen, dass der Arbeitsminister das deutsch-französische Steuerabkommen nicht einhält, das besagt, dass Kurzarbeit ausschließlich in Frankreich zu versteuern ist. Und er setzt das Urteil des Bundessozialgerichts vom 3. November 2021 in Kassel nicht um, das besagt, dass bei der Berechnung dieser Leistung keine Steuern abgezogen werden dürfen. Sie werden also

massiv benachteiligt.“ Ein Bereich, der für Grenzgängerinnen sehr kompliziert und voller Hindernisse ist, ist die Telearbeit, also die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, sagt Thomas Schulz, Grenzgängerberater und Pressesprecher des DGB in Saarbrücken. „Der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hatte bereits im Mai eine umfassende Darstellung der Problematik zur Telearbeit in Grenzregionen vorgelegt und fordert das Recht auf 96 Tage, das wären zwei Tage pro Woche Telearbeit im Jahr für Grenzgänger, ohne dass ihnen der Grenzgängerstatus aberkannt wird“, sagt Schulz. Er kennt die Schwierigkeiten aus eigenem Erleben, wohnt er doch seit April in Forbach und pendelt zum Arbeiten nach Saarbrücken. Aus Angst vor Doppelbesteuerung habe er darauf verzichtet, die großzügigen Angebote seines Arbeitgebers zur Telearbeit wahrzunehmen, sagt er. Stattdessen arbeite er nur vom Büro aus, um einen Puffer für Notfälle zu haben, in denen er unfreiwillig gezwungen wäre, von zu Hause aus zu arbeiten und harrt einer politischen Lösung des Problems. Auch das Grenzgänger-Komitee fordert eine Ausweitung der Telearbeit. Man habe sich deswegen bereits an die Europäische Kommission gewandt, sagt Arsène Schmitt.

Silvia Buss arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.

Grenzgänger leiden zudem noch unter der Doppelbesteuerung in Bezug auf Kurzarbeit.



„Das Handwerk hält viel aus – Das muss es aber auch“

ENERGIEKRISE Das Handwerk braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Die Beschäftigten im Handwerk sind unverzichtbare Akteure bei der Energiewende. Das sorgt für gute Zukunftsaussichten und eine gewisse Wehrhaftigkeit gegen Krisen. Doch das Handwerk hat auch mit vielen Problemen zu kämpfen. Denn die beste Auftragslage bringt nichts, wenn die Aufträge aufgrund fehlenden Materials und zu hochpreisiger Energie nicht erfüllt werden können.

Von Alexander Stallmann

Es ist eine paradoxe Situation, die Bernd Reis, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer des Saarlandes, immerwährend beschäftigt: Eigentlich könnte man sagen, dem Handwerk im Saarland geht es gut. Die Auftragsbücher sind voll. Und die im Zuge der Klimakrise nötigen Veränderungen der Arbeitswelt sind für die Beschäftigten und die Betriebe im Handwerk eher eine Chance als eine Bedrohung. Allerdings ist das nicht alles. Denn das Handwerk hat auch mit äußerst schwierigen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Die Betriebe sind abhängig von globalen Lieferketten, die zunächst in der Pandemie und nun im Verlauf des russischen Angriffskrieges in der Ukraine in verschärfter Form immer wieder unterbrochen wurden. Hinzu kommt, dass die Preise unter anderem aufgrund des Materialmangels teils stark gestiegen sind. „Die Energiekrise belastet die Betriebe nun zusätzlich“, sagt Reis und veranschaulicht das an einem Beispiel: „Ich habe vor kurzem mit einem Bäckereihaber gesprochen, der mehrere Filialen besitzt. Er hat mir erzählt, dass er nach aktuellem Stand künftig 400.000 Euro pro Jahr mehr für Strom ausgeben müsste. Wie soll dieses Unternehmen noch Gewinn erwirtschaften?“

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen seien natürlich von einer sicheren und preisgünstigen Energieversorgung abhän-



Die Auftragsbücher der saarländischen Handwerker sind gut gefüllt. Die Krise sorgt jedoch für Materialknappheit und steigende Kosten.

gig. Die Betriebe könnten nur arbeiten, wenn sie passende Rahmenbedingungen haben. Doch derzeit sei vieles unsicher. Viele Arbeitsplätze im Saarland stünden

Die Energiewende ist nur mit dem Handwerk zu meistern

damit auf dem Spiel. „Wenn es um die Materialbeschaffung geht, hat der Staat nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Die gestiegenen Energiepreise haben zudem auch Preissteigerungen beim Transport zur Folge“, sagt Reis. Die Regierung müsse deshalb vor allem die besonders betroffenen kleineren und mittleren Unternehmen mit Soforthilfen unterstützen. Ein Energiepreisdeckel oder eine Energiepreisbremse könnte vor diesem Hintergrund eine sinnvolle Maßnahme sein. Bei vielen schade die dauerhafte Krisen-Situation nicht nur dem Geschäft, sondern wirke sich auch negativ auf die Motivation aus. „Einige Handwerksunternehmer hier bei uns im Saarland wissen im Moment nicht, wie sie die Herausforderungen der bevorstehenden Wochen angehen sollen“, sagt Reis. Wenn der Staat da nicht unterstütze, seien viele Arbeitsplätze gefährdet. „Das Handwerk kann vieles aushalten“,

sagt Reis: „Das muss es aber auch.“ Mit Corona hätten viele Betriebe ohnehin schon eine schwierige Zeit hinter sich.

Dennoch sieht er eine gute Zukunft für das Handwerk. „Wenn ich in Schulen gehe, spreche ich mit den jungen Leuten über die hervorragenden Zukunfts- und Karrierechancen, die das Handwerk bietet“, sagt der Hauptgeschäftsführer. Denn die Energiewende sei schließlich nur mit dem Handwerk zu meistern. Die Auftragslage sei zudem gut und die Lohnentwicklung ebenso. Ein Problem sieht er jedoch in der gesellschaftlichen Wertschätzung für die Berufe im Handwerk. „Es ist an der Zeit, dass Handwerkerinnen und Handwerker, die sich sehr viel Wissen aneignen und immer wieder weiterbilden müssen, die gleiche Wertschätzung erhalten wie Hochschulabsolventen.“ Gerade in so zukunftssträchtigen, aber auch sehr komplexen Berufsfeldern wie im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik brauche man gut ausgebildete Fachkräfte, die sich im Job kontinuierlich weiterbilden. „Handwerkerinnen und Handwerker verdienen mehr Respekt. Es muss in die Köpfe der Menschen, wie wichtig das Handwerk für den Erhalt unseres Wohlstandes ist.“

„Energieeffiziente Umbauten sparen langfristig viel Geld“

INTERVIEW Für **Thomas Kreten** ist eine Weiterbildungsoffensive unabdingbar

Dem Fachkräftemangel muss entgegengewirkt, die Klimakrise bewältigt werden. Das gelingt nur mit einer Aus- und Weiterbildungsoffensive, erklärt Thomas Kreten, Stellvertretender Regionalleiter der IG Bauen-Agrar-Umwelt Rheinland-Pfalz-Saarland, im Interview. Die Fragen stellten die Redaktion und die Abteilung Wirtschaft.

Herr Kreten, wie bewerten Sie das Entlastungspaket aus Sicht der Branchen, die Sie als IG BAU vertreten?

Insgesamt ist das Entlastungspaket ein Schritt in die richtige Richtung. Mehr geht immer! Es ist aber ein wirkungsvolles Instrument, um die Menschen in den von uns vertretenen Branchen zu unterstützen – um Deutschland besser durch den drohenden Krisenwinter zu bringen. Viele Haushalte müssen heute schon auf jeden Euro achten. Diese Situation wird sich enorm zuspitzen. Die Bundesregierung bietet damit auch der Wirtschaft ein Instrument, um gegenzusteuern und Verantwortung zu zeigen. Die steuerfreie Sonderzahlung ist ein „zentraler Wirkstoff“ im Entlastungspaket. Jetzt sind die Arbeitgeber am Zug, ihm Wirkung zu verschaffen. Die Einmalzahlungen für Rentner und Studierende treffen die, die bislang zu kurz gekommen sind.

Medienberichten zufolge hat der Handwerksverband die Pläne für das Bürgergeld, das 2023 Hartz IV ersetzen soll, kritisiert. Es setze die falschen Anreize für Geringverdiener – teilweise werden im Handwerk ja niedrige Löhne gezahlt – und könne dazu führen, dass sich für mehr Menschen als bisher das Nicht-Arbeiten mehr lohnt als das Arbeiten. Was sagen Sie dazu?

Ich stimme dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Hans Peter Wollseifer zu, wenn er sagt, dass die Grenzen zwischen dem von der Bundesregierung beabsichtigten neuen Bürgergeld in Höhe von 502 Euro

im Monat mit den Einkünften von Geringverdienern verschwimmen. Nur zieht er daraus die vollkommen verkehrten Schlüsse. Denn es darf jetzt nicht heißen, runter mit dem Bürgergeld, sondern rauf mit den Löhnen.

Die Klimakrise kann nur bewältigt werden, wenn im Gebäudesektor erhebliche Anstrengungen für die energetische Sanierung unternommen werden. Wie kann das so gelingen, dass die Bürger nicht überfordert werden? Welche Rolle muss die öffentliche Hand spielen?

Öffentliche Gebäude im Saarland, die eine schlechte CO₂-Bilanz haben, müssen mit Hochdruck energetisch saniert werden. In Zeiten extremer Gaspreise muss der Staat die Umweltbilanz seiner eigenen Bauten unter die Lupe nehmen. Wir brauchen eine faire und gründliche Bestandsaufnahme. Dort, wo am meisten verschleudert wird, muss die Sanierung Priorität haben. Die Maßnahmen sparen langfristig viel Geld. Energieeffiziente Umbauten sind zudem ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Kommunal- und Landespolitik müssen die Investitionen vorantreiben.

Das Handwerk, allen voran das Bauhandwerk, ist durch Energie- und Wärmewende gefordert und

gilt als zentral bei der Bewältigung der Transformation, hat aber mit Personalengpässen und Fachkräftemangel zu kämpfen. Was braucht es, um wieder mehr Menschen für handwerkliche Berufe zu begeistern?

Hier hilft eine Aus- und Weiterbildungsoffensive. Gerade im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ist besonders letztere notwendig, aber bislang Mangelware. Das Hauptproblem: Klein- und kleinstbetrieblich geprägte Handwerke sind dazu nur begrenzt selbst in der Lage. Zudem haben Gespräche mit Arbeitgeberverbänden über tarifliche Regelungen von Weiterbildung bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die IG BAU ist der Auffassung, dass Qualifizierung zur Sicherung von Beschäftigung beiträgt. Beschäftigte können direkt in Form von Lohnsteigerungen, etwa durch höhere Eingruppierung, profitieren. Um flächendeckende Weiterbildung auch in kleineren Betrieben zu erreichen, braucht es eine branchenübergreifende, überbetriebliche Regelung zur Weiterbildung für energetische Gebäudesanierung. Zudem müssen an Hochschulen mehr Architektinnen und Ingenieure in den Bereichen Gebäudeeffizienz ausgebildet werden. Die komplexeren Maßnahmen erfordern nämlich umfangreichere Planungsleistungen.



Thomas Kreten

ist seit 2020 Stellvertretender Regionalleiter der IG BAU Rheinland-Pfalz-Saarland. Der gelernte Beton- und Stahlbetonbauer ist seit 1995 in verschiedenen Funktionen als Gewerkschaftssekretär tätig.



Gebäudesanierungen spielen bei der Bewältigung der Klimakrise eine bedeutende Rolle.

„Die Politik ist in der Pflicht“

GASTRONOMIE Es braucht eine Sozialversicherungspflicht auch für Mini-Jobber

Das Gastgewerbe wurde von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Viele Beschäftigte haben die Branche verlassen. Damit sich das nicht wiederholt, müssen Politik und Arbeitgeber nun handeln, erklärt Tobias Wolfanger, Geschäftsführer der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Region Saar, in einem Gastbeitrag.



Tobias Wolfanger

(Foto: privat) ist neuer Geschäftsführer der NGG Region Saar und zuständiger Verhandlungsführer für das Saarländische Hotel- und Gaststättengewerbe. Zuvor war er als Gewerkschaftssekretär beim Deutschen Gewerkschaftsbund tätig.

Von Tobias Wolfanger

Mehr als 300.000 Menschen haben seit der Corona-Pandemie das Hotel- und Gaststättengewerbe verlassen. Die Branche hat sich in den vergangenen Jahren von einer sicheren Bank im Sinne der saarländischen Lebensweisheit „Hauptsach gudd gess“ und vielen Kundinnen und Kunden hin zu einer Risikobranche entwickelt. Beschäftigte, die ihren Hauptverdienst im Gastgewerbe haben, kommen schwerer an Kredite bei der Bank und müssen wie in den vergangenen beiden Wintern wieder einmal um ihren Job bangen.

Die Zeit nach den umfassenden Corona-Beschränkungen, von der Masken- und Abstandspflicht bis hin zu den langen Lockdowns für die Branche, haben tiefe Spuren hinterlassen. Einige Betriebsinhaber haben sich in dieser Zeit entschieden, ihren Betrieb einzustellen. Viele

haben die Pandemie allerdings genutzt, um sich personell zu verschlanken. Das lag zum einen an der Bürokratie des Kurzarbeitergeldes, zum anderen daran, dass zahlreiche Betriebe eine Vielzahl an Minijobbern beschäftigt hatten. Diese haben aber keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, sodass man hier in Zeiten des Lockdowns so gut wie immer die Kündigung ausgesprochen hat.

Als es dann nach den Öffnungen wieder richtig losging, hat sich das schnelle Entledigen von Personal gerächt. Denn von den 300.000 Beschäftigten, die die Branche verlassen haben, kommen viele nicht zurück. Sie haben zum Beispiel Jobs im Ein-

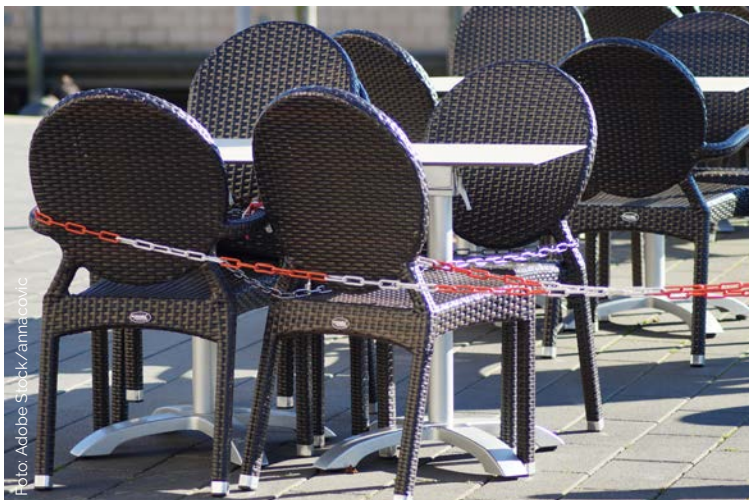
60 Prozent von zu wenig ist viel zu wenig

zelhandel gefunden, welcher die belastbaren Gastro-Beschäftigten aktiv abgeworben hat. Insbesondere auch Fachkräfte. So stellt die hohe Arbeitsbelastung bei den Gebliebenen oder Rückkehrern einen Teufelskreis dar. Wenn ein Betrieb nur eine Köchin hat und man einen Mittagstisch und Abendessen anbietet, dann sind Überstunden an der Tagesordnung. Das Image des Gastgewerbes als Arbeitgeber war schon vor der Pandemie angekratzt. Die Tarifverträge zwischen dem Deut-

schen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) und der NGG mit Abstand zum Mindestlohn, 40-Stunden-5-Tage-Woche mit Zuschlägen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld kommen nur den wenigsten zu Gute. Hier sind die Sozialpartner gemeinsam gefragt. Nur durch flächendeckend gute Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung lässt sich der Kampf ums Personal gewinnen.

Kurz nach dem lukrativen Sommergeschäft, das vielerorts aufgrund des Personalmangels nicht so üppig wie gewünscht ausgefallen ist, wird das anstehende Weihnachtsgeschäft von den höheren Energiepreisen überschattet. Viele Betreiber überlegen, wegen zum Teil viermal höherer Energiekosten (vorübergehend) zu schließen. Das wäre eine fatale Entwicklung für die Branche, denn ob diese sich nach einem „Energie-Lockdown“ ein weiteres Mal erholen kann, ist mehr als fraglich.

Die Arbeitgeber und die Politik müssen deshalb Verantwortung übernehmen. Die Branche hat aus den Fehlern der Pandemie nicht gelernt. Die Minijobber werden wieder die ersten sein, die in großer Zahl gehen müssen. Durch die fehlende Sozialversicherungspflicht – und dem damit fehlenden Anspruch auf Kurzarbeitergeld – fallen sie ins Bodenlose. Deshalb muss die Politik dafür sorgen, dass ab dem ersten Euro Verdienst Sozialversicherungspflicht besteht. Für die Kolleginnen und Kollegen, die in Kurzarbeit gehen können, muss der Zugang erleichtert werden und ein Mindestkurzarbeitergeld in Höhe von 1.200 Euro eingeführt werden beziehungsweise die prozentuale Höhe vom ersten Tag angehoben werden. 60 Prozent von zu wenig ist viel zu wenig. Dazu braucht es konkrete Finanzhilfen für die Betriebe in Sachen Energiekosten, um einen erneuten Lockdown zu verhindern. Wichtig dabei ist, dass Betriebe und Beschäftigte gleichermaßen profitieren.



Das Gastgewerbe war gerade dabei, sich vom Corona-Lockdown zu erholen. Die aktuelle Krise belastet die Branche nun zusätzlich.



Adobe Stock/Nejron Photo

Kinos, Theater und Konzerthallen haben gerade begonnen, sich von der Corona-Krise zu erholen. Nun setzt ihnen die Energiekrise zu.

Die Kultur braucht mehr Sicherheit

KULTUR IN DER KRISE Die Branche benötigt eine nachhaltige Transformation

Die Auswirkungen von Inflation und Energiekrise werden den Privathaushalten, zwangsläufig aber auch dem ohnehin gebeutelten Kulturbereich zusetzen. Umso mehr stehen Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, schnell abrufbare Unterstützungsleistungen bereitzustellen und nachhaltige Konzepte für eine längst überfällige Transformation des Kultursektors zu entwickeln.

Von Tabea Hust

Das noch junge Jahrzehnt stellt für unsere westlichen Lebensgewohnheiten eine Zeitenwende dar, hat sicher Geglauhtes in Frage gestellt. Wir blicken nicht nur auf zweieinhalb Jahre Pandemie zurück, sondern inzwischen auch auf ein Dreivierteljahr Krieg in Europa. Der Blick in die Zukunft: ungewiss. Die Energiekrise fordert zum Umdenken und Handeln auf, ob im privaten oder öffentlichen Raum. Keine gänzlich neue Erfahrung für Kulturschaffende. Das Krisenhafte, Ungewisse, Prekäre kann getrost als Modus Vivendi des Kulturbetriebs bezeichnet werden, musste die Branche in den vergangenen Jahren doch immer wieder unter Beweis stellen, wie anpassungs- und leistungsfähig sie ist. Das soll keinesfalls glorifizierend anmuten. Manche Kulturschaffenden und -institutionen kamen dank staatlicher Corona-Hilfsprogramme glimpflich durch die

Krise, anderen droht der dritte Krisenwinter die Existenzgrundlage zu entziehen. Denn wenn Kulturbetriebe gezwungen sind, noch mehr einzusparen, wird es für einige von ihnen eng.

Nach erheblichen Einbußen durch die Pandemie kehrt das Publikum gerade erst wieder in Theater, Kinos und zu anderen Veranstaltungsorten zurück. Dieser leicht positive Trend dürfte angesichts steigender Energie- und Materialkosten rückläufig sein. Ob Beheizung der Räumlichkeiten, Kühlung von Getränken oder Drucken

Kultur ist mehr als schöne Unterhaltung

von Programmheften – für all dies stehen feste Budgets zur Verfügung. Eine Weitergabe der Preissteigerungen an die Besucherinnen und Besucher ist kaum möglich, wäre sogar kontraproduktiv. Zudem sind vielerorts dringend energetische Sanierungen nötig. Erschöpfung und schwindende Zuversicht machen sich breit.

Die Kulturpolitische Gesellschaft hat jüngst ein Positionspapier veröffentlicht, das die Notlage verdeutlicht. Und die macht erfinderisch: Einige Betriebe haben bereits in Eigenregie Maßnahmen ergriffen, um handlungsfähig zu bleiben und – wo möglich – einzusparen. Jetzt gilt es, Förderbudgets aufzustocken, um den Fortbestand des reichhaltigen Kulturange-

bots bundesweit zu sichern. Entsprechend ist die Forderung der Kulturstaatsministerin, nicht gebundene Restmittel des Sonderfonds Kultur zu nutzen, zu begrüßen. Doch punktuelle Kompensationsversuche greifen zu kurz. Es braucht eine nachhaltige Transformation, um die Kulturbranche auf ein sichereres Fundament zu stellen. Denn daran sind auch Fragen nach der Stabilität unserer demokratischen Verfasstheit geknüpft. Kultur ist mehr als schöne Unterhaltung, sie ist Dreh- und Angelpunkt gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, fungiert als soziales Bindeglied.

Insbesondere in Krisenzeiten wissen Menschen daher kulturelle Angebote zu schätzen, ist sich Ingrid Kraus, Leiterin des Kino Achteinhalb in Saarbrücken, sicher: „Es wird immer wieder Krisenzeiten geben, aber das Kino wird bleiben“. Ihrer Ansicht nach bedarf es perspektivisch einer stetigen Weiterentwicklung der gesamten Kulturszene und -förderung, um krisenfest und für jüngere Generationen attraktiv zu bleiben. Zudem ist im Rahmen der Kulturhoheit der Länder die Rolle des Bundes neu zu diskutieren, da eine Transformation der kulturellen Infrastruktur ohne Bundesmittel kaum gelingen wird.

Tabea Hust ist Referentin für Bildungs- und Kulturpolitik.

Die Ungleichheit verschärft sich

BILDUNG Mit wachsender Armut verringert sich die Chancengleichheit



Liliane Rosar-Ickler

(Foto: HDW Neue Kommunikation) ist sozialpädagogische Leiterin an der Grundschule Füllengarten und Stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Saarland.



Nina Reinhard

(Foto: HDW Neue Kommunikation) ist sozialpädagogische Leiterin an der Grundschule Folsterhöhe und Mitglied im GEW-Vorstand.

Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, sind in unserem Bildungssystem benachteiligt. Diese Benachteiligung droht sich angesichts von Energiekrise und Inflation weiter zu verschärfen. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf, erklären Liliane Rosar-Ickler und Nina Reinhard von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in einem Gastbeitrag.

Von Liliane Rosar-Ickler und Nina Reinhard

Zahlreiche Studien wie der Factsheet der Bertelsmann-Stiftung (2020) belegen, dass Armut nachteilige Auswirkungen auf die Bildungsbiografie hat. Der Studie zufolge leben bereits jetzt 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Armut. 2021 betrug der Hartz-IV-Regelsatz für 6- bis 14-Jährige 309 Euro. Die geplanten Erhöhungen werden nicht zu einer Entspannung der Lage führen. Unzureichende Kleidung, wenig gehaltvolles oder gar kein Frühstück, fehlende Schulmaterialien und teilweise auch mangelnde Hygiene waren schon immer ein Indiz für benachteiligte Kinder und sorgten für Ungleichheit in den Klassen.

Ergebnisse der vierten World Vision Kinderstudie lassen darauf schließen, dass Kinder in ungünstigen sozialen Lagen um die ge-

ringeren Bildungs-Chancen wissen. Dies wurde als Effekt des elterlichen Bildungshintergrundes und der familiären Ressourcen erklärt.

Lehrkräfte an allen Schulformen sind vor die Herausforderung gestellt, wie sich trotz solcher Umstände eine einigermaßen gerechte Teilhabe an der schulischen Bildung umsetzen lässt. Es zeigte sich, wie wichtig und entlastend unser Bildungssystem für die Familien ist. Nicht nur, um Bildungsinhalte zu vermitteln, sondern auch wegen der Verköstigungen in Kitas und Ganztagschulen und niedrigschwelliger Zugängen zu Beratungsangeboten. Aber während der bisherige Regelsatz schon

Es braucht neue sozialpolitische Konzepte

kaum eine ausgewogene gesunde Ernährung zulässt, so wird dies zukünftig bei den zu erwartenden weiteren Preisanstiegen noch schwieriger sein. Auch die Caterer, die Schul- und Kita-Küchen beliefern, stehen vor der Herausforderung, zu einem noch bezahlbaren Preis ein ausgewogenes Essen anzubieten. Selbst die bisherigen Durchschnittspreise führten bei manchen Familien zu Rückständen bei den Trägern. Spürbar ist dies auch bei den Gebühren für die Schulbuchausleihe oder generell bei Forderungen für

Klassenkassen, Kopiergeld und ähnliche Dinge. Immer wieder starten Kinder ohne entsprechende Schulmaterialausstattung in das neue Schuljahr.

In der Praxis würde das bedeuten, den Fokus verstärkt auf die Verköstigung zu lenken und die Familien in dieser Hinsicht zu entlasten. Die geplante Beitragsfreiheit für Kitas ist ein wichtiger Ansatz, doch auch hier wäre eine komplette Übernahme der Essensgelder und anderer anfallender Kosten eine wichtige finanzielle Entlastung, die allen Familien zu Gute käme. Weitere Initiativen können Verschenke-Regale oder Flohmärkte an Schulen sein, was aber abhängig von der Eigeninitiative der Schulen ist und auch wieder entsprechende Ressourcen abverlangt.

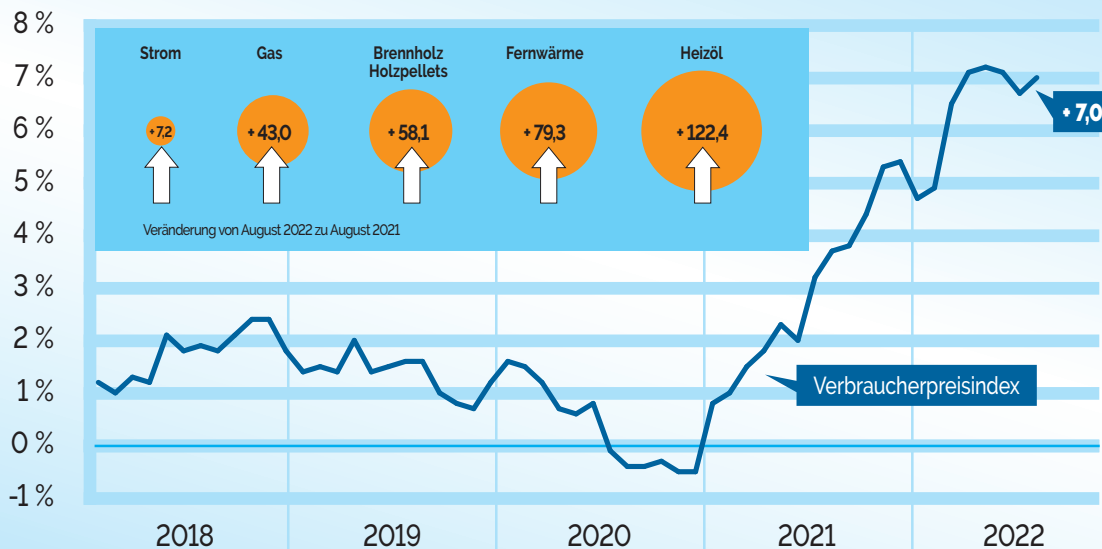
Zu guter Letzt müssen sich Kitas und Schulen pädagogisch verstärkt mit den Themen armutssensibles Handeln und Resilienzförderung auseinandersetzen, um dem Thema fachgerecht zu begegnen. Auch eine gute Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen der Stadtteile wie Sozial- und Schuldnerberatungen sind unverzichtbar. Die Auswirkungen dieser Benachteiligungen werden perspektivisch dazu führen, dass noch mehr Menschen von der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden und Kinder Ausgrenzung erleben müssen. Somit ist es eine herausfordernde Aufgabe für alle Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zur Hochschule, diesem Umstand Aufmerksamkeit zu geben und entgegenzusteuern. Seitens der Politik braucht es auch neue sozialpolitische Konzepte, wie unter anderem die Bertelsmann Stiftung als Resümee ihrer Studie fordert. Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerung könnte sich dies noch drastisch verschlechtern. Daher besteht dringender Handlungsbedarf, mit der Hoffnung, dass sich dieses komplexen Themas Menschen annehmen, die sowohl politisches, als auch fachliches Verständnis mitbringen.



Gerade auch für benachteiligte Kinder ist es wichtig, in der Kita oder Schule essen zu können. Die Übernahme der Kosten dafür wäre eine wichtige Entlastung für Familien.

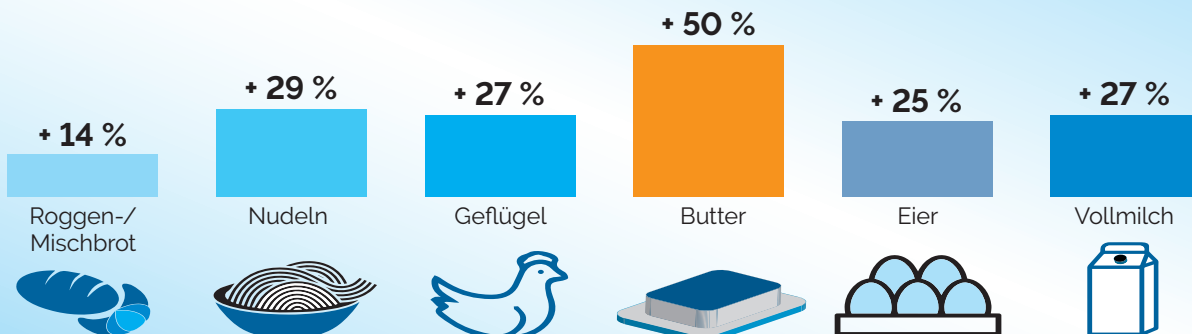
Steigende Preise und sinkende Löhne gefährden den sozialen Zusammenhalt

Energiekosten treiben die Inflation¹



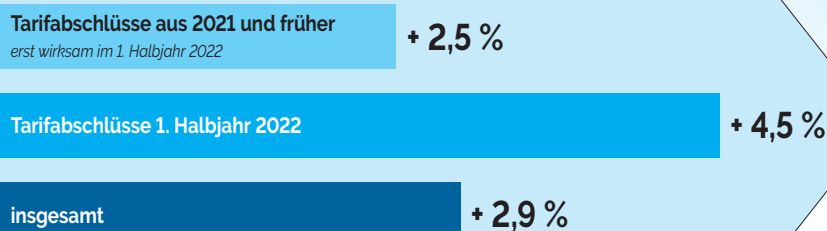
Rasant steigende Lebensmittelpreise belasten den Geldbeutel²

Nahrungsmittel + 13,3 % – Veränderung August 2022 zu August 2021



Entwicklung der Tariflöhne im ersten Halbjahr 2022³

Durchschnittliche Erhöhung der Tariflöhne 2022*



* im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr (vorläufiges Ergebnis)
Grundlage: alle bis 30.06.2022 vereinbarten Tarifierhöhungen 2022

Nach Abzug der Inflation sinken die Tariflöhne real



Zur Stärkung der Binnennachfrage sind Lohnimpulse wichtig

Quellen: ¹Statistisches Amt Saarland, Stand August 2022; ²Statistisches Amt Saarland, Stand August 2022; ³WSI-Tarifarchiv, PM vom 23.08.2022.

Senisibilisierung für Risiken am Arbeitsplatz ist enorm wichtig

BERUFSKRANKHEITEN Anerkennung ist oft ein langwieriger Prozess

Manche Berufe bringen gesundheitliche Risiken mit sich – darunter auch Erkrankungen, die einen lebenslang begleiten. Eine besondere Form dieser Erkrankungen stellen die Berufskrankheiten (BK) dar.

Von Andrej Kessler

Jahr für Jahr werden bundesweit über 200.000 Anzeigen auf die Anerkennung einer Berufskrankheit (BK) gestellt. Nur etwas mehr als die Hälfte dieser Anträge werden anerkannt. Jährlich sterben in Deutschland mehr als 2.000 Menschen an den Folgen einer anerkannten Berufskrankheit.¹ Wie hoch die Anzahl der Betroffenen ist, die aus Unwissenheit oder Leichtfertigkeit keinen Antrag stellen, ist unbekannt.

Als Voraussetzung zur Einleitung eines Anerkennungsverfahrens ist die „Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit“ notwendig. Diese kann durch Betriebsärztinnen sowie behandelnde Ärzte, den Beschäftigten selbst, den Arbeitgeber oder auch durch eine andere Person, gegenüber der zuständigen Be-

rufsgenossenschaft gestellt werden. Zu beachten ist, dass nicht jede mit der Arbeit zusammenhängende Krankheit zugleich eine Berufskrankheit ist (§ 9 Abs. 1 SGB VII). Als BK kommen nur solche Erkrankungen in Frage, die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) gelistet sind. Ausnahmefälle in der Anerkennung sind aber dennoch möglich. Eine ordentliche Dokumentationsstruktur im Betrieb ist hier essenziell wichtig, aber auch ein eigenständig geführtes Tagebuch durch den Beschäftigten über durchgeführte Tätigkeiten kann im Verfahrensfall zur Belastungsermittlung herangezogen werden.

Beschäftigte brauchen fachkundige Beratung

Wichtig für Betroffene: Mit der Novellierung der BKV im Jahr 2021 entfällt der Unterlassungszwang. Zuvor wurden Erkrankungen nur anerkannt, wenn die Beschäftigten die Tätigkeit, die als Ursache für die BK erkannt worden ist, aufgegeben haben. Das hatte nicht selten zur Folge, dass viele Betroffene aus ihrem Beruf ausgeschieden sind oder

gerade aus Angst vor dieser Situation zulasten ihrer Gesundheit weitergearbeitet haben.

Die Anerkennung einer SARS-Cov-2-Infektion als BK ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Vor allem Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und im Labor, aber auch in Berufsgruppen mit einem vergleichbaren Infektionsrisiko bekommen in der Regel leichter die Anerkennung einer BK. Infektionskrankheiten sind auch die mitunter am häufigsten angezeigten Berufskrankheiten, gefolgt von Lärmschwerhörigkeit, Asbestose und Hautkrebs durch UV-Strahlung.

Insbesondere Asbest und asbesthaltige Materialien sind immer noch in vielen Altbauten und Industriehallen vorzufinden. Beschäftigte können diesen alveolengängigen Faserstäuben oft unwissentlich bei der Arbeit ausgesetzt sein.² Im Ergebnis steht Asbestose immer noch an der Spitze der Berufskrankheiten, mit einem tödlich verlaufenden Krankheitsbild, obwohl Asbest seit fast 30 Jahren verboten ist. Die Ursache hierfür liegt in der langen Latenzzeit zwischen dem Kontakt mit Asbest und dem Ausbruch einer Erkrankung.

Die Sensibilisierung der Beschäftigten für Risiken am Arbeitsplatz, vor allem bei Expositionen mit krebserzeugenden Stoffen, ist enorm wichtig. Beschäftigte benötigen einen Zugang zur fachkundigen Beratung und Aufklärung. So stehen Betroffenen im medizinischen und juristischen Anerkennungsverfahren oft alleine da und können lang zurückliegende Arbeitsbelastungen oft nur schwer nachweisen. Die AK unterstützt hier ihre Mitglieder und bietet im Rahmen des Beratungsprojekts BASaar die notwendige Beratung zu Berufskrankheiten an.

Andrej Kessler ist Referent für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation.

Infos und die Ansprechpartner von BASaar finden Interessierte hier: www.arbeitskammer.de/themenportale/gutearbeit/beratungsinitiative-arbeitsschutz-saar-basaar

¹<https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/bk-geschehen/index.jsp>

²alveolengängiger Faserstaub (A-Staub) ist so fein, dass er bis in die kleinsten Verzweigungen der Lunge, in die Alveolen, vordringen und sich dort absetzen kann.



Als Berufskrankheit kommen nur solche Krankheiten in Frage, die in der Berufskrankheiten-Verordnung gelistet sind.

Arbeitnehmervertreter fordern mehr betriebliche Mitbestimmung

AK-BETRIEBSBAROMETER Betriebsklima wird vielerorts eher schlecht eingeschätzt

Im Februar dieses Jahres hat die Arbeitskammer wieder das „Arbeitskammer-Betriebsbarometer“ durchgeführt, ihre alle drei Jahre stattfindende Befragung der saarländischen Arbeitnehmervertretungen. In Bezug auf die Situation der Beschäftigten zeigen die Ergebnisse einmal mehr, dass das Gesundheits- und Sozialwesen stärker als die anderen Branchen von Personalmangel und Arbeitsverdichtung betroffen ist. In Hinsicht auf die betriebliche Mitbestimmung fordern die Arbeitnehmervertretungen mehrheitlich eine Stärkung und Ausweitung.

Von Matthias Hoffmann

Die Rahmenbedingungen in saarländischen Betrieben stellen sich aus Sicht der Arbeitnehmervertretungen eher schlecht dar. Das Betriebsklima wird in mehr als der Hälfte der Betriebe und Dienststellen als eher schlecht oder schlecht eingeschätzt (56 Prozent), in rund 78 Prozent aller befragten Betriebe schätzen die Arbeitnehmervertretungen die Arbeitsintensivierung als hoch oder eher hoch ein und rund 70 Prozent der befragten Gremien halten die Belastung durch die Corona-Pandemie für hoch oder eher hoch. In rund 63 Prozent aller Betriebe wurde viel oder eher viel Mehrarbeit und Überstunden geleistet und für die Hälfte aller befragten Betriebe gilt, dass dort die Gefährdungen für die Gesundheit als hoch oder eher hoch eingeschätzt werden.

Alle diese Aspekte hängen miteinander zusammen: Arbeitsintensivierung führt oft zu Überstunden, diese zu Gesundheitsgefährdungen und erhöhtem Krankenstand. Und ein erhöhter Krankenstand dünnt die Personaldecke noch mehr aus, was wiederum zu Mehrarbeit führt. Damit beginnt der Kreislauf von neuem. Personelle Entlastung, vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen, ist daher dringend notwendig.



Das aktuelle AK-Betriebsbarometer wurde im September vor Vertretern der Presse in den Räumen der Arbeitskammer vorgestellt.

Die Corona-Pandemie hat die Agenda der Arbeitnehmervertretungen diktiert. Vor allem kleinere Arbeitnehmervertretungsgremien sahen sich zeitlich kaum in der Lage, andere Themen als Corona, Homeoffice, personelle Einzel-

Personelle Entlastung ist dringend notwendig

maßnahmen und Personalplanung zu bearbeiten. Für von ihnen selbst als wichtig angesehene Themen wie alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen, Fort- und Weiterbildung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf war kaum Zeit verfügbar.

Positiv zu vermerken ist, dass die Zusammenarbeit der Gremien mit den Arbeitgebern beziehungsweise den Dienstherren auf Ganze gesehen nicht schlecht beurteilt wird. Betriebs- und Dienstvereinbarungen werden meist eingehalten und umgesetzt. Kritisch ist jedoch zu vermerken, dass drei Viertel der Befragten angeben, dass die rechtzeitige und umfassende Information durch den Arbeitgeber bei Mitbestimmungstatbeständen besser laufen könnte. Bei der Einbindung der Gremien in strategische Fragen sehen sogar noch 82 Prozent Verbesserungsbedarf und 62 Prozent der Befragten halten mehr gesetzliche

Rechte bei der wirtschaftlichen Mitbestimmung für notwendig.

In der Pandemie zeigten sich die Arbeitnehmervertretungen als kompetente und verlässliche Partner. In Zeiten der Transformation, der Digitalisierung und des demografischen Wandels ist daher umso mehr eine generelle Stärkung und Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmung notwendig.

Dr. Matthias Hoffmann ist Referent für Arbeitspolitik und betriebliche Sozialpolitik.

Hintergrund

Die Befragung (erstmalig online) fand im Februar und März dieses Jahres statt, das heißt vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs und vor der Entscheidung des Ford-Konzerns, den Standort in Saarlouis aufzugeben. Von 696 angeschriebenen Interessenvertretungen haben 198 Gremien geantwortet. Die Rücklaufquote beträgt damit 28,4 Prozent und liegt im üblichen Bereich. Knapp 108.600 Beschäftigte sind durch diese Gremien vertreten (28 Prozent der 386.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland).

Die Ergebnisse des AK-Betriebsbarometers 2022 stehen zum Download bereit unter www.arbeitskammer.de/betriebsbarometer.



Zeichnung: Kurt Heinemann

Mit dem Rad zur Arbeit zu fahren birgt viele Vorteile

NICHT NUR GESUND Der Drahtesel kann auch gut fürs Betriebsklima sein

Die Arbeitskammer des Saarlandes ist in diesem Jahr vom ADFC erneut als fahrradfreundliche Arbeitgeberin ausgezeichnet worden. Doch es lohnt sich nicht nur für Chefinnen und Chefs, sich auf radelnde Beschäftigte einzustellen. Auch die Mitarbeiter selbst profitieren.

Von Katja Sponholz

Kleines Quiz: Was ist das? Hat drei Buchstaben und ist gut für die Gesundheit, gut für die Umwelt, und wenn ich es als Arbeitgeber fördere auch gut fürs Image? Klar: das Rad auf dem Weg zur Arbeit! Und langsam aber sicher wird es auch immer selbstverständlicher. Das hat auch Christian Ott, der Fahrradkoordinator bei der Arbeitskammer, im Laufe der Zeit festgestellt. „Früher hat der Ein oder Andere auch schon mal komisch geguckt, wenn ich mit dem Fahrrad

kam“, erinnert sich der Referatsleiter für Umwelt- und Verkehrspolitik. „Aber seit einigen Jahren hat das stark nachgelassen.“

Denn längst ist der Drahtesel nicht nur ein Sportgerät für die Freizeit oder ein Transportmittel für Kinder und Jugendliche, sondern gewinnt auch im täglichen Berufsverkehr eine immer größere Bedeutung. Und das aus mehreren Gründen. „Ganz vorne steht sicherlich der Gesundheitsaspekt“, meint Ott. „Frische Luft, den Kreislauf anzuregen und den Kopf freizubekommen, sowohl vor als auch nach der Arbeit, ist ein wichtiger Faktor.“ Hinzu komme der umweltpolitische Aspekt: „Man radelt für das Klima, reduziert die Emissionen und die Feinstaubbelastung!“ Gleichzeitig spart man Geld, weil Parkgebühren und Treibstoffkosten entfallen und die Unterhaltskosten gering sind. Und auch nervige Staus und Parkplatzsu-

chen sind für Radler kein Thema. Laut Allgemeinem Deutschen Fahrradclub (ADFC) hängen Radfahrende bei Entfernungen bis zu fünf Kilometern in der Stadt alle anderen Verkehrsteilnehmer ab. Mit dem Pedelec seien sie sogar auf bis zu zehn Kilometern schneller. Allerdings nutze nur jeder zehnte Deutsche heute das Rad für den Arbeitsweg – ein Anteil, der sich nach Ansicht des ADFC verdoppeln ließe.

Bei der Arbeitskammer ist man jedenfalls auf einem guten Weg, im wahrsten Sinne des Wortes: Christian Ott schätzt, dass bei guten Witterungslagen rund 20 Prozent der Kolleginnen und Kollegen das Rad nutzen. Durchschnittlich seien es 10 bis 15 Prozent. Dass der Anteil steige, führt er auf ein verändertes Bewusstsein, eine Geschäftsführerin, die mit gutem Beispiel vorangehe, und auch entsprechende Maßnahmen am Arbeitsplatz zurück:

So seien tolle Abstellplätze („hell und sicher!“) direkt im Haupthaus geschaffen worden, wo man sich auch um wertvolle E-Bikes keine Gedanken machen müsse. Zudem gebe es Fahrradwerkzeuge für kleinere Reparaturen und Trockenräume, in denen man nasse Kleidung aufhängen könne. Und auch eine „Dienstvereinbarung Mobilität“ wurde abgeschlossen, inklusive einer Mobilitätsstrategie und finanzieller Förderinstrumente für den Radverkehr. Wer keine Möglichkeit hat, mit dem eigenen Rad zu kommen, kann für berufliche Termine zwei Diensträder mit verschiedenen Rahmengrößen benutzen.

Auch Beratung wird für die Belegschaft großgeschrieben: So informiert Ott nicht nur über die richtigen Helme, sondern hält auch einen Radwege-Umgebungsplan bereit und hilft, den optimalen Weg von und zur Arbeit zu finden. Bei Bedarf bietet er dafür auch einen Begleitservice an.

Einen Anspruch auf eine besondere Ausstattung an ihrem Arbeitsplatz haben radfahrende Beschäftigte übrigens nicht. „Der Arbeitgeber steht vor keiner Verpflichtung, besondere Vorkehrungen wie Duschen, Abstellmöglichkeiten, Umkleiden oder ähnliches umzusetzen“, sagt der Referent für Arbeitsschutz bei der Arbeitskammer, Andrej Kessler. Duschen würden beispielsweise nach der Art der Tätigkeit und der Gefährdung ausgelegt und nicht nach dem Verkehrsmittel der Beschäftigten.

Doch nicht zuletzt ist es nach Ansicht des ADFC auch gut fürs

Ansehen, wenn sich die Betriebe auf die Bedürfnisse der Radler einlassen: „Fahrradfreundliche Arbeitgeber sind attraktiver, vor allem für junge und gut ausgebildete Arbeitskräfte“, betont der Fahrradclub. Darüber hinaus fördere Fahrradfreundlichkeit die Mitarbeiterbindung und das Teamgefühl. Eine Wirkung, die auch Christian Ott schon festgestellt hat – etwa bei Betriebsausflügen, Sportnachmittagen oder der Teilnahme an Kampagnen wie dem Stadtradeln. „Das sind richtige gemeinschaftliche Aktivitäten, die nicht nur für die Akzeptanz des Radfahrens als Verkehrsmittel wichtig sind, sondern auch etwas für das Gemeinschaftsgefühl und ein positives Image bringen.“

Gleichwohl ist die Zahl der preisgekrönten Betriebe, die das Radeln ihrer Mitarbeiter aktiv unterstützen, im Saarland noch gering: Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ in Silber haben neben der Arbeitskammer bislang nur das Studentenwerk Saarland und die SHS Strukturholding Saar GmbH erhalten; die Bronze-Medaille die Gemeinde Nohfelden. Die Arbeitskammer zumindest will ihren (Fahrrad-)Weg fortsetzen: „Unser nächstes Ziel ist das Zertifikat in Gold“, kündigte Ott an. Dafür plane man bereits weitere Angebote rund ums Radfahren – wie etwa Duschen für die Beschäftigten.

Katja Sponholz arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.

Sehen und gesehen werden

NIEMALS AUF HELM VERZICHTEN

1 „Das oberste Credo beim Radfahren ist: Sehen und gesehen werden!“, sagt der Fahrradkoordinator bei der Arbeitskammer, Christian Ott. Zum einen müsse natürlich die Sicherheit am Fahrrad gewährleistet sein: sprich mit funktionsfähigen Lichtern und Reflektoren, die auch mit dem Straßenverkehrsrecht konform seien. Und auch die Radfahrer selbst sollten entsprechend ausgestattet sein: mit heller Kleidung, im Winter mit Handschuhen gegen die Kälte und vor allem immer mit einem Helm. „Es gibt zwar keine Pflicht, ihn zu tragen“, so Ott, „aber eine große Empfehlung, weil er die Sicherheit auf dem Rad immens erhöht und bei Stürzen den Kopf und Nackenbereich vor schweren Verletzungen schützen kann.“ Das gilt auch für kürzeste Fahrten.

Auf dem Arbeitsweg Abstecher vermeiden

KEINE STOPPS ZUM EINKAUFEN

2 Ganz gleich, ob man mit dem Auto oder mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Arbeit ist und etwas passieren sollte: Bei einem Wegeunfall greift die Unfallversicherung des Arbeitgebers. „Wichtig: Man sollte auf dem direkten Weg zur Arbeit bleiben, also Stopps zum Einkaufen, Abkürzungen über Treppenstufen oder kurze Abstecher über die Mountainbike-Piste vermeiden“, betont Andrej Kessler, Referent für Arbeitsschutz bei der Arbeitskammer. Ein Umweg, um sein Kind in die Kita oder zur Schule zu bringen, sei jedoch versichert.

ANSPRECHPARTNER

Arbeitskammer: Fragen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Betrieblicher Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Arbeitskammer. Kontakt: E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de, Tel.: 0681 4005-328, -325

BEST e.V.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BEST bieten Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen betriebliche Analysen und Beratungen zu Belastungssituationen, Arbeitszeit und betrieblichem Gesundheitsmanagement an. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249



Wer mit dem Rad zur Arbeit fährt, profitiert von der Bewegung und ist zumindest in Städten häufig schneller als mit dem Auto.



Eva Timpano liebt an ihrem Beruf vor allem die Vielfältigkeit. Neben handwerklichem Geschick braucht man unter anderem auch ein gutes Gespür für den Umgang mit Menschen.

Noch immer fasziniert von der Abwechslung

PORTRÄT Eva Timpano ist Augenoptikerin

Von **Katja Sponholz** (Text) und **Pasquale D'Angiolillo** (Foto)

Als Eva Timpano ihren Hauptschulabschluss in der Tasche hatte, wusste sie nicht wirklich, wie es beruflich mit ihr weitergehen sollte. Wahllos bewarb sie sich überall, wo es Angebote gab: als Erzieherin und Akustikerin bis hin zur Orthopädienschuhmacherin. Dass sie schließlich als Optikerin endete, hat sie ihrem ersten Chef zu verdanken: Denn der gab ihr einen Ausbildungsplatz, obwohl sie in den schulischen Fächern bei der Aufnahmeprüfung wohl eher schlecht abgeschnitten hatte. Dafür hatte sie die Mitbewerber vermutlich damals beim kleinen Verkaufsgespräch und dem Drahtbiegetest hinter sich gelassen: „Der Ausbilder hat mir gesagt, dass ihn das überzeugt hätte und er mir gerne eine Chance geben würde“, sagt Timpano. Und auch heute, 20 Jahre später, weiß sie noch, was sie damals empfunden hat: „Ich habe mich mega gefreut, weil ich schon gefürchtet hatte, ob ich überhaupt etwas finde.“

Doch der Ausbildungsplatz war mehr, als nur irgendein Nötzchen: Schon nach kurzer Zeit wusste sie, dass es der ideale Job am idealen Ort für sie war: „Für mich war sehr spannend, dass diese Arbeit so vielfältig war, dass ich von Anfang an im Verkauf mit eingebunden wurde und in der Werkstatt viel lernte.“ Anders formuliert: „Vom Anfang an war ich begeistert von diesem Beruf.“ Als ihr damaliger Ausbilder Michael Neefe den Betrieb verließ, suchte auch sie irgendwann neue Wege. „Ich wollte nicht immer nur das Lehrlingmädchen in der gleichen Filiale bleiben, sondern mich weiterentwickeln.“ So war sie später bei unterschiedlichen Arbeitgebern in Saarlouis und Bous tätig. Auch dann noch, als im Laufe der Jahre ihre drei Kinder zur Welt kamen. Seit knapp zwei Jahren arbeitet sie an ihrem neuen Wohnort in Kleinblittersdorf nun bei dem Unternehmen „271grad“. Und die Freude daran ist ihr deutlich anzusehen. Auf die Frage, ob sie noch immer fasziniert von ihrem Beruf ist, lacht sie: „Mehr denn je!“

Großen Anteil daran hat auch das besondere Betriebsklima in dem Geschäft von Anna-Katharina Debilio-Flockerzie, wo sie sehr selbstständig arbeiten könne: „Hier wird Vertrauen groß geschrieben. Die Chefin weiß, was wir können und machen und kann sich auf uns komplett verlassen.“ Vor allem die individuelle Beratung der Stammkunden macht ihr Spaß. Nur wenige wissen beim Betreten des Geschäftes genau, welches Brillen-Modell sie haben möchten. Nur 20 Prozent hätten eine feste Vorstellung. Doch die muss nicht immer die beste für sie sein. Fast immer kann die 40-Jährige sie dann überzeugen, eine besser geeignete Variante zu wählen. „Es gibt welche, die sagen, sie wollen ‚eckig rot‘. Und dann zeige ich ihnen ‚rund blau‘, weil ich mir sicher bin, dass sie ihnen gut stehen würde. Und dann sind sie überrascht und freuen sich über meine gute Beratung.“

Von Anfang an
war ich
begeistert
von
diesem
Beruf.



Für weitere Abwechslung im Beruf sorgt neben den Hausbesuchen auch die handwerkliche Tätigkeit: Dazu zählt nicht nur das Messen der Sehstärke, sondern vor allem auch die Arbeit in der Werkstatt. „Bohren und fräsen, löten, kitteln und polieren: Wir machen wirklich vieles vor Ort!“ beschreibt sie. Deshalb benötigen Bewerber für diesen Beruf ihrer Ansicht nach mehrere Eigenschaften: Sie sollten feinmechanisch geschickt sein und Fingerfertigkeit besitzen, aber auch Ruhe und Geduld haben und die Fähigkeit, sich in die Kunden hineinversetzen zu können.

Ob es besondere Erfahrungen gibt, an die sie sich gerne erinnert? „Mein schönstes Erlebnis war, dass ich überhaupt die Chance bekommen habe, die Ausbildung zu starten“, sagt Timpano. Und auch ihr erster Chef war mit seiner Entscheidung offenbar zufrieden: „Als er damals Saarbrücken verließ, hat er mir gesagt, dass er es nie bereut habe, mich eingestellt zu haben.“ Den Kontakt zu Michael Neefe hat sie längst verloren. „Leider habe ich keine Spur von ihm“, bedauert sie. „Aber nach all den Jahren und Jahrzehnten würde ich mich einfach gerne mal bei ihm bedanken.“

Nach Recherchen der Autorin und mit Unterstützung der Fielmann-Pressestelle in Hamburg konnte Michael Neefe in Luzern ausfindig gemacht werden. Er konnte sich sofort an den Namen der damaligen Auszubildenden erinnern. Eva Timpano war zu Tränen gerührt, als sie davon erfuhr und seine Handy-Nummer erhielt

HINTERGRUND

- ▶ Der Südwestdeutsche Augenoptiker- und Optometristen-Verband empfiehlt als Voraussetzung für den Lehrberuf die mittlere Reife oder Fachhochschulreife. Auch technisches Verständnis und eine gute Auffassungsgabe in Physik und Mathe seien von Vorteil, weil sie helfen, die Geräte besser zu verstehen.
- ▶ Die künftigen Optiker erhalten im Saarland in den drei Azubijahren erst 750, dann 850 und 950 Euro. Das Einstiegsgehalt liegt danach zwischen 2.070 und 2.550 Euro.
- ▶ Ausgelernten Augenoptikern stehen im Anschluss viele Weiterbildungsmöglichkeiten offen. Infos: www.be-optician.de **ks**

Kräftige Männerstimmen sorgen für eine große Fangemeinde

CHÖRE IM SAARLAND Der Becker-Chor ist Männer- und Werkschor zugleich

Mit 24 Herren im Alter von 40 bis 80 Jahren sorgt der in St. Ingbert ansässige Becker-Chor für ein imposantes Klangerlebnis. Das Repertoire reicht von Schubert bis zu Udo Jürgens. Neue Mitsänger sind jederzeit willkommen.

Von Silvia Buss

Die Männerchöre gehörten zu den gefährdeten Arten, hatte man uns beim Chorverband vorgewarnt. Wenn man den Becker-Chor bei einer seiner montäglichen Proben besucht, kann man das kaum glauben. Mit strahlenden Gesichtern und flottem Schritt betreten die Herren, durchweg älteren Semesters, nacheinander ihren zünftig eingerichteten Vereinsraum in der ehemaligen Wiesentalschule in St. Ingbert-Rohrbach. „Die sind alle gut drauf, das kommt vom Singen und vom Treppensteigen“, scherzt Chordirektor Everard Sigal, der mit seiner guten Laune vorangeht. Der Becker-Chor ist nicht nur ein Männerchor, sondern auch ein Werkschor. Noch so eine gefährdete Art. Früher, als die Industrialisierung kam und mit ihr die großen Betriebe, habe fast jeder seinen eigenen Werkschor unterhalten, erzählt

Sigal. Gegründet wurde der Becker-Chor anno 1935 auf Betreiben des Senior-Chefs der St. Ingberter Brauerei Becker. Reinhold Becker fiel auf, dass beim geselligen Beisammensein der Belegschaft nach dem Betriebssport auf dem eigenen Sportplatz noch etwas Erhebendes fehlte. In Werkschören mitzusingen, sei immer sehr attraktiv gewesen, sagt Sigal, der den Becker-Chor seit nunmehr 28 Jahren leitet. Man durfte bei allen Feierlichkeiten dabei sein, die Firma nach außen repräsentieren und erhielt einige Vergünstigungen. „Bei uns

Die meisten Sänger haben jahrzehntelange Erfahrung

gab es Deputat-Bier, zwei Kisten Bier pro Monat“, nennt Sigal ein Beispiel, „nicht nur für Brauereimitarbeiter, sondern für alle, die beim Singen halfen“.

Die Becker-Brauerei musste 1998 schließen, das Becker-Bier aber, der Chor und seine Verbundenheit zu Becker's ist geblieben. Auch wenn man sich das Bier jetzt selbst kaufen muss. Gute Stimmung und Kameradschaft, versichern die derzeit aktiven 24 Herren im Alter von 40 bis über 80 Jahren, spiele in ihrem Chor eine große Rolle. Doch

nicht nur das Becker Bier, auch der Chor selbst ist längst eine Qualitäts-Marke, die für einen eigenen Sound, Tradition und Wohlklang auf hohem Niveau steht.

Die meisten Sänger hier haben nicht nur schon jahrzehntelange Chorerfahrung, sondern singen auch noch in weiteren Männerchören. Fünf allein gebe es im Raum St. Ingbert, sagt Sigal. Warum sie keine weiblichen Mitglieder aufnehmen, sondern lieber unter Männern bleiben, das habe tatsächlich musikalische Gründe. Denn gesungen wird unter Männern zwar auch vierstimmig, doch die Stimmlagen heißen anders als in gemischten Chören, nämlich Tenor 1 und 2 sowie Bass 1 und 2. Der Männerchor klingt daher nicht nur anders, für ihn gibt es laut Sigal auch eine ganz eigene Chorliteratur. Den ganz besonderen Männerchorklang wie auch das große Repertoire, das sich die Becker-Sänger über die Jahrzehnte erarbeitet haben und mit dem sie sich durch Auftritte in der ganzen Region und sogar im Ausland eine Fangemeinde erworben haben, das alles möchten sie verständlicherweise nicht aufgeben.

Musikalisch sind sie breit aufgestellt: Das Spektrum reicht von Schuberts Deutscher Messe über Filmmusik der 30er Jahre, Hits der 50er/60er wie die „Capri-Fischer“ und Elvis Presley bis hin zu Udo Jürgens und Santiano. Trinklieder, ausdrücklich Bierlieder, seien natürlich auch darunter, bekräftigt Chorleiter Sigal. „Wir haben sogar einen Trinkspruch, der eigens für uns komponiert wurde“. Und sogleich singt der Chor ihn einmal vor. Wirklich beeindruckend. Neue Männer, die gern mitsingen möchten, werden gerne aufgenommen. Auch Anfänger seien willkommen, die würden dann von Erfahrenen unter die Fittiche genommen, sagen die rüstigen Herren zum Abschied. Angst haben gilt nicht.

Das nächste Konzert gibt der Becker-Chor am Sonntag, 18. Dezember, um 17 Uhr in der Oberwüzbachhalle in St. Ingbert. Weitere Infos: www.becker-chor.de

Der Becker-Chor bei einer Probe im Vereinsraum in der ehemaligen Wiesentalschule in St. Ingbert.



Foto: Pasquale D'Angiolillo



Im Hochschul-Orchester der HfM spielen viele junge, talentierte Instrumentalisten.

75 Jahre voll hochkarätiger Musik

HOCHSCHULE FÜR MUSIK Die HfM feiert in diesem Jahr ein Jubiläum

Sie gehört zu den kulturellen Leuchttürmen des Saarlandes: In diesem Jahr feiert die Hochschule für Musik Saar ihr 75-jähriges Bestehen. Bis zum 20. Dezember bietet die HfM zu diesem Anlass noch etliche hochkarätige Konzerte.

Von [Silvia Buss](#)

Dass die Musikhochschule so schnell nach dem Krieg, am 20. Oktober 1947, gegründet wurde, geschah vor allem auf Betreiben eines Franzosen. Der legendäre Kulturoffizier und Schriftsteller François-Régis Bastide konnte damals Militär-Gouverneur Gilbert Grandval und die Saar-Regierung zum Glück davon überzeugen, dass man trotz Schutt und Trümmern und noch vor einer Universität in Saarbrücken dringend ein staatliches Konservatorium für Musik nach Pariser Vorbild brauchte.

Die Anfänge waren bescheiden, aber ehrgeizig und hoffnungsvoll. Zur Eröffnung war das Domizil für anfänglich nur 50 Studenten in einer Kaufmannsvilla auf dem Rotenbühl noch gar nicht bezugsfertig. Um den Weltklasse-Pianisten und designierten Professor Walter Giesecking aus der amerikanischen Besatzungszone herüberzuschuggeln, musste Bastide richtig tricksen. Zum Gründungsrektor berief man aus Paris den ehemaligen Ersten Kapellmeister des Stadttheaters Eric-Paul Stekel, der bis nach Algier hatte fliehen müssen, um sich als Jude vor den Nationalsozialisten zu retten. Mit dem

ehemaligen NS-Kulturfunktionär Joseph Müller-Blattau als nächstem Rektor, der 1958 abgab und als Professor zur Universität wechselte, folgte ein moralisch nicht ganz so rühmliches, immerhin kurzes Kapitel.

Doch die Musikhochschule entwickelte sich insgesamt sehr positiv weiter. „Mit ihren Lehrenden – renommierten Musikern, Komponisten, Dirigenten, Pädagogen, Musiktheoretikern und Musikwissenschaftlern, ist die HfM Saar heute als Talentschmiede für junge Menschen aus der ganzen Welt attraktiv“, lobt sich die Hochschule zum Jubiläum selbst, völlig zu recht. 470 Studierende aus 37 Ländern lassen sich hier von 170 Lehr-

Die Anfänge waren bescheiden, aber ehrgeizig

kräften ausbilden – das sind alles potenzielle Saarland-Botschafter von morgen. Nicht alle werden Spitzenmusiker oder wollen es gar werden. „Den eindimensionalen Berufsbildungsgang wie in meiner Jugend, dass jemand Orchestermusik studiert, dann in ein Orchester geht und dort eine Lebensstellung erhält, den gibt es nicht mehr“, sagt HfM-Rektor Professor Jörg Nonnweiler. Die Kultur- und Berufswelt sei vielfältiger und flexibler geworden und entsprechend auch das Studium, das die jungen Menschen darauf vorbereiten soll. 38 Grund- und Aufbaustudiengänge, von denen Nonnweiler die meisten mitentwickelt hat, gibt es heute. Sie erlauben etwa, dass eine Studierende, die Orchester-

musikerin werden will, zugleich auch eine Lehrbefähigung als Pädagogin oder Kulturmanagerin absolvieren kann.

Nicht nur klassische Musik, die früher das A und O war, auch Jazz und Populärmusik kann man heute hier studieren und auch forschen und promovieren. Ob freischaffende Künstlerinnen, Mitglieder von Profi-Ensembles, Leiter von Chören, Orchestern, Kirchenmusiker, Festivalmanager oder Lehrkräfte an Musikschulen – ohne die Absolventinnen und Absolventen gäbe es im Saarland kein so reichhaltiges musikalisches Leben. Die Musikschulen an der Saar gar könnten ohne sie zumachen. „Wir haben, auch bedingt durch den demografischen Wandel und die Pensionierung der Babyboomer, einen Riesenbedarf an Lehrkräften“, sagt HfM-Rektor Nonnweiler. Früher habe man in den Musikschulen nur Kinder unterrichtet, heute alle Altersgruppen, verstärkt auch Seniorinnen und Senioren.

Eigentlich rosige Berufsaussichten, wäre da nicht ein Problem. Die Musikschulen böten den Lehrkräften kaum hauptamtliche Stellen, sondern meist nur verschiedene kleine Verträge. Da besteht eindeutig Verbesserungsbedarf. Dennoch: An Bewerberinnen aus dem In- und Ausland mangelt es der HfM Saar nicht. „Wir müssen weit mehr Leute abweisen als wir aufnehmen können“, bekräftigt der Rektor. Was sie dank HfM dann können, kann man hören: Bis zum Jahresende, sogar darüber hinaus reiht sich ein Hochschulkonzert ans nächste.

■
■
[Weitere Infos zur HfM und Konzerttermine gibt es unter \[www.hfmsaar.de\]\(http://www.hfmsaar.de\).](#)

Kinder-Theater in französischer und deutscher Sprache

THEATERFESTIVAL LOOSTIK

Loostik ist wie sein Name. Das deutsch-französische Theaterfestival für Kinder und Jugendliche findet dieses Jahr vom 7. bis 13. November in Saarbrücken und Forbach statt. Die zehnte Ausgabe dieses einzigen grenzüberschreitenden Kinderfestivals bietet an rund zehn verschiedenen Spielorten erneut ein breites Spektrum an Bühnenkunstformen: Tanz, Theater, Zirkuskunst, Kinofilm, Objekttheater, Schattentheater und Dokumentartheater aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen diesmal auf dem Programm. Ein Großteil der Aufführungen kommt ohne Sprache aus, andere werden abwechselnd in einer deutschen und französischen Version gespielt oder auch übertitelt. Schon für die Jüngsten ab drei Jahren sind Vorstellungen in kleiner Runde dabei, auch begleitende Eltern werden sich nicht langweilen. In „Pillowgraphics“ etwa erobern lustige Geister mit ihrem Tanz ganz ohne Sprache die Bühne. Ein „Ballett voller Überraschungen“ verspricht das Stück der französische Gruppe Bazooka, mit der das Festival am 8. November abends um 19 Uhr im Forbacher Theater Le Carreau seine offizielle Eröffnung feiert. Le Carreau und die Stiftung für die deutsch-französische Kulturelle Zusammenarbeit sind gemeinsam Veranstalter. sb

www.loostik.eu

REINGELESEN

Lesegenuss für Film-Fans

Von Silvia Buss



Das Magazin 35mm im Internet: <https://35-mm-retrofilm-magazin.de>

Fritz Langs Stummfilm „Metropolis“ mit Live-Orchester zieht noch immer Publikum. Aber sonst scheint das Interesse an den Werken der Anfänge des Kinos zu schwinden. Aber nicht ganz: Ausgerechnet im kleinen Dudweiler entsteht seit acht Jahren „35 Millimeter“, eine Zeitschrift, die dagegen hält. Gegründet hat sie der umtriebige Jörg Mathieu, der auch schon Filmkonzerte veranstaltete, als anspruchsvolles Liebhaberprojekt. Gemeinsam mit 15 festen ehrenamtlichen Redakteuren aus ganz Deutschland, vom Film-Enthusiasten über Studierende bis zum Professor, stellt Herausgeber, Verleger, Autor und Layouter Mathieu viermal

pro Jahr ein Heft auf die Beine, das klassisches Filmerbe von Mitte der 1890er bis Mitte 1960er unter allen möglichen Aspekten vorstellt, vermittelt und analysiert. Jedes Heft widmet sich einem Schwerpunktthema. Das können die „Tiere im Film“ sein oder wie jüngst die Zeit des „Pre-Codes“ Anfang der 1930er, als Hollywood noch erstaunlich frech und freizügig war. Ob „Bad Girls“, Horror- oder andere Genrefilme – für vieles, was wir heute streamen, so lernt man durch 35 Millimeter, wurde der Grundstein schon zu Uromas Zeiten gelegt. Das Magazin, laut Mathieu im deutschsprachigen Raum einzigartig, hat Abonnenten im In- und Ausland bis hin zur schwedischen Staatsbibliothek. Aufgrund der Nachfrage gibt es jetzt sogar „70 Millimeter“, ein eigenes Heft für die Filmepeche bis Mitte der 70er Jahre.

Anzeige

☎ 06893 8002-0

✉ info@repa-druck.de

🌐 www.repa-druck.de



FÜR GUTE ARBEIT IM SAARLAND

REPA WÜNSCHT VIEL SPASS BEIM LESEN DER AK-KONKRET

Aufhebungsvertrag: Niemals unter Druck unterschreiben

GEBOT FAIREN VERHANDELNS Auf dieses Instrument sollte man sich nicht verlassen

Immer wieder passiert es, dass Beschäftigte einen Aufhebungsvertrag vorgesetzt bekommen, den sie sofort unterschreiben sollen. Davon ist aber unbedingt abzuraten: Betroffene sollten sich nicht unter Druck setzen lassen und sich auf jeden Fall beraten lassen, bevor sie einen Vertrag unterschreiben.

Von Uli Meisinger

Ratsuchende berichten öfter der Abteilung Beratung der AK davon, dass ihr Arbeitgeber sie zur Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrages „zwingen“ würde. Zweck eines Aufhebungsvertrages ist die einvernehmliche Beendigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Liegt aus objektiver Sicht dafür jedoch kein wichtiger Grund vor, so kann dies unter anderem zu erheblichen sozialrechtlichen und mithin finanziellen Folgen führen, wie etwa einer sogenannten Sperrzeit beim Bezug von Arbeitslosengeld. Ganz pauschal ist daher anzuraten, einen Aufhebungsvertrag niemals unter Druck oder Zwang zu unterzeichnen, sondern sich vorher an geeigneter Stelle beraten zu lassen. Doch was tun, wenn der Aufhebungsvertrag bereits unterschrieben wurde?

(Un-)Wirksamkeit eines Aufhebungsvertrages

Der sogenannte Grundsatz der Vertragsfreiheit erlaubt es Vertragsparteien, Verträge jeglicher Art zu schließen, sofern diese nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Dies können im Zweifelsfall auch Verträge sein, die für den einen günstiger und den anderen ungünstiger sind. Die Wirksamkeit eines Aufhebungsvertrages kann rechtlich überprüft werden. Kommt ein solcher beispielsweise durch arglistige Täuschung oder widerrechtliche Drohung zustande, so kann er angefochten und – bei Vorliegen der Voraussetzungen – dessen

Unwirksamkeit gerichtlich festgestellt werden. Doch erfüllt nicht jedes subjektive Gefühl von „Zwang“ beispielsweise den Tatbestand einer widerrechtlichen Drohung. In der Praxis liegt nur in seltenen Ausnahmefällen ein Anfechtungsgrund im Sinne des Gesetzes vor.

Kein allgemeines Widerrufsrecht

Ein Aufhebungsvertrag kann grundsätzlich auch nicht widerrufen werden. Der Gesetzgeber hat kein allgemeines Widerrufsrecht für Aufhebungsverträge statuiert. Dies gilt auch dann, wenn ein Aufhebungsvertrag außerhalb der Geschäftsräume, etwa bei Arbeitnehmenden „an der Haustür“, zustande gekommen ist. Ein Widerruf eines Aufhebungsvertrages ist nur dann denkbar, wenn ein Widerrufsrecht im Vertrag selbst vereinbart wurde.

Das Gebot fairen Verhandeln

In der jüngeren Rechtsprechung hat sich die (umstrittene) Rechtsfigur „Gebot fairen Verhandeln“ herausgebildet. Sie soll verhindern, dass die Rechtsfolge von Aufhebungsverträgen dadurch zustande kommt, dass Beschäftigte unfairen Verhandlungssituationen ausgesetzt werden. Das Bundesarbeitsgericht sieht eine solche als gegeben, wenn „eine psychische Drucksituation geschaffen oder ausgenutzt wird, die eine freie und überlegte Entscheidung

des Vertragspartners erheblich erschwert oder sogar unmöglich macht“. So wurde es einerseits als unfair angesehen, dass Beschäftigten nicht vorab das Thema des Gesprächs genannt und ihnen keine anwaltliche Begleitung ermöglicht wurde. Andererseits galt es nicht als unfair, dass der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin den Abschluss eines Aufhebungsvertrages von der sofortigen Annahme des Angebots abhängig macht, Beschäftigten keine Bedenkzeit verbleibt oder sie einen Rechtsrat einholen können.

Fazit: Das Gebot fairen Verhandeln soll Beschäftigte vor den Auswirkungen unfairen Verhandlungssituationen etwa im Kontext von Aufhebungsverträgen schützen. Ob eine unfaire Verhandlungssituation vorgelegen hat, muss in jedem Einzelfall anhand der Gesamtumstände der konkreten Verhandlungssituation entschieden werden. Mangels klarer und einheitlicher Leitlinien sollten sich Betroffene somit nicht auf dieses Instrument verlassen. In jedem Fall sollte vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages immer eine umfassende Beratung eingeholt werden. Fühlen sich Betroffene unter Druck gesetzt oder überfordert, so können und dürfen sie auch einfach „Nein“ sagen und den Aufhebungsvertrag nicht unterschreiben

Uli Meisinger ist Sozial- und Arbeitsrechtsberater.

Mit einem Aufhebungsvertrag soll das Arbeitsverhältnis einvernehmlich beendet werden – das ist allerdings nicht immer der Fall.



Foto: Adobe Stock/Anja Götz

Beim Aufhebungsvertrag die Kündigungsfristen einhalten

ABFINDUNG Auswirkungen auf ALG-Anspruch und Krankenversicherung

Immer wieder erreichen die Arbeits- und Sozialrechtsberatung Anfragen von Beschäftigten, die mit ihrem Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag abgeschlossen und eine Abfindung als Einmalzahlung erhalten haben. Arbeitsrechtlich gesehen ist der Aufhebungsvertrag an sich eine gute Lösung für beide Seiten, wenn das Arbeitsverhältnis beendet werden soll. Jedoch können sich teils gravierende Probleme mit Arbeitslosen- und Krankenversicherung ergeben.

Von Malin Hochscheid und
Lisa Leinenbach

Auswirkungen auf den Arbeitslosengeld-Anspruch

Sperrzeit

In der Regel führt der Aufhebungsvertrag zu einer Sperrzeit. Denn sobald Beschäftigte die Arbeitslosigkeit – in diesem Fall durch die Unterschrift unter den Vertrag – selbst herbeiführen,

steht die Sperre vom Arbeitslosengeld (ALG) im Raum. Es kann allerdings auch wichtige Gründe für den Abschluss des Aufhebungsvertrags geben. Das sind insbesondere betriebsbedingte Gründe wie der Wegfall des Arbeitsplatzes oder krankheitsbedingte Gründe, die die Fortführung des Arbeitsverhältnisses unmöglich machen. Wenn aus diesen Gründen auch eine Kündigung durch die Arbeitgeber stattfinden könnte, darf auch der Aufhebungsvertrag grundsätzlich nicht zur Sperrzeit führen. Die Gründe müssen allerdings von Beschäftigten bei der Arbeitsagentur dargelegt und gegebenenfalls auch bewiesen werden. Tritt eine Sperrzeit ein, so wird die Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs dadurch gekürzt, sodass zum Beispiel statt eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ein Jahr ein Anspruch für nur neun Monate besteht. In den Monaten der Sperrzeit (grundsätzlich drei Monate) wird kein Arbeitslosengeld gezahlt.

Ruhen des Anspruchs

Allgemein eher unbekannt ist, dass der Aufhebungsvertrag auch zum Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs führen kann, wenn eine Abfindung gezahlt wird. Das kann auch dann der Fall sein, wenn keine Sperrzeit eintritt. Hier sind die Gründe für den Aufhebungsvertrag irrelevant. Allein entscheidend ist, ob eine Abfindung gezahlt und die Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde. Der Anspruch ruht nie, wenn die Frist eingehalten wurde.

Ist die Kündigungsfrist hingegen nicht eingehalten, ruht der Anspruch bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, die für den Arbeitgeber gegolten hätte, längstens für ein Jahr. Besonders problematisch ist das bei Beschäftigten, die zum Beispiel aufgrund eines Tarifvertrags unkündbar sind, also nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden könnten. Dann wird nämlich grundsätzlich eine 18-monatige Kündigungsfrist angesetzt und der ALG-Anspruch ruht für längstens ein Jahr. Bei befristeten Arbeitsverträgen ruht der Anspruch längstens bis zum Ablauf der Befristung.

Die Kündigungsfrist ergibt sich vorrangig aus einem geltenden Tarifvertrag, dem Arbeitsvertrag oder nachrangig falls es keine Regelung gibt, aus § 622 BGB.

Für Schwangere, Schwerbehinderte, Betriebsräte und teilweise auch befristet Beschäftigte, die nicht ordentlich gekündigt werden können, gilt die 18-Monate-Regelung nicht. Hier werden die allgemein für die Betroffenen geltenden Kündigungsfristen herangezogen.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht zudem nur so lange, bis die Abfindung durch Anrechnung als verbraucht gilt. Die Abfindung wird nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz auf das Arbeitslosengeld ange-

Im Falle eines Aufhebungsvertrags kommt es in der Regel zu einer Sperrzeit, während der kein Arbeitslosengeld gezahlt wird.



Foto: Adobe Stock/MG-Illustrations

rechnet. Wie hoch dieser Prozentsatz ist, richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Lebensalter der Beschäftigten.

Während des Ruhens wird kein Arbeitslosengeld gezahlt. Auf die Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs hat das Ruhen allerdings im Gegensatz zur Sperrzeit keinen Einfluss. Der Anspruch besteht also in voller Dauer, es kann aber erst nach dem Ruhenszeitraum Arbeitslosengeld bezogen werden.

Übrigens: Auch ohne Aufhebungsvertrag kann es zum Ruhen aufgrund einer gezahlten Abfindung kommen! Auch wenn eine Abfindung auf eine arbeitgeberseitige Kündigung hin gezahlt wird, kann der Arbeitslosengeldanspruch ruhen. Allerdings ebenfalls nur dann, wenn die Frist nicht eingehalten wurde.

Auswirkungen auf den Krankenversicherungsschutz

Wenn es lediglich zu einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeld und nicht zu einem Ruhen wegen einer Abfindung kommt, so besteht Versicherungsschutz über die Agentur für Arbeit. Während des Ruhens des Arbeitslosengeldes wegen einer Abfindung besteht allerdings keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Daher müssen Betroffene sich dann selbst darum kümmern, ob eine Weiterversicherung in der Krankenversicherung möglich ist.

Familienversicherung über den Ehepartner

In Betracht kommt zunächst gegebenenfalls eine kostenlose Familienversicherung über den gesetzlich versicherten Ehepartner. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Einkommensgrenze in Höhe von 470 Euro im Monat eingehalten wird. Dabei wird die Abfindung in Höhe des zuletzt gezahlten Arbeitsentgelts so lange als monatliches Einkommen im Sinne der Familienversicherung berücksichtigt, bis sie „fiktiv“ verbraucht ist. In den meisten Fällen ist die Familienversicherung da-



Wenn aufgrund einer Abfindung das Arbeitslosengeld ruht, besteht keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Wenn ausschließlich eine Sperrzeit verhängt wird, besteht Versicherungsschutz über die Agentur für Arbeit.

her nicht möglich.
Beispielrechnung

Abfindung: 60.000 €
Letztes monatliches Bruttoarbeitsentgelt: 3.000 €

Berechnung:
 $3.000 \text{ €} : 30 \text{ Tage} = 100 \text{ € pro Tag}$
 $60.000 \text{ €} : 100 \text{ €} = 600 \text{ Tage}$

Für 600 Tage besteht kein Anspruch auf eine Familienversicherung. Da das Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs keine 600 Tage dauern kann, besteht also während des Ruhens in diesem Fall gar kein Anspruch auf die Familienversicherung.

Freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Ist die Familienversicherung nicht möglich, bleibt nur die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die sehr kostspielig werden kann. Für die monatliche Beitragsbemessung wird ein Betrag in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitsentgelts zu Grunde gelegt. Im oben genannten Beispiel 3.000 Euro monatlich. Auch alle weiteren Einnahmen, die zum Lebensunterhalt verbraucht werden können, spielen bei der Beitragsberechnung eine Rolle. Als Obergrenze für die Berechnung der Versicherungsbeiträge

gilt die Beitragsbemessungsgrenze. Wer mit seinem Einkommen darüber liegt, muss lediglich bis zu dieser Grenze Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Sie beträgt im Jahr 2022 monatlich 4.837,50 Euro. Der Höchstbetrag zur Kranken- und Pflegeversicherung beläuft sich demnach für Kinderlose mit dem durchschnittlichen Zusatzbeitragsatz auf 904,61 Euro monatlich.

Die Beitragszahlung aus der Abfindung erfolgt so lange, wie der Arbeitslosengeld-Anspruch ruht. Das heißt, bis

- der Arbeitsentgeltanteil der Abfindung aufgebraucht ist (dieser errechnet sich aus Alter und Betriebszugehörigkeit),
- zum Ablauf der normalerweise einzuhaltenden Kündigungsfrist des Arbeitgebers oder
- längstens für ein Jahr

Hinweis: Diese hohe Beitragszahlung entfällt, wenn man zum Beispiel eine Beschäftigung mit einem Verdienst über der Minijob-Grenze, also über 520 Euro im Monat, annimmt, bei der man unter 15 Stunden pro Woche arbeitet. Dann ist der Versicherungsschutz während des Ruhens des Arbeitslosengeldes über die Beschäftigung gewährleistet.

Malin Hochscheid und Lisa Leinenbach sind Beraterinnen für Arbeits- und Sozialrecht.

! Das Video „Drei Fragen und Antworten zum Thema Abfindung und Aufhebungsvertrag“ finden Interessierte auf www.facebook.com/arbeitskammersaarland/videos/581379403689882 und www.youtube.com/watch?v=r3oHxqfDrO. Das Video enthält auch einen Beitrag zu den steuerrechtlichen Konsequenzen. Einen Beitrag dazu wird es auch in der kommenden Ausgabe geben. Einen Überblick über alle „#3fragen-Videos“ mit Link auf das jeweilige Video gibt es hier: www.arbeitskammer.de/themenportale/arbeits-und-sozialrechtsberatung-fuer-akmitglieder



3 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA KÜNDIGUNGSFRIST

Häufig sind Beschäftigte unsicher, wenn es darum geht, welche Kündigungsfrist für ihr Arbeitsverhältnis gilt. Vor allem bei einem beabsichtigten Wechsel des Arbeitsplatzes stellt sich vielen Arbeitnehmern die Frage, welche Frist hierfür zu beachten ist. Aber auch bei Kündigungen, die der Arbeitgeber ausspricht, ist es wichtig zu wissen, ob die Frist korrekt berechnet wurde. Die Beantwortung der folgenden 3 Fragen soll etwas Klarheit in den Fristenschwung bringen und aufzeigen, welche Arten von Fristen es gibt, inwieweit Sonderbestimmungen gelten können und wie die Kündigungsfrist berechnet wird.



Von Anke Marx

Juristin bei der
Arbeitskammer des Saarlandes

1 Welche gesetzlichen Fristen gelten?

Der § 622 Bürgerliches Gesetzbuch regelt die Kündigungsfristen im Arbeitsverhältnis. Für Kündigungen durch den Arbeitnehmer beträgt die Frist grundsätzlich vier Wochen zum 15. Kalendertag oder zum Ende eines Kalendermonats. Gleiches gilt für Kündigungen durch den Arbeitgeber bei einer Beschäftigungszeit von bis zu zwei Jahren. Danach erhöht sich die Frist für den Arbeitgeber auf einen Monat zum Monatsende. Weitere Verlängerungen erfolgen gestaffelt je nach Beschäftigungszeiten von fünf, acht, zehn, zwölf, 15 und 20 Jahren. Ist eine Probezeit vereinbart, beträgt die beiderseitige Kündigungsfrist zwei Wochen.

2 Gibt es Sonderregelungen, wonach andere Fristen gelten können?

Arbeitsvertraglich kann eine längere als die gesetzliche Frist vereinbart werden. Allerdings darf die Frist für den Arbeitnehmer nie länger sein als die Frist, die für den Arbeitgeber gilt. Sehr häufig findet sich in Arbeitsverträgen die zulässige Vereinbarung, dass gesetzliche oder tarifliche Fristverlängerungen, die für den Arbeitgeber gelten, auch für den Arbeitnehmer gelten sollen. Außerdem können auch in Tarifverträgen vom Gesetz abweichende Regelungen zu Kündigungsfristen getroffen sein. So können dort sowohl kürzere als auch längere als die gesetzlichen Kündigungsfristen geregelt werden.

3 Wie berechnet man die Kündigungsfrist?

Die Fristberechnung richtet sich nach §§ 187 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Für die Kündigung ist nicht das Datum des Kündigungsschreibens und auch nicht die Aufgabe zur Post relevant, sondern maßgeblich ist der Zugang der Kündigung beim Arbeitgeber beziehungsweise beim Arbeitnehmer. Der Tag des Zugangs wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Es zählt erst der darauffolgende Tag, wobei Sonn- und Feiertage als normale Tage mitgezählt werden. Die Kündigung muss dem Empfänger so rechtzeitig zugehen, dass bis zum Ablauf der Frist die jeweiligen vereinbarten Wochen oder Monate noch eingehalten werden können.

Haus der Beratung

Arbeitskammer des Saarlandes
Trierer Straße 22
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 4005-140
E-Mail: beratung@arbeitskammer.de

Öffnungszeiten

Montag: 8 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 16 Uhr
Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 15 Uhr

Wo finden Sie was?

Das Infozentrum im Erdgeschoss ist die Anlaufstation für Ratsuchende. In der ersten und zweiten Etage beraten die AK-Fachleute zu Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht.



Das AK-Bildungszentrum Kirkel (BZK) bietet für im Saarland lebende Familien seit über 20 Jahren den Biosphärensommer an. In diesem Jahr widmete das BZK zusammen mit dem Interkulturellen Zentrum der AK in Völklingen eine Woche des Biosphärensommers ausschließlich ukrainischen Familien, die durch Fluchterfahrungen belastet sind. Sie hatten so die Möglichkeit in einer naturnahen Atmosphäre und durch solidarisches Miteinander neuen Mut und Kraft zu schöpfen. Vor Ort konnten die Familien an vielen Bildungs-, Kultur- und Bewegungsangeboten teilnehmen.

Jetzt anmelden zur Weiterbildung in Kirkel

BZK AK-Bildungskurier 2023 veröffentlicht

Anfang Oktober ist der neue Bildungskurier der Arbeitskammer erschienen. Über 100 Angebote zu verschiedenen Themenbereichen können im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel (BZK) besucht werden. Neben den bewährten Inhalten versucht das BZK, auch tagesaktuelle Debatten aufzugreifen.

Von Ralf Haas

Das saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) bietet allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich an sechs Tagen im Jahr weiterzubilden – das BZK hat dazu die passenden Seminare im Angebot: Neben Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung, Kultur und Geschichte spielen auch Arbeitsschutz, Gesundheit und Mitbestimmung eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig werden in den gesellschaftspolitischen Seminaren Themen aufgegriffen, die den saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aktuell unter den Nägeln brennen. So steht in vielen Betrieben das Thema Transformation ganz

oben auf der Tagesordnung. Die bevorstehenden Veränderungen in der Stahlindustrie, der Automobil- und Zulieferindustrie werden die Produkte, die Arbeitsplätze und unsere gesamte Industrielandschaft nachhaltig verändern. Daher gibt es im neuen Bildungskurier Seminare zur Transformation, aber auch zur Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten im anstehenden Strukturwandel.

Für die Beschäftigten im Saarland lohnt es sich also, in den neuen Bildungskurier der Arbeitskammer hineinzuschauen. Entweder in Papierform oder im Internet.

www.bildungszentrum-kirkel.de



Stabwechsel bei der Bildungs- und Wissenschaftspolitik

NEUE ABTEILUNGSLEITERIN

Melanie Blatter leitet seit dem 1. Oktober 2022 die Abteilung Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Arbeitskammer. Die 36-jährige studierte Betriebswirtin ist seit 2011 bei der Arbeitskammer tätig und war bis zu ihrer ersten Elternzeit 2019 Referentin der Geschäftsführung. Im Jahr 2021 begann sie ihre Tätigkeit in der Abteilung Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Refert Aus- und Weiterbildung. Ihre Schwerpunktthemen sind Weiterbildung, der Weiterbildungsverbund und das Projekt TraSaar.

Blatter tritt die Nachfolge von Roman Lutz an, der seit März 2018 die Abteilung



Bildungs- und Wissenschaftspolitik bei der Arbeitskammer leitete. Der gelernte Industriekaufmann studierte von 1976 bis 1986 auf dem zweiten Bildungsweg an der Universität

hochschule Essen Wirtschaftswissenschaften mit volkswirtschaftlicher Aus-



richtung. Das Studium schloss der gebürtige Schwabe als Diplom-Ökonom ab. Nach dem Studium arbeitete der heute 66-Jährige zunächst in verschiedenen Bil-

derufsbildungswerkes (bfw) des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zuletzt leitete er die Zweigstelle des bfw in Pirmasens.

1994 kam Lutz zur Arbeitskammer und wurde dort in der Abteilung Bildungs- und Wissenschaftspolitik mit der Leitung des Referates Aus- und Weiterbildung betraut. Ein Jahr später übernahm er überdies die Geschäftsführung der Akademie für Arbeit und Soziales des Saarlandes (AfAS) und der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Saarland (VWA), die er bis 2018 leitete. Sein großes Engagement galt in all den Jahren den Verbesserungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Als Vertreter der Arbeitskammer saß er in vielen Gremien, so unter anderem im Berufsbildungsausschuss und dem Schlichtungsausschuss der Industrie- und Handelskammer, aber auch im Bildungsausschuss beim Hauptvorstand der IG Metall in Frankfurt. **red**

Arbeitskammer des Saarlandes
Vertrieb
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

446.000

Mitglieder vertreten wir – alle sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten, Auszubildende und Arbeitssuchende.

52.000

Fachberatungen in Steuer- und Rechtsfragen pro Jahr bieten wir für unsere Mitglieder kostenlos an.

25.000

Teilnehmertage gibt es Jahr für Jahr im schön gelegenen und gut ausgestatteten Bildungszentrum der AK Saar in Kirkel.



Fakten über die Arbeitskammer des Saarlandes als öffentlich-rechtliche Interessenvertretung

Kompetent in drei Kernbereichen

Die Arbeitskammer des Saarlandes steht seit ihrer Gründung für Kompetenz und Zuverlässigkeit. Gemeinsam mit den Gewerkschaften steht sie den saarländischen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite. Im Gesetz heißt es, „die Arbeitskammer des Saarlandes hat die Aufgabe, als öffentlich-rechtliche Vertretung der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...) die allgemeinen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen“. In drei Kernbereichen ist die AK Saar tätig:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beraten, bilden und forschen** im Interesse der Bevölkerung, wie es im AK-Logo ausgedrückt wird.
beraten. – Die Fachberaterinnen und -berater der AK unterstützen die Mitglieder in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts, Sozialrechts und Steuerrechts. Unsere Referentinnen und Referenten beraten die Politik in allen relevanten Arbeitnehmer-Angelegenheiten.
bilden. – Als Bildungseinrichtung befähigt die AK Saar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Veranstaltungen, Kurse

und Seminare dazu, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Interessen zu vertreten. Im hauseigenen Bildungszentrum in Kirkel gibt es pro Jahr rund 500 Tageskurse, 160 Mehrtagesseminare, 200 Wochenendseminare und 120 Wochenseminare.
forschen. – Als Forschungseinrichtung liefert die AK Saar wichtige Erkenntnisse aus der Arbeitswelt für die interessierte Öffentlichkeit. In ihren jährlichen Berichten an die Regierung nimmt sie zudem Stellung zur aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.